

OSNABRÜCK[®]

Jahresabschluss 2020

Stadt Osnabrück



Impressum

Herausgeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Titelbild: © Stadt Osnabrück, Janin Arntzen

Fertigstellungsdatum

30.03.2021

Für Rückfragen melden Sie sich bitte unter:

rechnungswesen@osnabrueck.de



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	5
II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)	8
1. Ausführliche Darstellung	8
2. Vermerke unter der Bilanz	10
III. Übersicht Ergebnisrechnung	13
IV. Übersicht Finanzrechnung	14
V. Anhang (§ 56 KomHKVO)	16
VI. Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)	55
VII. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)	63



I. Vorbemerkungen

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 das erste Mal seit zehn Jahren wieder geschrumpft. Im Wesentlichen sind dies jedoch Effekte der Corona-Pandemie. Trotz der erheblichen Kosten der Krise und teils herben Einschnitte für viele Branchen, sank das Bruttoinlandsprodukt 2020 gegenüber dem Vorjahr um lediglich 5%.¹ Offensichtlich greifen die von Bund und Ländern sowie Kommunen eingeleiteten Hilfspakete für die Bürger/Innen und die Wirtschaft. Ferner scheinen manche Branchen sehr gut durch die Pandemie zu kommen. Das produzierende Gewerbe liegt derzeit bei 97% seines Niveaus vom vierten Quartal 2019. Die Schere der wirtschaftlichen Entwicklung in den unterschiedlichen Branchen wird sich 2021 nach Ansicht der Verwaltung noch vergrößern.

Die Binnennachfrage, ein Motor der vergangenen Jahre, ist aufgrund der Corona-Pandemie um 6,5% gegenüber 2019 gesunken. Auch die Arbeitsmarktentwicklung hat sich trotz der erheblich ausgeweiteten Möglichkeit der Kurzarbeit verschlechtert. So sank die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um -1,1% auf TEUR 44.800.² Die Arbeitslosenquote in Deutschland stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9% (Vorjahr: 5,0%).³ Diese Effekte lassen sich auch auf Ebene der Stadt Osnabrück wiederfinden. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 4,7% (Vorjahr: 4,0%).⁴

Der Leitzins der EZB befindet sich seit dem 10.03.2016 noch immer bei 0,0%. Damit führt die EZB ihre lockere Zinspolitik weiter fort. Das bestehende Anleihen-Aufkaufprogramm wurde um ein sog. Notfall-Ankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) erweitert. Dieses soll im Rahmen der Corona-Krise dafür sorgen, dass zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies sorgt auf der einen Seite für günstige Refinanzierungsbedingungen, auch für die Kommunen, bedeutet jedoch auf der Geldanlage-seite eine erhebliche Verringerung nicht geldentwertender Anlagemöglichkeiten. Insgesamt sank der gewichtete Gesamtportfoliozins der Stadt Osnabrück⁵ ggü. 2019 wiederholt um 19 Basispunkte auf 0,6% (Vorjahr: 0,8%).

¹ Vgl. dazu DESTATIS (2021): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2020; Fachserie 18, Reihe 1.1 vom 14.01.2021; S. 9.

² Vgl. dazu DESTATIS (2021): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2020; Fachserie 18, Reihe 1.1 vom 14.01.2021; S. 22.

³ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>.

⁴ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Niedersachsen-Bremen/Osnabrueck-Nav.html>

⁵ Gewichteteter Zinssatz aller langfristigen und kurzfristigen Fremdfinanzierungsmittel der Stadt Osnabrück.

Jahresergebnis

Zum 31.12.2020 erzielte die Stadt Osnabrück ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 12.037 (Vorjahr: TEUR 19.198). Mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2020 wird die Stadt Osnabrück ihre kamerale Alt-Soll-Fehlbeträge vollständig abgebaut haben. Diese beliefen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf einen Restbetrag in Höhe von TEUR 8.604. Insgesamt hat die Stadt im Zeitraum 2009-2020 kamerale Altschulden in Höhe von TEUR 77.673 durch die Verrechnung mit Jahresüberschüssen abbauen können.

Die für die Finanzierung von Investitionen benötigte Innenfinanzierungskraft der Stadt Osnabrück wird anhand des Cashflows aus lfd. Verwaltungstätigkeit ermittelt. Dieser erhöhte sich erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.322 auf TEUR 55.944 (Vorjahr: TEUR 36.622).

Das Jahresergebnis 2020 ist wie im Jahr 2019 im Wesentlichen von den Einnahmen getrieben. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 42.276 auf TEUR 636.018 (Vorjahr: TEUR 593.742). Vorrangig resultiert die Erhöhung aus erheblich gestiegenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEUR +60.186). Einen wesentlichen Beitrag leistet die Zahlung des Landes zum Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 28.356.

Die Planwerte für das Haushaltsjahr 2020 wurden deutlich überschritten. Gegenüber der Planung 2020 (Jahresergebnis in Höhe von TEUR 6.316) konnte das Ergebnis um TEUR 5.721 übertroffen werden. Trotz der erheblichen Aufwendungen und der Ertragsausfälle aufgrund der Corona-Krise ist es der Verwaltung gelungen, hier ein sehr positives Ergebnis zu erzielen, welches einer genaueren Analyse bedarf.

Mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 12.037 (Vorjahr: TEUR 19.198) gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG demnach als ausgeglichen.

Vorschau 2021ff

Die Bewältigung und die Folgen der Corona-Pandemie werden das Jahr 2021 massiv beeinflussen. In der Planung für das Haushaltsjahr 2021 geht die Verwaltung von einem negativen Ergebnis in Höhe von TEUR -23.003 aus. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass weitere Hilfsmaßnahmen des Bundes oder des Landes für die Kommunen aufgelegt werden. Mittelfristig wird die Stadt Osnabrück in der Planung kein positives Ergebnis erzielen.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die Verwaltung ein Defizit in Höhe von TEUR -22.856, für das Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von TEUR -16.060 und für das Jahr 2024 ebenfalls ein Defizit in Höhe von TEUR -10.858.

In den bisherigen Planungen sind Corona-bedingte Aufwandssteigerungen und Ertragsreduzierungen bereits berücksichtigt. Ob sie auch in dieser Höhe anfallen, ist nicht sicher.

Hinweis zum Gesamtabschluss

Mehr als die Hälfte der kommunalen Aufgaben werden außerhalb der Kernverwaltung im Konzern Stadt Osnabrück erbracht. Um einen Gesamtüberblick über die Aufgabenerfüllung, die finanzielle Lage und strategische Zielerreichung des Konzerns Stadt Osnabrück zu erhalten, ist ein Blick in den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlich. Im konsolidierten Gesamtabschluss werden neben dem Kernhaushalt alle wesentlichen Tochtergesellschaften in einer Gesamtbilanz und einer Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Der Gesamtabschluss 2019 wurde bereits geprüft, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde von Seiten der Prüfer bereits kommuniziert. Der Gesamtabschluss 2020 befindet sich in Vorbereitung.

Jahresabschlussprüfung

Der festgestellte Einzelabschluss 2020 der Kernverwaltung wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses der Stadt Osnabrück. Für das Jahr 2019 wurde dem Oberbürgermeister am 03.11.2020 die Entlastung erteilt.

II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Ausführliche Darstellung

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-	Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.2 Lizenzen	631.313,73	703.943,57	1.1 Basisreinvermögen		
1.3 Ähnliche Rechte	2.146.524,28	1.986.170,96	1.1.1 Reinvermögen	591.144.221,77	589.332.002,03
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.511.063,38	58.179.290,87	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-8.603.723,34	-27.801.997,49
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	398.145,34	530.860,45		582.540.498,43	561.530.004,54
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.185.399,26	3.854.284,15			
	66.872.445,99	65.254.550,00	1.2 Rücklagen		
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	46.971,86	25.195,80
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	5.653.421,08	4.428.771,51
				5.700.392,94	4.453.967,31
2. Sachvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.210.251,29	81.142.239,18	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-57.100.655,07	-57.100.655,07
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.373.268,66	54.004.536,43	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	12.037.062,02	19.198.274,15
2.3 Infrastrukturvermögen	412.479.522,16	410.673.614,68		(21.617.057,00)	(2.855.273,28)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	246.905,65	268.834,56		-45.063.593,05	-37.902.380,92
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.593.549,04	19.591.568,56	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.589.744,56	8.670.256,26	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.419.085,19	77.369.512,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.601.366,29	9.839.500,46	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.342.959,79	14.787.341,70
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.734.739,09	34.707.404,91	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	17.066.270,71	23.765.696,11
	617.829.346,74	618.897.955,04	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.109.205,57	2.147.681,47
				113.937.521,26	118.070.232,01
				657.114.819,58	646.151.822,94
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden*)		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	322.428.001,72	270.578.928,44
			2.1.3 Liquiditätskredite	71.215.378,90	76.111.347,39
				393.643.380,62	346.690.275,83

*) inkl. Krediten aus Konzernfinanzierung

Aktiva		31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-	Passiva		31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
3. Finanzvermögen						0,00	350.000,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	144.251.845,15	142.256.236,62	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.2	Beteiligungen	3.049.233,32	1.044.249,03	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.853.637,23	6.295.759,52
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	278.479.637,40	278.478.297,55	2.4	Transferverbindlichkeiten		
3.4	Ausleihungen	185.091.343,23	145.300.469,83	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	176.618,89	1.017.407,41
3.5	Wertpapiere	54.323.772,51	14.154.883,41	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.195.575,75	1.451.421,47
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.438.584,77	19.837.311,79			1.372.194,64	2.468.828,88
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	10.487.379,01	12.147.188,81	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.271.786,96	5.723.681,50	2.5.1	Durchlaufende Posten		
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	4.866.838,24	6.341.678,65	2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.544.120,59	1.356.044,77
		706.260.420,59	625.283.997,19	2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	15.853.980,35	25.818.387,13
						17.398.100,94	27.174.431,90
4. Liquide Mittel				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	549.081,76	435.468,43
4.1	Finanzrechnungsrelevante liquide Mittel	3.388.664,84	347.101,41	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	26.070.947,96	27.205.424,33
4.2	Nicht finanzrechnungsrelevante liquide Mittel	35.963.687,09	26.380.030,26			26.620.029,72	27.640.892,76
		39.352.351,93	26.727.131,67			44.018.130,66	54.815.324,66
						451.887.343,15	410.620.188,89
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		16.624.271,50	14.510.262,69	3. Rückstellungen			
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	260.338.901,27	244.978.186,32
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	9.497.512,56	8.136.144,62
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	9.707.573,77
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung geschl. Abfalldeponien	39.825.806,60	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	9.766.324,26	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	774.848,18	888.245,75
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	8.717.875,57	8.314.287,24
				3.8	Andere Rückstellungen	8.797.912,26	21.687.590,90
						337.719.180,70	293.712.028,60
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		217.493,32	189.856,16
		1.446.938.836,75	1.350.673.896,59			1.446.938.836,75	1.350.673.896,59

2. Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, soweit sie nicht bereits auf der Passivseite berücksichtigt wurden. Am Bilanzstichtag bestehen folgende Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen 2020 für die Jahre 2021-2023:

Einzelmaßnahme	2021 - Euro -	2022 - Euro -	2023 - Euro -
7.000.003.710.016 Krankentransportwagen KTW ASB OS-C 3112	110.000,00		
7.000.003.710.017 Krankentransportwagen KTW FKT OS-T 3112	110.000,00		
7.000.003.710.018 Krankentransportwagen KTW JUH OS-V 4112	110.000,00		
7.000.003.710.019 Krankentransportwagen KTW JUH, OS-U 311	110.000,00		
7.000.003.710.020 Krankentransportwagen KTW MHD OS-V 3112	110.000,00		
7.000.005.710.013 RTW (BF OS-U 4112)	170.000,00		
7.000.005.710.014 RTW (BF OS-Y 9112)	170.000,00		
7.000.005.710.015 RTW (BF OS-H 5112)	170.000,00		
7.000.005.710.017 RTW (ASB OS-V 5112)	170.000,00		
7.000.141.710 Inv. Zuschüsse Kindertagesstätten	2.000.000,00	600.000,00	
7.000.742.710.005 Brücke Hamburger Straße	311.456,00		
7.000.754.710.001 Rheiner Landstraße / BA 1	1.120.000,00	250.000,00	
7.000.813.710.002 Radschnellweg Widukindland	52.059,00		
7.000.857.710.002 Fürstener Weg Emsweg/Winkelh. Str. / BA 2	785.000,00		
Summe	5.498.515,00	850.000,00	
Summe 2021-2023	6.348.515,00		

	- Euro -
Über das Jahr 2020 hinaus gestundete Beträge	1.002.502,35
Bürgschaftsverpflichtungen	57.630.748,89
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	604.098,50
Haushaltsreste für investive Auszahlungen 2020	44.972.464,00
Haushaltsreste konsumtiv Ergebnishaushalt 2020	21.617.057,00

Bürgschaften

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 57.631 (Vorjahr: TEUR 71.076) aus. Davon entfielen TEUR 42.038 (Vorjahr: TEUR 54.467) auf städtische Gesellschaften (72,9%) und TEUR 15.593 (Vorjahr: TEUR 16.609) auf Dritte (27,1%).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Bürgschaften für städtische Gesellschaften wird als äußerst gering beurteilt. Aus diesem Grund werden für Bürgschaften gegenüber eigenen Gesellschaften keine Rückstellungen gebildet. Bürgschaften gegenüber Dritten wurden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob möglicherweise mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sofern dies der Fall war, wurde für die entsprechende Bürgschaft eine vollständige

Rückstellung⁶ gebildet.

Mit einer Termingeldanlage aus den vereinnahmten Avalgebühren wird ein aktiver Ausgleichsposten in der Bilanz geschaffen. Zum Ende des Jahres 2020 weist die Termingeldanlage einen Wert von TEUR 3.600 (Vorjahr: TEUR 3.900) aus.

Gewährverträge

Anlässlich der Finanzierung der Sanierung der OsnabrückHalle durch die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH fiel im Jahr 2013 die Entscheidung im Hinblick auf die Umsetzung der Finanzierung der Sanierung zugunsten eines Forfaitierungsmodells aus.

Entsprechend dieses Modells hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit Nutzungsbeginn der sanierten OsnabrückHalle gegenüber dem Pächter - der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH (jetzt Marketing Osnabrück GmbH) - eine erhöhte und regelmäßige Pachtforderung. Durch Verkauf der Pachtforderungen an die Stadt Osnabrück hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH gegenüber der Stadt Osnabrück einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung.

Nach ratierlicher Stundung und Weiterverkauf der Kaufpreisforderung an das finanzierende Kreditinstitut hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH von letzterem zur Finanzierung der Sanierung ein Darlehen in Höhe der Summe der abgezinsten künftigen Zahlungen erhalten.

Da der Forderungskaufvertrag zwischen der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH sowie dem Kreditinstitut vor dem Hintergrund der Gewährung eines Darlehens zu Kommunalkreditkonditionen eine Einredeverzichtserklärung mit abstraktem Schuldanerkenntnis vorsieht, hat sich die Stadt Osnabrück gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut für die gesamte Vertragslaufzeit bis 2043 verpflichtet, unbeding und unwiderruflich auf die Geltendmachung sämtlicher möglicher Einwendungen und Einreden zu verzichten und an das Kreditinstitut, gleich welcher Umstände, Zahlungen auf die angekauften Forderungen zu leisten.

Die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH hat mit dem bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eingereichten Antrag des Projektes „Erschließung des Wissenschaftsparks Osnabrück“ einen Zuschuss in Höhe von TEUR 894 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Um evtl. entstehende Rückforderungsansprüche des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union zu besichern, gab die Stadt Osnabrück eine gesamtschuldnerische

⁶ Siehe Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Haftungserklärung über TEUR 894 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für die Laufzeit der Förderung (15 Jahre) ab. Der gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 16 NKomVG für derartige Sicherheiten erforderliche Ratsbeschluss wurde gefasst. Nach Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für diesen Fall nicht erforderlich. Insofern liegt hier kein genehmigungspflichtiges kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 120 Abs. 6 NKomVG vor.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Nach Nr. 3 des Niedersächsischen Krediterlasses handelt es sich bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften um Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Gem. § 120 Abs. 6 S. 1 NKomVG bedarf die Begründung von Zahlungsverpflichtungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die folgenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

➤ **Städtische Bühnen - Schuldendienstübernahme**

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes am Theatergebäude haben die Städtischen Bühnen mehrere Kreditaufnahmen getätigt (1995-1999). Die Stadt Osnabrück übernahm in diesem Prozess neben mehreren 100%-Bürgschaften auch den Schuldendienst für die o. g. Kredite. Die Stadt leistet den Schuldendienst als Bestandteil des jährlichen Betriebskostenzuschusses.

Zum 31.12.2020 beträgt die Restschuld aller Kredite TEUR 604 (Vorjahr: TEUR 1.050).

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die unter der Bilanz auszuweisen sind, bestehen nicht.

III. Übersicht Ergebnisrechnung⁷

Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2020 -Euro-	Ergebnisverbesserung (+) Ergebnisverschlechterung (-) ggü. dem Ansatz 2020 -Euro-
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	245.021.209,65	212.915.102,56	244.495.800,00	-31.580.697,44
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.774.492,48	200.960.179,73	148.836.551,68	52.123.628,05
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	7.587.929,71	7.752.803,92	7.460.935,16	291.868,76
4 Sonstige Transfererträge	10.595.774,43	7.908.511,12	6.079.500,00	1.829.011,12
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.014.078,04	25.869.684,88	27.566.048,00	-1.696.363,12
6 Privatrechtliche Entgelte	6.321.611,93	5.368.444,86	5.609.010,00	-240.565,14
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.077.721,91	131.794.291,68	124.628.258,00	7.166.033,68
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.344.099,31	18.979.408,62	12.428.192,00	6.551.216,62
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	680.847,06	390.977,41	767.100,00	-376.122,59
11 Sonstige ordentliche Erträge	20.324.512,54	24.078.436,94	16.425.501,90	7.652.935,04
12 = Summe ordentliche Erträge	593.742.277,06	636.017.841,72	594.296.896,74	41.720.944,98
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	-115.324.463,38	-123.835.406,54	-124.053.678,64	218.272,10
14 Versorgungsaufwendungen	-12.503.638,52	-14.498.450,86	-11.502.024,00	-2.996.426,86
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.226.446,16	-36.659.707,39	-24.123.171,00	-12.536.536,39
16 Abschreibungen	-24.763.969,26	-24.603.501,10	-21.689.192,26	-2.914.308,84
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.579.433,31	-3.994.547,57	-5.026.648,00	1.032.100,43
18 Transferaufwendungen	-247.591.948,31	-237.062.884,62	-247.812.723,00	10.749.838,38
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.994.652,93	-169.792.304,22	-153.773.373,00	-16.018.931,22
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	-574.984.551,87	-610.446.786,67	-587.980.809,90	-22.465.992,40
21 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)	18.757.725,19	25.571.055,05	6.316.086,84	19.254.952,58
22 Außerordentliche Erträge	556.446,62	3.048.404,18	0,00	3.048.404,18
23 Außerordentliche Aufwendungen	-115.897,66	-16.582.397,21	0,00	-16.582.397,21
24 Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)	440.548,96	-13.533.993,03	0,00	-13.533.993,03
25 Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)	19.198.274,15	12.037.062,02	6.316.086,84	5.720.959,55

⁷ Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017, Nds.MBl. S. 566) erfolgt unter VIII.

IV. Übersicht Finanzrechnung⁸

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2020 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 Steuer und ähnliche Abgaben	243.003.663,51	210.913.497,04	244.495.800,00	-33.582.302,96
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.101.406,16	193.745.112,55	148.836.551,68	44.908.560,87
3 Sonstige Transfereinzahlungen	8.810.342,22	6.378.216,92	6.079.500,00	298.716,92
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.398.498,28	25.085.566,87	27.566.048,00	-2.480.481,13
5 Privatrechtliche Entgelte	6.141.629,53	5.376.915,97	5.609.010,00	-232.094,03
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.322.920,90	131.928.134,23	124.628.258,00	7.299.876,23
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.993.136,63	18.931.744,71	12.428.192,00	6.503.552,71
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.788.943,60	14.414.185,31	15.490.626,00	-1.076.440,69
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.560.540,83	606.773.373,60	585.133.985,68	21.639.387,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 Personalauszahlungen	-104.011.082,73	-109.111.840,96	-110.990.208,49	1.878.367,53
12 Versorgungsauszahlungen	-11.301.825,45	-10.930.510,45	-8.030.337,00	-2.900.173,45
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-22.829.933,16	-25.012.651,67	-24.123.171,00	-889.480,67
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.254.964,22	-3.458.845,40	-5.026.648,00	1.567.802,60
15 Transferauszahlungen	-247.526.927,29	-234.138.073,69	-247.812.723,00	13.674.649,31
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-147.013.487,02	-168.177.188,66	-153.773.373,00	-14.403.815,66
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-536.938.219,87	-550.829.110,83	-549.756.460,49	-1.072.650,34
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 10 und Zeile 17)	36.622.320,96	55.944.262,77	35.377.525,19	20.566.737,58
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.619.123,92	6.647.428,66	16.189.882,00	-9.542.453,34
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.703.281,08	2.136.424,22	2.650.000,00	-513.575,78
21 Veräußerung von Sachvermögen	565.242,32	145.118,18	100.000,00	45.118,18
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	6.802.678,25	9.552.294,03	0,00	9.552.294,03
23 Sonstige Investitionstätigkeit	14.882.836,86	7.309.126,60	110.000,00	7.199.126,60
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.573.162,43	25.790.391,69	19.049.882,00	6.740.509,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.364.344,55	-192.849,60	-242.500,00	49.650,40
26 Baumaßnahmen	-15.395.698,27	-15.598.489,69	-21.391.734,00	5.793.244,31
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.084.215,62	-7.056.044,29	-9.473.755,00	2.417.710,71
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-5.837.149,59	-16.424.635,08	-6.985.553,00	-9.439.082,08
29 Aktivierbare Zuwendungen	-4.132.766,21	-5.427.159,94	-16.254.000,00	10.826.840,06
30 Sonstige Investitionstätigkeit	-51.200.000,00	-46.967.475,20	0,00	-46.967.475,20
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.014.174,24	-91.666.653,80	-54.347.542,00	-37.319.111,80
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 24 und Zeile 31)	-53.441.011,81	-65.876.262,11	-35.297.660,00	-30.578.602,11
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 18 und Zeile 32)	-16.818.690,85	-9.931.999,34	79.865,19	-10.011.864,53

⁸ Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) erfolgt unter IX.

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2020 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	173.187.839,67	157.489.656,38	66.913.167,00	90.576.489,38
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-129.001.478,51	-106.311.389,78	-46.882.307,00	-59.429.082,78
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und Zeile 35)	44.186.361,16	51.178.266,60	20.030.860,00	31.147.406,60
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 36)	27.367.670,31	41.246.267,26	20.110.725,19	21.135.542,07
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	704.294.676,26	751.398.001,94	0,00	751.398.001,94
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-733.430.489,73	-791.743.521,37	0,00	-791.743.521,37
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 38 und Zeile 39)	-29.135.813,47	-40.345.519,43	0,00	-40.345.519,43
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	273.091,83	347.101,41	0,00	347.101,41
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40,41)	-1.495.051,33	1.247.849,24	20.110.725,19	-18.862.875,95

Wichtiger Zusatz

Grundsätzlich muss der ausgewiesene Endbestand in Zeile 42 des Vorjahres mit dem Anfangsbestand des aktuellen Jahres in Zeile 41 übereinstimmen. Aufgrund der bestehenden organisatorischen und buchungstechnischen Einbindung der Finanzkreise 4000 "Abwicklung Friedhofsgebühren" und 5000 „Abwicklung Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb“ in die Finanzrechnung der Kernverwaltung wird von dieser Grundsystematik abgewichen. Weitergehende Erklärungen finden sich unter den Erläuterungen der Liquiden Mittel im Anhang.

V. Anhang (§ 56 KomHKVO)

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO.

Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Zusätzlich bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen der Kommunalverwaltung für Niedersachsen genutzt. Von dieser ist nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen worden.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO wird verzichtet.

Für die nach § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO erforderlichen Übersichten werden die bisher gültigen Haushaltsmuster (Anlagen 1-18) gem. RdErl. d. MI v. 24.04.2017 (Nds. MBl. 566) in der vom 04.03.2020 überarbeiteten Fassung angewandt.

Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Stadt Osnabrück bestehende Haftungsverhältnisse wurden in der Übersicht der Vermerke unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO aufgenommen. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt Osnabrück nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann.

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Ab dem Zeitpunkt der ersten Eröffnungsbilanz besteht gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Osnabrück Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Stadt Osnabrück hat nach § 61 KomHKVO für die erste Eröffnungsbilanz das Wahlrecht in Anspruch genommen, die in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu aktivieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Der aktivierte Umstellungsaufwand resultiert aus dem Wahlrecht gem. § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz und beinhaltet den Aufwand zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen. Die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

Das Immaterielle Vermögen der Stadt Osnabrück stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 1.618 auf TEUR 66.872. Dies ist auf eine höhere Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie auf Investitionszuschüsse an nicht städtische Kindertagesstätten (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) zurückzuführen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen wird ab dem 01.01.2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen.

Nach § 49 Abs. 2 KomHKVO ist die vom Ministerium für Inneres vorgegebene Abschreibungstabelle für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen zu verwenden. Von dieser weicht die Stadt Osnabrück

in den nachfolgend begründeten Ausnahmefällen ab:

- Beladung von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst
Während die Nutzungsdauer der Fahrzeuge (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeuge, Gerätewagen usw.) der jeweils gültigen Afa-Tabelle zu entnehmen ist, wurde abweichend für deren Beladung im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung eine Nutzungsdauer von 7 Jahren festgelegt.
- Leih-Musikinstrumente
Für Musikinstrumente, die im Rahmen des Unterrichtes in der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück an Schüler verliehen werden, wird eine abweichende Nutzungsdauer von 5 Jahren angenommen.
- Gebrauchte Vermögensgegenstände
Für gebraucht angeschaffte Vermögensgegenstände wird pauschal die Hälfte der Nutzungsdauer der jeweils gültigen Afa-Tabelle zugrunde gelegt.

Aufgrund fehlender Anschaffungswerte wurde im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz der überwiegende Teil der Grundstücke gem. den Inventurhinweisen des Landes Niedersachsen auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet. Je nach Nutzungsart sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Niedersachsen prozentuale Abschläge vom Bodenrichtwert vorgenommen worden.

Wesentliche Vermögensgegenstände der Stadt Osnabrück liegen im Grund und Boden. Die Bilanzpositionen unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens belaufen sich auf insgesamt TEUR 404.603. Das entspricht 28,0% der Bilanzsumme.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es sind folgende Positionen enthalten:

Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Grund und Boden bei Grünflächen	42.803.500,22	42.576.430,21	227.070,01
Grünflächen - Aufwuchs -	2.432.793,21	1.650.561,98	782.231,23
Ackerland	1.258.883,32	1.267.808,17	-8.924,85
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.315.237,21	1.315.684,61	-447,40
Aufwuchs bei Wald, Forsten	24.555.683,60	24.555.683,60	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.237.990,13	9.383.592,35	-145.602,22
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufwuchs -	606.163,60	392.478,26	213.685,34
Gesamt	82.210.251,29	81.142.239,18	1.068.012,11

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden die Flächen (im Wesentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze) ermittelt, bei denen ein zu bewertender Aufwuchs

vorhanden war. Der Aufwuchs wurde dabei mit 6,50 EUR pro Quadratmeter angesetzt. Befestigte Flächen wurden herausgerechnet.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei bereits abgeschlossenen Maßnahmen nachträglich unter der Position Grünflächen - Aufwuchs - bilanziert. Zum einen handelt es sich um die Begrünung des Regenrückhaltebeckens Albert-Einstein-Straße im ehemaligen Konversionsgebiet Westerberg, zum anderen um die Herrichtung des Carl-Hermann-Gosling-Platzes im ehemaligen Sanierungsgebiet Lotter Straße.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Grund und Boden bei Wohnbauten	233.696,81	233.696,81	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	8.804,21	0,00	8.804,21
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	10.392.092,78	10.394.332,34	-2.239,56
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	3.229.099,74	3.350.152,61	-121.052,87
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	1.979.267,02	2.057.046,50	-77.779,48
Grund und Boden Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanl.	22.546.400,93	22.436.383,76	110.017,17
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	11.688.985,38	10.464.715,15	1.224.270,23
Grund und Boden sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	4.187.024,20	4.425.957,34	-238.933,14
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	107.897,59	642.251,92	-534.354,33
Gesamt	54.373.268,66	54.004.536,43	368.732,23

Ein deutlicher Zuwachs ist in der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen zu erkennen. Es wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.224 in diverse Sportanlagen und Rasenplätze der Stadt vorgenommen.

Infrastrukturvermögen

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung der Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Nutzungsdauern werden in Abhängigkeit des verwendeten Straßenbelages nach der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßenflächen, den Brücken und den Straßen, Wegen und Plätzen zusammen.

Infrastrukturvermögen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	268.619.670,40	268.944.531,39	-324.860,99
Brücken und Tunnel	42.153.990,23	42.579.240,01	-425.249,78
Gleisanlagen	133.464,85	142.700,72	-9.235,87
Ent- und Abwasserbeseitigungsanl. Grund und Boden	5.615,31	0,00	5.615,31
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	362.225,14	876.881,66	-514.656,52
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	92.446.443,27	89.274.982,61	3.171.460,66
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	5.449,43	6.946,75	-1.497,32
Wasserbauliche Anlagen	525.466,17	538.160,48	-12.694,31
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	7.958.740,49	8.035.062,49	-76.322,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	268.456,87	275.108,57	-6.651,70
Gesamt	412.479.522,16	410.673.614,68	1.805.907,48

Die Bewertung des Straßenaufbaus vor dem 01.01.2009 erfolgte durch die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen in den letzten 25 Jahren einschließlich einer entsprechenden Zustandsfeststellung. Die ermittelten Größen und Zustände wurden in eine Datenbank übernommen. Zur Ermittlung der Restbuchwerte wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes, der Straßenklasse und der Quadratmeterzahl auf die einzelnen Straßen verteilt. Die Restnutzungsdauer entspricht dem festgestellten Zustand.

Durch die Fertigstellung mehrerer Großprojekte wurden rund TEUR 12.202 Straßen, Wege, Plätze bzw. Verkehrslenkungsanlagen in das Vermögen aufgenommen, reduziert um die planmäßige Abschreibung von rund TEUR 8.968.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Posten beinhaltet ein Gebäude mit einem Wert von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 206) auf einem Erbpachtgrundstück sowie ein weiteres Gebäude mit einem Wert von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 63) auf einem gepachteten Grundstück.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung der Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die erste Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen städtischen Kunstgegenstände und antiken Möbel mit den Versicherungswerten angesetzt.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition TEUR 19.594. (Vorjahr: TEUR 19.592)

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Seit dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellt die Anwendung des Festwertverfahrens für den Bibliotheksbestand dar.

Das Festwertverfahren nach § 48 Abs. 1 KomHKVO diene zur Eröffnungsbilanz 2009 der Vereinfachung der Bestandsaufnahme und der buchmäßigen Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände in der städtischen Bibliothek. Der Festwert betrug seit diesem Zeitpunkt TEUR 425. Die zwischenzeitliche Anpassung per 31.12.2019 auf TEUR 498 wurde per 31.12.2020 zurückgenommen.

Die daraufhin erfolgte Ermittlung des Bestandes zum Jahresende 2020 ergab eine Abweichung von 25 %, so dass der Festwert um TEUR 106 auf TEUR 531 erhöht wurde.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die Büroausstattung, wie z.B. Schreibtische, Stühle, Schränke usw., ebenfalls nicht einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte vielmehr als Sachgesamtheit gem. § 45 Abs. 7 GemHKVO auf Grundlage der Anzahl der Büroarbeitsplätze.

Mit den Neuregelungen der KomHKVO werden seit dem 01.01.2018 bei der Stadt Osnabrück keine Sammelposten mehr für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswerten von 150 EUR - 1.000 EUR, die selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, gebildet. Daraus resultiert, dass diese nun direkt als Aufwand gebucht werden. Der letztmalig zum 31.12.2017 gebildete Sammelposten wird mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben. Die Stadt Osnabrück macht von der Übergangsregelung gem. § 63 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch und verzichtet damit gesetzeskonform auf deren Bildung ab dem 01.01.2018.

Die Bildung von Sachgesamtheiten wird des Weiteren sehr restriktiv ausgelegt, sie können insbesondere gebildet werden bei:

- vollständiger Neueinrichtung eines Klassenzimmers/Fachraumes (raumbezogen) nach Bau, Umbau oder Sanierung, unter Angabe der Raumnummer (Möbiliar), für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer nicht wesentlich voneinander abweicht (Tische, Stühle etc.)
- vollständiger Neueinrichtung einer Turnhalle/eines Turnraumes nach Bau, Umbau oder Sanierung (Anschaffung von Sport- und Turngeräte), für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer nicht wesentlich voneinander abweicht
- vollständiger Neueinrichtung eines Betreuungsraumes/eines sonstigen Raumes im Bereich Jugendzentren, Kindertagesstätte, Hort etc. nach Bau, Umbau oder Sanierung, für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer nicht wesentlich voneinander abweicht
- Neuanschaffungen von Konvoluten (komplette Sammlungen im Bereich Kunst und Kultur, Gemälde, Zeichnungen)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich auf TEUR 13.601 (Vorjahr: TEUR 9.840). Dies findet im Wesentlichen seine Ursache im DigitalPakt Schule sowie im Sofortausstattungsprogramm für Schulen.

Mit dem DigitalPakt Schule (2019 – 2024) wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. In diesem Rahmen stehen in den kommenden Jahren bundesweit TEUR 5.000.000 für die Schaffung einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur an Schulen zur Verfügung. Zusätzlich haben die Bundesregierung und die Länder am 30. April 2020 mit dem Sofortausstattungsprogramm beschlossen, weitere TEUR 500.000 für die Anschaffung digitaler Endgeräte für benachteiligte Schüler*innen bereitzustellen. Die Stadt Osnabrück konnte die Schulen und Schüler*innen aufgrund des Programms im Haushaltsjahr 2020 mit Technik in Höhe von TEUR 3.215 ausstatten.

Nach § 46 Abs. 3 KomHKVO sind die angeschafften Vermögensgegenstände im Rahmen des DigitalPaktes Schule sowie des Sofortausstattungsprogramms aufgrund der Zuwendung des Landes zu aktivieren. Im gleichen Zuge werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO Sonderposten gebildet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden, reduzierten sich von TEUR 34.707 auf TEUR 25.735.

Diese Position konnte im Jahr 2020 maßgeblich durch die Fertigstellung größerer Baumaßnahmen sowie durch die Abrechnung des Sanierungsgebietes Lotter Straße reduziert werden.

Für das Quartier Lotter Straße/Ernst-Sievers-Straße wurde aufgrund des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2004 als Sanierungsziel die erfolgreiche Revitalisierung der innerstädtischen Gewerbebrache formuliert. In den Jahren 2006-2016 konnte im Rahmen des Städtebauförderprogramms *Städtebauliche Sanierung und Entwicklung* ein neues, hochwertiges und lebendiges Wohnquartier in bester Lage zur Innenstadt, finanziert zu jeweils 1/3 durch den Bund, das Land und die Stadt Osnabrück sowie durch EFRE-Mittel, entstehen. In dieser Zeit wurden alle Ausgaben auf einer Anlage im Bau sowie alle Einnahmen als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde der komplexe Sachverhalt mit den nachfolgenden Auswirkungen abgerechnet:

- Reduzierung der Anlagen im Bau um ca. TEUR 13.000
- Aktivierung von Vermögensgegenständen ca. TEUR 1.500
- Umbuchung als Aufwand ca. TEUR 11.500
- Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um ca. TEUR 10.000
- Passivierung von Sonderposten ca. TEUR 1.200
- Umbuchungen als Ertrag ca. TEUR 8.800

Finanzvermögen

Die Erstbewertung der Gesellschaften zur Eröffnungsbilanz 2009 wurde anhand der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen, da eine Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungswerte zu einem unangemessenen Aufwand geführt hätte. Die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode als gesetzlich zulässiges Bewertungsverfahren führt zu einer tendenziell niedrigen Bewertung von Beteiligungsbuchwerten in der Bilanz der Stadt Osnabrück.

Grundsätzlich wird das Finanzvermögen der Stadt Osnabrück zu Anschaffungskosten bewertet und beträgt zum 31.12.2020 TEUR 706.260 (Vorjahr: TEUR 625.284). Das Finanzvermögen entspricht einem Anteil von 48,8% (Vorjahr: 46,3%) der Bilanzsumme.

Mit Novellierung der KomHKVO zum 01.01.2017 ergab sich mit § 49 Abs. 5 KomHKVO eine Neuregelung des Niederstwertprinzips für das Finanzvermögen. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung des Finanzvermögens anhand des am Abschlussstag festgestellten Börsen- oder Marktpreises. Ist dieser nicht zu ermitteln, erfolgt eine Bewertung anhand des beizulegenden Wertes. Übersteigt der Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW) den beizulegenden Wert, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Bei vorgenannten Vermögensgegenständen ist spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Abschlussstag vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlussstagen eine Minderung von mehr als 25% zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde. Das strenge Niederstwertprinzip wird an dieser Stelle aufgebrochen. Es erfolgt stattdessen ein risikoorientierter Ansatz. Eine Abschreibung vor Eintritt der Tatbestände aus § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO ist möglich, jedoch nicht zwingend.

Die zu bewertenden Gesellschaften der Stadt Osnabrück werden in zwei Gruppen untergliedert; Dauerverlustbetriebe und übrige Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen/Sondervermögen. Eine Differenzierung ist erforderlich, da an Dauerverlustbetriebe abweichende Maßstäbe der Werthaltigkeit zu setzen sind.

Zu den Dauerverlustbetrieben zählen Gesellschaften, die als verselbständigte Aufgabenträger aufgrund der Art der Aufgabenübertragungen oder des Gesellschaftszweckes dauerhaft Defizite erwirtschaften bzw. keine kostendeckenden Entgelte erheben oder erheben können.

Als sogenannte Dauerverlustbetriebe gemäß Definition gelten:

- OMT GmbH (Verschmelzung mit der OVK GmbH zum 01.05.2020)
- WFO GmbH
- ICO GmbH
- Städtische Bühnen gGmbH
- OVK GmbH (Umfirmierung zur mO Marketing Osnabrück GmbH, HR-Eintrag am 28.07.2020)
- Gemeinsame Leitstelle LK und Stadt OS
- Zoo Osnabrück gGmbH
- mO Marketing Osnabrück GmbH
- Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH

Insgesamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Korrekturen bei den o.g. Dauerverlustbetrieben in einer Gesamthöhe von TEUR 4.056 vorgenommen.

Alle anderen Gesellschaften und Einrichtungen zählen nicht zu den Dauerverlustbetrieben und werden in einem mehrstufigen Verfahren für die Bewertung im Sinne des § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO betrachtet.

Für die nicht zu den Dauerverlustbetrieben zählenden Gesellschaften und Einrichtungen wurde im Berichtsjahr weder ein Abschreibungs- noch ein Zuschreibungsbedarf nach § 49 Abs. 5 KomHKVO ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Erst- und Folgebewertung erfolgte wie unter dem Punkt „Finanzvermögen“ beschrieben. Folgende Übersicht zeigt die Beteiligungsbuchwerte an den verbundenen Unternehmen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Stadtwerke Osnabrück AG	27.889.010,33	27.889.010,33	0,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	276.281,51	276.281,51	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	34.179.170,70	34.179.170,70	0,00
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	81.601.170,61	78.711.920,61	2.889.250,00
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	306.211,00	306.211,00	0,00
Osnabrück-Marketing und Tourismus GmbH	0,00	868.641,47	-868.641,47
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	0,00	1,00	-1,00
Osnabrücker Projektgesellschaft mbH	0,00	25.000,00	-25.000,00
mO Marketing Osnabrück GmbH	1,00	0,00	1,00
Gesamt	144.251.845,15	142.256.236,62	1.995.608,53

Stadtwerke Osnabrück AG

Die Stadt Osnabrück hält an der Stadtwerke Osnabrück AG unmittelbar 5,27% und mittelbar über die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH 94,73% der Aktien (insgesamt also 100%).

Per Bürgerentscheid im Jahr 2019 von den Osnabrückerinnen und Osnabrückern durchgesetzt, entschied sich auch der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.07.2020 für eine neue Wohnungsgesellschaft mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Juli 2020 wurde die *WiO Wohnen in Osnabrück GmbH* als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG gegründet.

Klinikum Osnabrück GmbH

Im Jahr 2014 musste der Beteiligungsbuchwert um TEUR 10.000 außerordentlich abgeschrieben werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 galt es zu prüfen, ob nach § 47 Abs. 5 S. 3 i. V. m. Abs. 4 S. 4 KomHKVO eine Wertaufholung erfolgen kann. Eine Teilzuschreibung wäre nach derzeitigen Erkenntnissen grundsätzlich möglich, es besteht jedoch keine Aussicht auf eine Fortführung des bis dato aufgezeigten positiven Trends der letzten Jahre. Die Wirtschaftsplanung sieht für das kommende Jahr ein negatives Jahresergebnis voraus.

Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ergibt sich zum Bilanzstichtag aus der Kapitalerhöhung durch die Stadt Osnabrück in Höhe von TEUR 2.889, welche wiederum einer Kapitalzuführung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Zuge des Sanierungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 05.12.2017 (VO/2017/1511) diene. Aufgrund der in der Tendenz sinkenden Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Stadtwerke Osnabrück AG muss eine Bewertungsprüfung jährlich erfolgen, da bislang alle Fehlbeträge auf Rechnung vorgetragen werden.

OMT GmbH / OVK GmbH / mO Marketing Osnabrück GmbH

Die beiden städtischen Unternehmen, die Osnabrücker Marketing und Tourismus GmbH (OMT) und die Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH (OVK), sind mit der Planung, Durchführung und Organisation von Veranstaltungen beschäftigt. Die Rolle des Veranstalters konzentriert sich in der OVK auf den Hallenbetrieb, die der OMT auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Mit einer Zusammenführung beider Gesellschaften in der ersten Hälfte des Jahres 2020 sollen Synergien z.B. in den Bereichen Geschäftsleitung, Marketing, Buchhaltung, Technik, Gastronomie und Ticketing geschaffen werden.

Durch den Erwerb der Geschäftsanteile vom Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (TEUR 1) sowie vom Osnabrücker City-Marketing e.V. (TEUR 5) zum 01.01.2020 wurde die

Stadt Osnabrück alleinige Gesellschafterin der OMT und schuf damit die Voraussetzung für eine Verschmelzung der OMT auf die OVK per 30.04.2020.

Unter Beibehaltung der vorhandenen Geschäftsanteile der Stadt Osnabrück an der OVK wurde diese anschließend in die Marketing Osnabrück GmbH (mO) umfirmiert. Sie gilt per Definition weiter als Dauerverlustbetrieb.

Infolge der Verschmelzung und aufgrund von nicht werthaltigen Kapitalzuführungen musste eine Korrektur in Höhe von TEUR 1.569 vorgenommen.⁹ Die Gesellschaft wird mit einem Wert von 1 EUR bilanziert.

Osnabrücker Projektgesellschaft mbH

Die Osnabrücker Projektgesellschaft mbH firmiert seit Juni 2020 unter dem Namen „Ringlokschuppen GmbH“. Durch Einbringung von Grundbesitz als Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 1.704 sowie Aufnahme eines weiteren Gesellschafters, der Aloys & Brigitte Coppenrath-Stiftung mit einer Barkapitalerhöhung von TEUR 5.000, hält die Stadt Osnabrück nur noch 25,7% der Geschäftsanteile. Die Ringlokschuppen GmbH (vormals Osnabrücker Projektgesellschaft mbH) wird nun in den Beteiligungen abgebildet.

Beteiligungen

Zu den Beteiligungen sind Anteile an Gesellschaften zu rechnen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und sich damit zu weniger oder gleich 50% im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Osnabrück befinden. Die Erst- und Folgebewertung erfolgte wie unter dem Punkt „Finanzvermögen“ beschrieben.

Die Stadt Osnabrück ist an folgenden Gesellschaften mit einer Beteiligungshöhe von 50% und weniger beteiligt:

Beteiligungen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
ITEBO GmbH (16,7%)	50.000,00	50.000,00	0,00
Gemeinsame Leitstelle für den Landkreis und die Stadt Osnabrück KAöR (50%)	25.000,00	25.000,00	0,00
Zoo Osnabrück gGmbH (5%)	1,00	503.485,00	-503.484,00
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (50%)	350.570,07	153.543,47	197.026,60
ICO InnovationsCentrum GmbH (50%)	339.267,25	312.220,56	27.046,69
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (37,5%)	555.395,00	0,00	555.395,00
Ringlokschuppen Osnabrück GmbH (25,7%)	1.729.000,00	0,00	1.729.000,00
Gesamt	3.049.233,32	1.044.249,03	2.004.984,29

Zoo Osnabrück gGmbH

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung, der Zoogesellschaft Osnabrück e.V. und der Stadt Osnabrück, erwirbt die Stadt von der Zoogesellschaft Osnabrück e. V. Anteile an der Zoo

⁹ Lt. Verschmelzungsvertrag erfolgte der Vorgang ohne Anteilsausgleich für die Stadt.

Osnabrück gGmbH über nominal TEUR 20. Nach der Anteilsübertragung sind die Zoogesellschaft Osnabrück e. V. mit nominal TEUR 75 und die Stadt Osnabrück mit nominal TEUR 25 an der Zoo Osnabrück gGmbH beteiligt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Zahlung eines Agios an die Zoogesellschaft Osnabrück e.V. in Höhe von TEUR 1.980 in vier Tranchen (2020-2023).

Aufgrund eines negativen Eigenkapitals im Jahresabschluss 2019 und zukünftig prognostizierter Verluste, musste das im Jahr 2020 zugeführte Kapital in Höhe von TEUR 495 sowie der Buchwert um TEUR 523 auf einen Erinnerungswert von 1 EUR korrigiert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zoo auch zukünftig nicht in der Lage sein wird, seine Fehlbeträge aus eigener Kraft zu decken. Die Beteiligung zählt zu den Dauerverlustbetrieben der Stadt Osnabrück.

Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (WFO)

Die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH wurde ebenfalls als Dauerverlustbetrieb klassifiziert. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung zum Jahresabschluss ergab sich ein Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 835. Die Beteiligungskorrektur zum Jahresabschluss 2019, deren Ermittlung mangels vorliegenden Jahresabschlusses 2019 auf Prognosewerten basierte, ist um TEUR 13 zu hoch ausgefallen, eine Anpassung erfolgte im Jahr 2020.

ICO InnovationsCentrum GmbH (ICO)

Als Dauerverlustbetrieb ergab sich für die ICO InnovationsCentrum GmbH im Rahmen der Beteiligungsbewertung zum Jahresabschluss ein Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 205. Die Beteiligungskorrektur zum Jahresabschluss 2019, deren Ermittlung mangels vorliegenden Jahresabschlusses 2019 auf Prognosewerten basierte, ist um TEUR 27 zu hoch ausgefallen, eine Anpassung erfolgte im Jahr 2020.

Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL)

Zum 01.04.2020 wurde die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH als zentrale Einrichtung des Landkreises Osnabrück (Geschäftsanteil 37,5%), der Stadt Osnabrück (Geschäftsanteil 37,5%) sowie der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück (Geschäftsanteil 25%) für das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land gegründet.

Aufgrund eines noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2020 und eines geplanten Verlustes wird die vorgenommene Kapitalzuführung im Rahmen der Bewertung von Dauerverlustbetrieben um TEUR 323 korrigiert.

Ringlokschuppen GmbH

Die Osnabrücker Projektgesellschaft mbH firmiert seit Juni 2020 unter der Ringlokschuppen GmbH. Die Stadt Osnabrück ist nach Aufnahme eines neuen Gesellschafters mit 25,7% an der Gesellschaft beteiligt. Im Haushaltsjahr wurde eine Kapitalerhöhung in Form einer Sacheinlage (Grundbesitz) in Höhe von TEUR 1.704 vorgenommen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Dieser Posten umfasst das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, die unselbstständigen Stiftungen und die Eigenbetriebe der Stadt Osnabrück. Die Erst- und Folgebewertung erfolgte wie unter dem Punkt „Finanzvermögen“ beschrieben.

Folgende Übersicht zeigt die Beteiligungsbuchwerte am Sondervermögen mit Sonderrechnung auf:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Heinrich-Rabe-Stiftung	138.011,48	138.666,82	-655,34
Hilmar-Weber-Stiftung	16.229,06	16.179,08	49,98
Stiftung sozial Bedürftiger	1.192.887,36	1.190.942,15	1.945,21
Fritz-Wolf-Stiftung	1.441.025,04	1.441.025,04	0,00
Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb	64.903.861,73	64.903.861,73	0,00
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	202.654.224,11	202.654.224,11	0,00
Eigenbetrieb Osnabrücker ServiceBetrieb	8.133.398,62	8.133.398,62	0,00
Gesamt	278.479.637,40	278.478.297,55	1.339,85

Ausleihungen

Ausleihungen sind i. d. R. unverbriefte, langfristige Kapitalforderungen. Die Ausleihungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 185.091 (Vorjahr: TEUR 145.300). Bei den Forderungen handelt es sich zumeist um Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Ausleihungen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	24.627.357,25	25.649.291,35	-1.021.934,10
Klinikum Osnabrück GmbH	32.868.162,53	27.860.208,35	5.007.954,18
Stadtwerke Osnabrück AG	119.458.333,33	83.344.999,99	36.113.333,34
Akademie am Finkenhügel	4.135.460,00	4.335.700,00	-200.240,00
Wohnbaudarlehen	1.502.030,12	1.610.270,14	-108.240,02
Gesamt	185.091.343,23	145.300.469,83	39.790.873,40

An die Klinikum Osnabrück GmbH wurden im Jahr 2020 drei Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von TEUR 7.100 ausgegeben. Die Stadtwerke Osnabrück AG erhielten zwei Darlehen von jeweils TEUR 20.000 unter anderem zur Finanzierung der Verkehrsbetriebe, für

den Bereich der Telekommunikation, das Kanal- und Wassernetz usw.

Wertpapiere

Unter den Wertpapieren werden Anteile erfasst, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen.

Wertpapierdepot Piesberg

Zum 01.01.2020 wurden die Verpflichtungen aus den Deponien (Nachsorge und Rekultivierung) sowie das zur Refinanzierung zur Verfügung stehende Wertpapierdepot vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) auf den Kernhaushalt zurückübertragen.

Die Übernahme der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 39.201 sowie in der Vergangenheit durch den OSB vorgenommenen kumulierten Wertkorrekturen in Höhe von TEUR -394.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind die Gründe für die Wertminderung und somit für die Wertkorrekturen der Vergangenheit entfallen. Gem. § 49 Abs. 5 S. 4 KomHKVO i.V. m. § 49 Abs. 4 S. 4 KomHKVO besteht somit die Pflicht zur Wertaufholung bis maximal zum ursprünglichen Anschaffungswert. Aufgrund des Depot-Gesamtkurswertes in Höhe von TEUR 38.647 und dem bis dato geführten Buchwert von TEUR 37.392 wurde eine Wertaufholung in Höhe des max. zulässigen Betrages von TEUR 394 vorgenommen.

Nach erfolgter Zuschreibung wird das Wertpapierdepot Piesberg mit TEUR 37.786 bilanziert.

WVR Pensionsfonds

Da die Stadt Osnabrück keiner Versorgungskasse für die Zahlung von Pensionen angeschlossen ist, werden 6,4% der Pensions- und Beihilferückstellungen (Vorjahr: 5,8%) durch Eigenmittel finanziert.

Der Pensionsfonds wird mit TEUR 16.532 (Vorjahr: TEUR 14.149) zu Anschaffungswerten bilanziert. Da keine Wertminderungen zu verzeichnen waren, musste keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum 31.12.2020 wurden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO außerplanmäßige Abschreibungen durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit des Alters. Der verwendete Prozentsatz kann aus der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Alter der Forderung	Wertberichtigung
> 90 Tage	15%
> 180 Tage	40%
> 360 Tage	75%
> 999 Tage	90%

Abweichend erfolgt die Korrektur der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen, die sich anhand der sogenannten Rückholquote (13,5%) orientiert, mit 86,5%. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 2% auf die unzweifelhaften Forderungen durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 19.439 (Vorjahr: TEUR 19.837) bewegten sich auf dem Vorjahresniveau, die Einzelwertberichtigungen stiegen leicht um TEUR 396 auf TEUR 7.391.

Die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 10.487 (Vorjahr: TEUR 12.147) reduzierten sich um TEUR 1.660, die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich auf TEUR 8.812 (Vorjahr: TEUR 7.477).

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich leicht um TEUR 548 auf TEUR 6.272 (Vorjahr: TEUR 5.724), die entsprechenden Einzelwertberichtigungen konnten um TEUR 151 auf TEUR 713 reduziert werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die über Geschäftspartner abgewickelt werden, werden unter den Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten in Höhe von TEUR 4.867 (Vorjahr: TEUR 6.342) beinhalten fast ausschließlich Cash-Pooling-Forderungen an die teilnehmenden Unternehmen in Höhe von TEUR 4.713 (Vorjahr: TEUR 6.228).

Einzelwertberichtigung

Gemäß Vorlage VO/2015/6526 vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Osnabrück der Sanierung der VfL Stadion GmbH & Co. KG zugestimmt und beschlossen, dass die Stadt unter Abschluss einer 100%igen Besserungsvereinbarung einen freiwilligen Betrag in Höhe ihrer noch offenen Bürgschaften zugunsten der Stadion KG von TEUR 1.354 an die Sparkasse Osnabrück leistet.

Mit Wirksamwerden der Besserungsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die übrigen privatrechtlichen Forderungen sowie die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften um den o. g. Betrag reduziert.

In der Gläubigerversammlung der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG vom 3. Dezember 2020 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Aufleben der bestehenden

Eventualverbindlichkeiten auf Basis des Jahresabschlusses zum 30.06.2020 erfüllt waren. An die Stadt Osnabrück wurden TEUR 133 überwiesen.

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgten zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31.12.2020 beträgt TEUR 39.352 (Vorjahr: TEUR 26.727) und gliedert sich wie folgt:

Liquide Mittel	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Termingeldanlagen	35.357.111,64	25.126.683,49	10.230.428,15
Cashpooling	0,00	724.206,69	-724.206,69
Schulkonten	594.431,08	501.186,10	93.244,98
Sonstige liquide Mittel	3.400.809,21	375.055,39	3.025.753,82
Gesamt	39.352.351,93	26.727.131,67	12.625.220,26

Termingeldanlagen

Die Stadt Osnabrück besitzt liquide Mittel in Form von Termingeldanlagen. Sie dienen den nachfolgend aufgeführten definierten Zwecken:

Termingeldanlagen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Risikovorsorge Bürgschaften	3.600.000,00	3.900.000,00	-300.000,00
Risikovorsorge Schweizer Franken	1.330.000,00	1.090.253,00	239.747,00
Risikovorsorge Rekultivierung Abfalldeponien/San. Altlasten	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Überschüssige Liquidität	42.331.999,00	20.136.430,49	22.195.568,51
Wertkorrektur Termingeld	-13.904.887,36	0,00	-13.904.887,36
Gesamt	35.357.111,64	25.126.683,49	24.135.315,51

Die Risikovorsorge für die Bürgschaften konnte aufgrund der geringeren Bürgschaftsverpflichtungen um TEUR 300 reduziert werden, während die Terminanlage zur Risikovorsorge Schweizer Franken auf TEUR 1.330 erhöht werden musste.

Des Weiteren wurden aus Rückzahlungen fälliger Wertpapiere des Wertpapierdepots Piesberg TEUR 2.000 in einer neuen Termingeldanlage angelegt.

Überschüssige Liquidität / Wertkorrektur Termingeld

Die Negativ- bzw. Strafzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) veranlasst die Kreditinstitute dazu, Verwarentgelte auf Kontoguthaben zu erheben. Die Stadt nutzt das Instrument der Termingeldanlage um Überschussliquidität verwarentgeltfrei anzulegen.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren Termingelder im Rahmen der vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Finanzrichtlinie in Höhe von TEUR 23.905 bei der Greensill Bank AG angelegt. Am 16.02.2021 lief eine Anlage aus und es erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von TEUR 10.000. Am 3. März 2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin) wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot für dieses Kreditinstitut verhängt, das Amtsgericht Bremen eröffnete das Insolvenzverfahren am 16. März 2021.

Die nach dem Bilanzstichtag aufgetretenen wertaufhellenden Tatsachen, deren Wertbegründungen in einer durchgeführten Prüfung durch den Bundesverband deutscher Banken, der anschließenden Prüfung der BaFin sowie einer Herabstufung durch die Ratingagenturen im Jahr 2020 zu finden sind, erforderten zwingend eine Berücksichtigung im Jahresabschluss.

Gem. § 46 Abs. 3 KomHKVO werden die Ansätze für Vermögen und Schulden einzeln und nach Abs. 4 vorsichtig bewertet (Vorsichtsprinzip). Demnach sind vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen. Gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO sind Abschreibungen bis auf den beizulegenden Wert des Vermögensgegenstandes vorzunehmen, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungswerte diesen Wert übersteigen (Niederstwertprinzip).

Gemäß dem Vorsichtsprinzip wurden somit TEUR 13.905, also 100% der bestehenden Forderung seitens der Stadt Osnabrück auf Rückzahlung des Termingeldes gegenüber der Greensill Bank AG zum 16. März 2021, im Wert korrigiert.

Cash-Pooling

Der Bestand des Cash-Pool-Kontos betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2020 TEUR -1.037 (Vorjahr: Liquiditätskredite TEUR 724).

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt Osnabrück selbst wird in einem Cash-Pool abgewickelt. Das Cash-Pool-Konto wurde auf die Stadt Osnabrück ausgestellt. Da der Bestand jedoch den einzelnen am Cash-Pooling teilnehmenden Gesellschaften zuzuordnen ist, wird der Gesamtbestand des Kontos zunächst über die Position Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dargestellt. Anschließend erfolgt der Ausweis je Gesellschaft entweder als Forderung oder Verbindlichkeit.

Insgesamt beträgt der zum 31.12.2020 ausgewiesene Forderungsbestand aus dem Cash-Pool TEUR 4.713 (Vorjahr: TEUR 6.228). Die sich ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool gegenüber den gebenden Teilnehmern wurden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten/Sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von TEUR 15.382 (Vorjahr: TEUR 25.386) ausgewiesen.

Cashpooling	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	950.605,05	5.741.802,33	-4.791.197,28
Osnabrücker ServiceBetrieb	2.916.662,88	3.690.038,37	-773.375,49
Centrum für Umwelt und Technologie	130.908,64	94.244,53	36.664,11
Klinikum Osnabrück GmbH	3.620.854,19	-6.228.037,63	9.848.891,82
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	3.326.512,33	4.503.172,34	-1.176.660,01
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	0,00	221.595,09	-221.595,09
mO Marketing Osnabrück GmbH	318.795,71	0,00	318.795,71
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	489.383,32	596.966,21	-107.582,89
Volkshochschule Stadt Osnabrück	2.220.907,55	2.251.835,82	-30.928,27
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	1.407.393,79	2.271.794,50	-864.400,71
Stadtwerke Osnabrück AG	-4.713.081,19	6.014.176,95	-10.727.258,14
Kernverwaltung	-11.705.510,42	-18.433.381,82	6.727.871,40
Gesamt	-1.036.568,15	724.206,69	-1.760.774,84

Abgleich Finanzrechnung

Die Liquiden Mittel werden seit dem Jahresabschluss 2010 in der Bilanz darin unterschieden, ob die Konten in den Tagesabschluss einbezogen werden oder nicht (Bilanzposition 4.1 und 4.2). Der Bestand der in den Tagesabschluss einbezogenen Konten wird in der Bilanz zum 31.12.2020 mit TEUR 3.389 (Vorjahr: TEUR 347) ausgewiesen.

Über den Finanzkreis 4000 erfolgt die Zahlungsabwicklung der für den Osnabrücker Servicebetrieb einzunehmenden Gebühren (Friedhofs-, Grabnutzungs-, Krematoriums- und Amtsarztgebühren).

Über den Finanzkreis 5000 erfolgt seit dem 01.01.2015 die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb.

Diesen beiden o. g. Finanzkreisen sind keine eigenen zahlenden Buchungskreise zugeordnet. Die Ein- und Auszahlungen werden über den zahlenden Buchungskreis der Stadt Osnabrück (1000) abgewickelt.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich somit aus der Summierung der Finanzrechnungen der Finanzkreise 1000, 4000 und 5000.

Abgleich Gesamtfinanzrechnung	31.12.2020	31.12.2019	-Euro-
- Finanzkreis 1000	1.247.849,24	-1.495.051,33	
- Finanzkreis 4000	14.812,72	39.900,21	
- Finanzkreis 5000	2.126.002,88	1.802.252,53	
= Endbestand	3.388.664,84	347.101,41	
Endbestand der Finanzrechnung	3.388.664,84	347.101,41	
- finanzrechnungsrelevante Liquide Mittel in der Bilanz	3.388.664,84	347.101,41	
= Differenz	0,00	0,00	

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO). Der Betrag in Höhe von TEUR 16.624 (Vorjahr: TEUR 14.510) entfällt im Wesentlichen auf die Zahlungen der Sozialhilfe und der Beamtengehälter des Monats Januar 2021 sowie auf Zahlungen unterschiedlicher Fachbereiche für Leistungen des Jahres 2021.

Nettoposition

Die Nettoposition beläuft sich auf TEUR 657.115 (Vorjahr: TEUR 646.152), dies entspricht 45,0% (Vorjahr: 47,8%) der Bilanzsumme.

Reinvermögen

Der Posten Reinvermögen, der für die erste Eröffnungsbilanz ermittelt worden ist, stellt grundsätzlich eine absolute Saldogröße (Residualgröße) dar und wird in den Folgejahren festgeschrieben. Eine Veränderung des Reinvermögens ist nur unter bestimmten und vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen zulässig.

Im Berichtsjahr beträgt das Reinvermögen TEUR 591.144 (Vorjahr: TEUR 589.332). Im Folgenden werden die Art und Höhe der Änderungen dargestellt:

Zuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

- EFRE- und Städtebaufördermittel für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Konversionsgebietes Westerberg sowie des Sanierungsgebietes Lotter Straße (TEUR 834)

Veränderungen Reinvermögen

- Unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken aufgrund städtebaulicher Verträge (TEUR +616)
- Unentgeltliche Grundstückszugänge im Zuge von Grundbuchanlegungsverfahren (TEUR +360)
- Schenkung nicht abnutzbarer Vermögensgegenstände ohne Zweckbindung (TEUR +2)

Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO

Der noch nicht abgedeckte Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 TEUR 8.604.

Berichtsjahr	Entwicklung kam. Sollfehlbetrag - Euro -	Verwendung Jahresüberschuss - Euro -	
2009-2016	77.672.972,76		
2017	71.644.409,61	-6.028.563,15	2016
2018	71.644.409,61		
2019	71.644.409,61	-14.391.486,13	2017
	57.252.923,48	-29.450.925,99	2018
2020	27.801.997,49	-19.198.274,15	2019
	8.603.723,34		

Mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2020 ist die Stadt Osnabrück in der Lage, endgültig ihre kameralem Alt-Schulden abzubauen.

Rücklagen

In der seit dem 01.01.2017 mit Novellierung der KomHKVO eingeführten Bilanzposition „Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, für die eine Zweckbindung vorliegt. Sofern keine Zweckbindung vorliegt, erfolgt der direkte Ausweis gem. § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO im Reinvermögen.

In der Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklagen“ sind Kapitalzuflüsse mit einer Zweckbestimmung und ohne Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 5.653 (Vorjahr: TEUR 4.429) enthalten.

Die hiermit finanzierten abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite ausgewiesen.

Bilanzergebnis

Das Haushaltsjahr 2020 führte zu einem Jahresüberschuss von TEUR 12.037 (Vorjahr: TEUR 19.198).

Sonderposten

Innerhalb der Nettosition umfassen die Sonderposten TEUR 113.938 (Vorjahr: TEUR 118.070) und damit rund 7,8% (Vorjahr: 8,7%) der Bilanzsumme.

Als Sonderposten sind u. a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik ist für pauschal erhaltene Investitionszuwendungen eine Auflösung über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vorzunehmen. Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte der Jahre 1978 bis 2008 sind ebenfalls erfasst und werden entsprechend planmäßig aufgelöst.

Zuweisungen für Anlagen im Bau werden unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ TEUR 17.066 (Vorjahr: TEUR 23.766) ausgewiesen. Diese beinhalten unter anderem als Gegenposition zu den Anlagen im Bau die für die Sanierungs- und Konversionsgebiete erhaltenen Fördermittel von Bund und Land. Die Reduzierung um TEUR 6.700 ist maßgeblich der Abrechnung des Sanierungsgebietes Lotter Straße zuzurechnen.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten und wird gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Schulden der Stadt Osnabrück erhöhten sich um TEUR 41.267 auf TEUR 451.887 (Vorjahr: TEUR 410.620). Maßgeblich ist hier eine wesentliche Erhöhung der Investitionskredite um TEUR 51.849 auf TEUR 322.428 (Vorjahr: TEUR 270.579).

Im Gegenzug verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um TEUR 4.896 auf TEUR 71.215 (Vorjahr: TEUR 76.111).

Die Liquiditätskredite gliedern sich wie folgt:

Liquiditätskredite	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Liquiditätskredit SV Klärwerke und Kanalbetriebe	25.769.892,43	25.769.892,43	0,00
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	25.769.892,43	25.769.892,43	0,00
Liquiditätskredit Deka Bank - EUR	3.000.000,00	8.000.000,00	-5.000.000,00
SPK Cashpooling	1.036.568,15	0,00	1.036.568,15
Liquiditätskredit Sparkasse - CHF	8.143.448,45	42.341.454,96	-34.198.006,51
von Kreditinstituten	12.180.016,60	50.341.454,96	-38.161.438,36
Liquiditätskredit De Volksbank - CHF	33.265.469,87	0,00	33.265.469,87
von sonst. ausländischen Bereichen	33.265.469,87	0,00	33.265.469,87
Gesamt *)	71.215.378,90	76.111.347,39	-4.895.968,49

*) Davon Fremdwährungskredite (CHF) in Höhe von 41.408.918,32 Euro zum Kurswert 31.12.2020 - 1,0802 EUR/CHF.

Anpassung der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (CHF)

Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) wurden aufgrund des Imparitätsprinzips mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs von 1,0802 (Vorjahr: 1,0854) bewertet.

Der EUR-Rückzahlungsbetrag der in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite wurde aufgrund dessen um TEUR 209 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Verbindlichkeiten in Schweizer Franken um TEUR 933.

Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb gewährt der Stadt Osnabrück einen Liquiditätskredit in Höhe von TEUR 25.770.

Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelte es sich um die Rückkaufverpflichtung eines Kunstrasenplatzes in Höhe von maximal TEUR 350, welche der Rat am 19.05.2015 formal beschlossen und mit Vertrag vom 01.07.2015 zwischen der Stadt Osnabrück und einem Osnabrücker Sportverein umgesetzt hat.

Mit Wirkung zum 01.11.2020 wurde der Kunstrasenplatz vereinbarungsgemäß gegen Zahlung eines Kaufbetrages in Höhe von TEUR 285 an die Stadt übertragen. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Unter der Position Transferverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.372 (Vorjahr: TEUR 2.469) werden Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen und andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten untergliedern sich in folgende Positionen:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.544.120,59	1.356.044,77	188.075,82
Sonstige durchlaufende Posten	471.956,89	432.760,99	39.195,90
Empfangene Anzahlungen	549.081,76	435.468,43	113.613,33
Dauernutzungsrecht gegenüber Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsges. mbH	5.786.154,26	6.037.726,19	-251.571,93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u.ä.	16.688.964,18	12.558.091,89	4.130.872,29
Verbindlichkeiten aus Cashpool	15.382.023,46	25.385.626,14	-10.003.602,68
Verbindlichkeiten aus Sanierungsträgern	285.805,39	285.805,39	0,00
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen	169.517,58	155.665,42	13.852,16
Debitorische Akontozahlungen	1.268.553,29	5.081.118,96	-3.812.565,67
Mietkautionen	1.000,00	1.000,00	0,00
Kreditorische Debitoren	1.110.318,88	1.496.250,40	-385.931,52
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	760.634,38	1.589.766,08	-829.131,70
Gesamt	44.018.130,66	54.815.324,66	-10.797.194,00

Im Wesentlichen enthält diese Position Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool gegenüber den gebenden Teilnehmern in Höhe von TEUR 15.382 (Vorjahr: TEUR 25.386) sowie an

Verbundene Unternehmen

- Verbindlichkeiten ggü. den Städtischen Bühnen (u.a. über noch nicht abgerufene Zuschüsse) in Höhe von TEUR 6.950 (Vorjahr: TEUR 4.678)
- Verbindlichkeiten ggü. dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb aus der Bewirtschaftung/Zahlungsabwicklung in Höhe von TEUR 6.971 (Vorjahr: TEUR 4.845)
- Verbindlichkeiten ggü. dem OSB aus der Rückübertragung des Wertpapierdepots Piesberg in Höhe von TEUR 2.014
- Dauernutzungsrecht der OsnabrückHalle gegenüber der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 5.786 (Vorjahr: TEUR 6.038)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die über Geschäftspartner abgewickelt werden, werden in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Debitorischen Akontozahlungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.813 deutlich auf TEUR 1.269 reduziert werden.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Stadt Osnabrück weist in ihrer Bilanz Rückstellungen in Höhe von TEUR 337.719 (Vorjahr: TEUR 293.712) aus.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger werden gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens.

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen werden Richttafeln (sog. „Sterbetafeln“) zugrunde gelegt, die anhand der darin abgebildeten (statistischen) Sterbewahrscheinlichkeit die Bezugsdauer der Pensionen berücksichtigt

Gemäß der AG Doppik wurde am 11.10.2010 der Beschluss gefasst, dass der Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ab 2010 ausschließlich mit dem dreijährigen Durchschnittswert, der sich aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- und

Beihilfeaufwendungen ergibt, zu verwenden ist. Zum Stichtag 31.12.2020 werden die Zuführungen zu Beihilferückstellungen mit einem Hebesatz von 15,9% des Barwertes bilanziert.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 berücksichtigen das Nds. Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 20.06.2019 (Anpassung um 3,2% ab 01.03.2020).

Im Jahresabschluss 2014 wurde erstmalig eine Altersgeldrückstellung gemäß AltGG vom 28.08.2013 (Gesetz über die Gewährung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausgeschiedene Beamte, Richter und Soldaten) gebildet. Altersgeldberechtigte sind nicht beihilfeberechtigt, folglich ist keine Beihilferückstellung für das Altersgeld zu schaffen. Im Jahresabschluss 2020 erfolgte, wie auch im Vorjahr, die Anpassung auf Basis des gleichen Berechnungsmodells wie für Pensionsrückstellungen.

Das System der Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen und Altersgeld sieht vom Grundsatz her vor, dass während der aktiven Beschäftigungszeit Barwerte gebildet werden, die dann ab Eintritt in die Versorgung aufgelöst werden. Die Beamtenstruktur der Stadt Osnabrück ist aktuell und auch in den nächsten Jahren durch eine hohe Anzahl von Versorgungseintritten gekennzeichnet.

Die Pensionsrückstellungen inkl. der Rückstellungen für Altersgeld und Beihilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um TEUR 15.361 (Vorjahr: TEUR 8.645) erhöht.

Pensionsrückstellungen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Pensionsrückstellungen	224.205.549,00	211.878.684,00	12.326.865,00
Altersgeldrückstellungen	484.670,00	470.185,00	14.485,00
Beihilferückstellungen	35.648.682,27	32.629.317,32	3.019.364,95
Gesamt	260.338.901,27	244.978.186,32	15.360.714,95

Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 9.498 (Vorjahr TEUR 8.136) eingestellt. Dabei entfällt auf Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit ein Wert von TEUR 460 (Vorjahr: TEUR 362). Dieser Betrag korrespondiert mit den Ansprüchen des städtischen Personals aus den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit.

Für geleistete Überstunden erhöhte sich der Rückstellungsbetrag um TEUR 397 auf TEUR 1.761 (Vorjahr: TEUR 1.364).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 KomHKVO müssen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen des Haushaltsjahres gebildet werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist in den folgenden drei Haushaltsjahren nachzuholen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens in Höhe von TEUR 11.939 gebildet. Nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist hat sich herausgestellt, dass nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Somit waren die verbliebenen Rückstellungen im ordentlichen Ergebnis mit TEUR 6.090 herabzusetzen bzw. im außerordentlichen Ergebnis mit TEUR 1.353 aufzulösen.

Da der Instandhaltungsbedarf für die Straßen nach wie vor besteht, mussten nach § 49 Abs.4 S. 1 KomHKVO die bilanzierten Vermögensgegenstände ebenso wie die dazugehörigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2009 gebildeten Sonderposten im Wert korrigiert werden. Die Wertveränderung des Sachanlagevermögens betrug TEUR 807, die der Sonderposten TEUR 378.

Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Mit der zum 01.01.2020 vorgenommenen Rückübertragung der Verpflichtungen aus Deponien sowie dem zur Refinanzierung zur Verfügung stehenden Aktivvermögens vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) auf den Kernhaushalt werden die (anderen) Rückstellungen im Rahmen einer Einstandsverpflichtung ggü. dem OSB obsolet.

Im Kernhaushalt der Stadt Osnabrück werden die Rückstellungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten nach den Regelungen des NKR bilanziert. Für die Ermittlung der Rückstellungsbeträge werden die Planaufwendungen lt. Kostenplan des OSB inklusive der Kostensteigerungen ohne Abzinsung berücksichtigt.

Die Aufgabenerfüllung der Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Zentraldeponie Piesberg sowie der Deponienachsorge von Altdeponien verbleibt vollumfänglich und unverändert beim Osnabrücker ServiceBetrieb.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung betragen per 31.12.2020 TEUR 39.826, die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten TEUR 9.766.

Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ist nach § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO eine Rückstellung zu bilden.

Aus der Betriebsprüfung der Jahre 2014-2016 des Finanzamtes Osnabrück sowie aus geforderten Nachzahlungszinsen im Rahmen des Gutschriftenverfahrens aus Deckensanierungen mit den Stadtwerken Osnabrück ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 775.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO sind für Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme zu erwarten ist.

Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 57.631 (Vorjahr: TEUR 71.076) aus.

Für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften gegenüber Dritten (ausgenommen städtische Gesellschaften) wurde eine Pauschalwertrückstellung in Höhe von 5% (TEUR 780 - Vorjahr: TEUR 830) gebildet. Des Weiteren wird für die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme eine zusätzliche Rückstellung über den vollen Bürgschaftsbetrag in Höhe TEUR 2.391 (Vorjahr: TEUR 2.701) ausgewiesen.

Nach § 121 Abs. 4 NKomVG sind Rechtsgeschäfte (Übernahmen von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen), die keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, da sie für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten, im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Aufgrund der im Haushaltsjahr prolongierten Bürgschaften zugunsten der Zoo Osnabrück gGmbH (TEUR 2.346 per 31.12.2020) sowie zugunsten der Klinikum Osnabrück GmbH (TEUR 3.200 per 31.12.2020) wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Prozessrisiken bilanzierte die Stadt Osnabrück darüber hinaus eine Rückstellung in Höhe von TEUR 5.547 (Vorjahr: TEUR 4.783).

Andere Rückstellungen

Die Bilanzposition Andere Rückstellungen weist zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von TEUR 8.798 (Vorjahr: TEUR 21.688) aus.

Drohverlustrückstellung für getätigte Schweizer-Franken-Kreditaufnahmen

Gemäß dem Richtlinienenerlass für Kreditwirtschaft in Niedersachsen muss für Fremdwährungskredite abhängig von der Höhe des Wechselkursrisikos gleichzeitig eine Risikovorsorge getroffen werden. Für diese Risikovorsorge ist eine Rückstellung nach § 45 Abs. 1 KomHKVO zu bilden. Entgegen den Hinweisen im o.g. Erlass über die mögliche Bildung eines Rückstellungsbetrages legt die Stadt Osnabrück zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages ein anderes Verfahren zur Abbildung des angemessenen Risikos im Sinne des Vorsichtsprinzips zugrunde.

Seit dem Jahresabschluss 2017 erfolgt die Berechnung des Rückstellungsbetrages durch Prognose des „worst-case“-Szenarios innerhalb des folgenden 12 Monatszeitraumes und damit dem voraussichtlichen Veränderungsrisiko zum jeweils nächsten Bilanzstichtag.

Sachgerechter Maßstab für das voraussichtliche „worst-case“-Szenario sind dabei zum einen die Wechselkursprognosen für den entsprechenden Zeitraum sowie zum anderen die gespiegelte Kursentwicklung der vergangenen 12 Monate. Die Festlegung eines realistischen Rückstellungsbetrages wurde um eine Untergrenze ergänzt, die sich an den hälftigen bislang erzielten Zinsvorteilen orientiert.

Zum 31.12.2020 führte das Ergebnis des o.g. Ansatzes zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrages um TEUR 118 auf TEUR 1.330 (Vorjahr: TEUR 1.212).

Die Bilanzposition Andere Rückstellungen setzt sich des Weiteren hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für erbrachte Lieferungen bzw. Leistungen, für die zum Abschlussstichtag keine Rechnungen vorlagen, in Höhe von TEUR 2.045 (Vorjahr: TEUR 2.887)
- Rückstellungen für drohende Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund von in Vorjahren zu wenig geleisteten Auszahlungen im Sozialbereich in Höhe TEUR 4.211 (Vorjahr: TEUR 3.731)
- Drohverlustrückstellung für Derivate mit einer Negativverzinsung in Höhe von TEUR 762 (Vorjahr: TEUR 918)

Die Negativverzinsung verursacht hier eine fehlende Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Damit sind die Risiken der Derivate separat in Höhe ihrer Marktwerte zum Bilanzstichtag zu bilanzieren.

- Mit der Rückübertragung der Verpflichtungen aus Deponien sowie dem zur Refinanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln entfällt die Einstandsverpflichtung ggü. dem Osnabrücker ServiceBetrieb und somit die bis dato gebildeten Rückstellungen. (Vorjahr: TEUR 11.550)

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem. Sie betragen im Berichtsjahr TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 190).

Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Derivate

Die Stadt Osnabrück nutzt zur Sicherung und Optimierung ihres Schuldenportfolios Derivate. Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Da es sich bei Derivaten um schwebende Geschäfte handelt, sind diese grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig. Aufgrund der andauernden Negativzinssituation im kurzfristigen Bereich besteht zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat bei drei Festzinszahlerswaps keine 100%ige Konnexität und somit keine Bewertungseinheit. Der Marktwert dieser Geschäfte ist daher per 31.12.2020 in Höhe von TEUR 762 (Vorjahr: TEUR 918) als Drohverlustrückstellung abzubilden. Jährlich ist zu prüfen, ob die Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat wieder hergestellt werden kann.

Bei der Zinsoptimierung wird zur Wahrnehmung von Chancen auf wirtschaftlichere Finanzierungsbedingungen ein begrenztes Risiko eingegangen. Der Ausweis einer Drohverlustrückstellung in der Bilanz ist in einigen Fällen zwingend. Nach Punkt VI Nr. 3 der vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Finanzrichtlinie schließt die Stadt Osnabrück keine Derivate zur Zinsoptimierung mehr ab. Da die Stadt Osnabrück derzeit keine Derivate zur Optimierung hält, die einen negativen Barwert ausweisen, entfällt die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung.

Konzernfinanzierung

Die Idee der Konzernfinanzierung wurde dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde im Sommer 2012 in Form eines Konzeptpapiers vorgestellt. Nach einem umfassenden politischen und fachlichen Diskussions- und Evaluationsprozess wurde

im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit § 181 eine Rechtsgrundlage für die Erteilung einer auf fünf Jahre befristeten Ausnahmegenehmigung geschaffen, die sogenannte Experimentierklausel.

Die Stadt Osnabrück hat am 09.04.2014 einen Erstantrag auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung gestellt. Sie wurde mit Schreiben vom 04.08.2014 erteilt.

Über die Zukunft der Konzernfinanzierung wurde im November 2019 neu entschieden. Weil die Experimentierklausel um weitere fünf Jahre bis einschließlich 2023 verlängert wurde, hat die Stadt Osnabrück für das Jahr 2020 einen neuen Antrag nach § 181 Abs. 1 NKomVG stellen können. Dieser wurde mit Datum vom 23.07.2020 genehmigt. Obwohl es der Stadt erlaubt war, Kredite für Investitionen städtischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 52.821 aufzunehmen, hat sie sich lediglich TEUR 47.100 zur Verfügung stellen lassen. Der Differenzbetrag soll in 2021 übertragen werden. Gleichwohl ist ein neuer Antrag für das Jahr 2021 in Planung, auch 2022 soll ein Antrag gestellt werden.

Neben den Vorteilen insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Gläubiger und dem regelmäßigen inhaltlichen Austausch zwischen der Stadt Osnabrück und ihren Gesellschaften stellt sich das wirtschaftliche Ergebnis der Konzernfinanzierung nach nunmehr sieben Jahren trotz zeitlich versetzter und betraglich verringerter Kreditaufnahmen deutlich besser dar als ursprünglich kalkuliert. Die erzielten Einsparungen belaufen sich per 31.12.2020 auf ca. TEUR 8.148, bis zum Laufzeitende erfolgen weitere, bereits vertraglich fixierte, in Höhe von TEUR 25.230.

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 KomHKVO entsprechend.

In der Ergebnisrechnung werden zusätzlich die Istwerte (Ergebnisrechnung) den verfügbaren Mitteln (Ergebnishaushalt) gegenübergestellt. Die verfügbaren Mittel ergeben sich aus den Haushaltsansätzen 2020 zuzüglich der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und zuzüglich des Ausgleichs aus Deckungsfähigkeit.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse 2020 mit den Haushaltsansätzen 2020 erfolgt entgegen dem Wortlaut des § 56 Abs. 1 KomHKVO im Einzelabschluss des Kernhaushalts nicht.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen erfolgt durch das unterjährige Berichtswesen zum Stichtag 31.12.2020. Hierüber wird im Finanzausschuss zeitnah berichtet. An dieser Stelle erfolgt deshalb eine Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse 2020 mit denen des Vorjahres.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.037 (Vorjahr: TEUR 19.198).

Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25.571 (Vorjahr: TEUR 18.758).

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge 2020 betragen TEUR 636.018 (Vorjahr: TEUR 593.742) und liegen damit TEUR 41.721 (entspricht ca. 7,0%) über der Planung des Haushaltsjahres in Höhe von TEUR 594.297.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sanken die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden geringeren wirtschaftlichen Aktivität deutlich um TEUR 29.221 auf TEUR 74.956 (Vorjahr: TEUR 104.177). Der Ausfall der Gewerbesteuer

wurde im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) kompensiert. Gem. § 14 g NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG wurde eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 28.356 festgelegt.

Die Situation wirkte sich ebenfalls negativ auf die weiteren Steuereinnahmen aus. Sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer TEUR 69.401 (Vorjahr: TEUR 73.443) als auch die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer TEUR 4.383 (Vorjahr: TEUR 6.336) sanken.

Die Grundsteuer A und B führten im Haushaltsjahr zu Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 32.875).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ohne Auflösungserträge aus den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, stiegen gegenüber dem Vorjahresergebnis ebenfalls deutlich um TEUR 60.186 auf TEUR 200.960 (Vorjahr: TEUR 140.774).

Hier tritt insbesondere die Ausgleichszahlung der Gewerbesteuer im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von TEUR 28.356 hervor. Auch die allgemein erhöhte Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von TEUR 30.070 (Vorjahr: 17.637) sowie die Abrechnung des Sanierungsgebietes Lotter Straße und somit die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen durch die Städtebauförderung in die Ergebnisrechnung mit TEUR 8.734 tragen zur Erhöhung der Zuweisungen bei.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich marginal auf TEUR 7.753 (Vorjahr: TEUR 7.588).

Sonstige Transfererträge

In der Bilanzposition Sonstige Transfererträge wird der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen sowie der Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen. Die Erträge reduzierten sich im laufenden Haushaltsjahr insgesamt um TEUR 2.687 auf TEUR 7.909.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte veränderten sich gegenüber dem Vorjahr minimal um TEUR 144 auf TEUR 25.870 (Vorjahr: TEUR 26.014) und setzten sich aus Verwaltungsgebühren TEUR 7.624 (Vorjahr: TEUR 7.544), Benutzungsgebühren und

ähnlichen Entgelten TEUR 18.147 (Vorjahr: TEUR 18.175), Eintrittsentgelten TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 198) und Führungsentgelten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 65) zusammen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.763 auf TEUR 137.163 (Vorjahr: TEUR 129.399).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 13.344) ist für diese Position ein Anstieg in Höhe von TEUR 5.635 auf TEUR 18.979 zu verzeichnen. Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge setzten sich überwiegend aus Zinserträgen und Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen zusammen.

Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Stadtwerke Osnabrück AG	3.978.978,30	3.059.837,89	919.140,41
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	186.465,71	186.465,71	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	813.506,22	1.043.370,18	-229.863,96
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	880.296,06	895.653,68	-15.357,62
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	240,00	240,00	0,00
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	124,13	739,35	-615,22
mO Marketing Osnabrück GmbH	757,46	0,00	757,46
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH/Centrum für Umwelt und Technologie	41.389,00	44.581,68	-3.192,68
Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetriebe	3.262.672,34	3.476.017,42	-213.345,08
Osnabrücker ServiceBetrieb	3.186.048,49	299.374,37	2.886.674,12
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	4.786.886,30	3.107.466,37	1.679.419,93
Gesamt	12.158.413,78	7.824.072,87	4.334.340,91

Des Weiteren sind in dieser Position Zinserträge aus Steuernachforderungen in Höhe von TEUR 1.157 (Vorjahr: TEUR 1.095) enthalten. Zinsen von Kreditinstituten spielen mit TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 11) eine untergeordnete Rolle.

Die negativen Zinsen (von der Stadt zu zahlen) finden sich ertragsmindernd in den Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wieder.

Aktivierete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 290 auf TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 681).

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.754 auf TEUR 24.078 (Vorjahr: TEUR 20.325) und setzen sich im Wesentlichen aus den fast unveränderten Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 8.606 (Vorjahr: TEUR 8.642), angestiegenen Bußgeldern in Höhe von TEUR 3.780 (Vorjahr: TEUR 2.924), Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.032 (Vorjahr: TEUR 1.450) und Erträgen aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.779 (Vorjahr: TEUR 3.191) zusammen.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.816 auf TEUR 6.964. Die Auflösung der nicht durchgeführten Instandhaltungsrückstellungen, gebildet im Jahresabschluss 2017, trugen mit TEUR 6.090 und somit fast 90% zu diesem Ergebnis bei.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 betragen TEUR 610.447 (Vorjahr: TEUR 574.985) und liegen TEUR 16.019 (3,8%) über dem geplanten Ansatz des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von TEUR 587.981.

Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträgen für Beamte in Höhe von TEUR 22.246 (Vorjahr: TEUR 20.960) und den Gehältern für Beschäftigte inkl. Leistungsentgelten, Beiträgen für die Versorgungskasse der Arbeitnehmer und Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 83.961 (Vorjahr: TEUR 79.587) zusammen.

Darüber hinaus werden unter dieser Aufwandsposition auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten in Höhe von TEUR 13.106 (Vorjahr: TEUR 11.018), Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden und Urlaub in Höhe von TEUR 1.029 (Vorjahr: TEUR 328), Zuführungen zu den Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 125) sowie Zuführungen zu den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von TEUR 1.119 (Vorjahr: TEUR 1.039) für Beschäftigte und für Beamte in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 245) ausgewiesen.

Aufwendungen für Versorgung

Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.994 auf TEUR 14.498 (Vorjahr: TEUR 12.504).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 14.434 auf TEUR 36.660 (Vorjahr: TEUR 22.226).

Einen maßgeblichen Anteil an dieser Position hatten die im Rahmen der Corona-Pandemie erworbenen Schutzmittel für Dritte (TEUR 3.120) sowie die Abrechnung des Sanierungsgebietes Lotter Straße (TEUR 11.893).

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 160 auf TEUR 24.604 (Vorjahr: TEUR 24.764).

Der Betrag für Abschreibungen aus Forderungen aufgrund von Niederschlagungen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.108 auf TEUR 1.544 (Vorjahr: TEUR 2.652). Deutlich höher fielen die Wertkorrekturen auf das Finanzvermögen (Korrektur der Kapitalzuführungen an die sog. Dauerverlustbetriebe) aus. Hier erhöhten sich die Abschreibungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 888 auf TEUR 2.578.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 4.306 sind zum größten Teil auf die Inanspruchnahme des Wahlrechts im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 zurückzuführen, wonach die in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse aktiviert und über 30 Jahre abzuschreiben sind.

Den größten Posten bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. In diesem kapitalintensiven Bereich wurden Abschreibungen aufgrund des Werteverzehrs in Höhe von TEUR 8.881 verbucht (Vorjahr: TEUR 8.765).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen reduzierten sich deutlich auf einen Betrag in Höhe von TEUR 3.995 (Vorjahr: TEUR 5.579).

Die für Kreditaufnahmen erhaltenen negativen Zinsen mindern lt. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen des Landes zum niedersächsischen Kontenrahmen den Zinsaufwand. Ferner führte eine deutlich geringere Wertanpassung der Schweizer-Franken-Kredite zu der Verringerung der Aufwendungen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 237.063 (Vorjahr: TEUR 247.592) reduzierten sich u. a. aufgrund der Umstellung der Finanzierung des Osnabrücker ServiceBetriebs. Bis 2019 bestand hier eine Budgetfinanzierung, die unter den Transferaufwendungen verbucht wurde. Ab dem Jahr 2020 erfolgt eine Defizitabdeckung, die auf dem Konto „Kostenerstattungen“ im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erfasst wird.

Die absoluten Zuschüsse an Tochterunternehmen reduzierten sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 15.026 auf TEUR 24.610 (Vorjahr: TEUR 39.636). Im Einzelnen gliedern sich diese wie folgt auf:

Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31.12.2020	31.12.2019	-Euro- Abw.
Stadtwerke Osnabrück AG	6.991.906,00	3.530.642,00	3.461.264,00
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	11.917.477,77	12.360.308,11	-442.830,34
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	1.868.215,00	4.237.642,32	-2.369.427,32
mO Marketing Osnabrück GmbH	2.305.958,82	0,00	2.305.958,82
Zoo Osnabrück gGmbH	1.322.916,07	707.513,16	615.402,91
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH	126.347,20	0,00	126.347,20
Osnabrücker ServiceBetrieb	77.000,00	18.799.400,00	-18.722.400,00
Gesamt	24.609.820,86	39.635.505,59	-15.025.684,73

Wird die Finanzierungsänderung des Osnabrücker ServiceBetriebs herausgerechnet, ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von rd. TEUR 3.700. Dies ist im Wesentlichen auf Zuschüsse an die Stadtwerke Osnabrück AG sowie die erhöhten Bedarfe der mO Marketing Osnabrück GmbH zurückzuführen.

Aufgrund des deutlichen Gewerbesteuerausfalls 2020 sank die Gewerbesteuerumlage gegenüber 2019 um TEUR 9.026 auf TEUR 5.853. Diese Einsparungen wurden kompensiert durch erhöhte Aufwendungen für Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen sowie sonstige Soziale Leistungen (vorrangig (SGB II). Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.679 auf TEUR 100.233. Ebenfalls entstanden gegenüber 2019 deutlich mehr Aufwendungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder (zusätzlich TEUR 4.461).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22.797 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 169.792. Hauptsächlich ist dies aufgrund der Änderung der Refinanzierung des Osnabrücker ServiceBetriebs zurückzuführen (siehe hierzu Ausführungen unter dem Punkt „Transferaufwendungen“).

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 3.048 (Vorjahr: TEUR 556) stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.582 (Vorjahr: TEUR 115) gegenüber. Es ergibt sich somit ein negatives außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR -13.534 (Vorjahr: TEUR 441).

Außerordentliche Erträge liegen vorrangig im Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert in Höhe von TEUR 409 sowie in der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen für Straßenunterhaltung (TEUR 1.377) begründet. Im letztgenannten Fall lief mit dem Stichtag 31.12.2020 die Drei-Jahres-Frist gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO ab.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um den Verlust aus dem Abgang von Grundstücken, die unter ihrem Buchwert veräußert wurden, sowie um eine außerplanmäßige Abschreibung der Termingeldanlage bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von TEUR 13.905. Die Stadt Osnabrück hat bei der Greensill Bank AG insgesamt drei Geldanlagen in einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 13.905 angelegt. Die Fälligkeiten variieren zwischen dem 23.03.2022 und dem 16.04.2021. Am 03.03.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot gegenüber der Greensill Bank AG verhängt. Außerdem ordnete die BaFin an, die Bank für den Verkehr mit der Kundschaft zu schließen und untersagte es ihr, Zahlungen entgegenzunehmen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber der Greensill Bank AG bestimmt sind (Moratorium). Am 16.03.2021 wurde das Insolvenzverfahren gegen die Bank eröffnet. Die werterhellenden Tatsachen in 2021 führen im Rahmen des Vorsichtsprinzips sowie des Prinzips der Wertaufhellung zu einer Wertkorrektur des Aktivpostens in o. g. Höhe.

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Für die Gliederung gilt der § 3 KomHKVO entsprechend.

In der Finanzrechnung stehen die Ist-Werte (Finanzrechnung) den verfügbaren Mitteln (Finanzhaushalt) gegenüber. Die verfügbaren Mittel ergeben sich aus den Haushaltsansätzen 2020 zuzüglich der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und zuzüglich des Ausgleichs aus Deckungsfähigkeit.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, durch den Saldo aus Investitionstätigkeit, durch den Saldo aus Finanzierungstätigkeit und durch den Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen verändert. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.743 auf TEUR 1.248.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 606.773 (Vorjahr: TEUR 573.561) stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von TEUR 550.829 (Vorjahr: TEUR 536.938) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 55.944 (Vorjahr: TEUR 36.622).

Saldo aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 25.790 (Vorjahr: TEUR 27.573) stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 91.667 (Vorjahr: TEUR 81.014) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -65.876 (Vorjahr: TEUR - 53.441).

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 157.490 (Vorjahr: TEUR 173.188) stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 106.311 (Vorjahr: TEUR 129.001) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 51.178 (Vorjahr: TEUR 44.186). Die Ein- und Auszahlungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus der Umschuldung von Roll-Over-Darlehen und Investitionskrediten, deren Zinsfestschreibung abgelaufen war und neu prolongiert wurden.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 14 KomHKVO neben den haushaltswirksamen auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln kurzfristig verändern. Dabei wurden haushaltsunwirksame Einzahlungen in Höhe von TEUR 751.398 (Vorjahr: TEUR 704.295) und haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von TEUR 791.743 (Vorjahr: TEUR 733.430) erfasst. Hierunter fallen hauptsächlich die täglichen Liquiditäts-Kreditaufnahmen und Liquiditäts-Kredittilgungen zur Deckung bzw. Bewirtschaftung des städtischen Girokontos.

VI. Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)

Anlagenübersicht¹⁰

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Abschreib-	Auflösungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Stand am
	31.12.2019	im	im	im	31.12.2020	31.12.2019	ungen im	im	im	im	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	159.762.646,93	5.869.288,42	0,00	549.880,78	166.181.816,13	-94.508.096,93	-4.801.273,21	0,00	0,00	0,00	-99.309.370,14	66.872.445,99	65.254.550,00
1.2. Lizenzen	5.380.290,47	257.638,10	0,00	500.000,00	6.137.928,57	-4.676.346,90	-330.267,94	0,00	0,00	0,00	-5.006.614,84	1.131.313,73	703.943,57
1.3. Ähnliche Rechte	1.986.170,96	-339.646,68	0,00	0,00	1.646.524,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.524,28	1.986.170,96
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	146.293.278,17	3.588.419,13	0,00	49.880,78	149.931.578,08	-88.113.987,30	-4.306.527,40	0,00	0,00	0,00	-92.420.514,70	57.511.063,38	58.179.290,87
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	1.990.726,66	0,00	0,00	0,00	1.990.726,66	-1.459.866,21	-132.715,11	0,00	0,00	0,00	-1.592.581,32	398.145,34	530.860,45
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	4.112.180,67	2.362.877,87	0,00	0,00	6.475.058,54	-257.896,52	-31.762,76	0,00	0,00	0,00	-289.659,28	6.185.399,26	3.854.284,15
2. Sachvermögen	872.970.232,18	23.554.825,27	-13.118.923,37	-549.880,78	882.856.253,30	-254.072.277,14	-14.859.869,56	3.889.544,89	15.695,25	0,00	-265.026.906,56	617.829.346,74	618.897.955,04
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.142.264,49	1.891.381,48	-1.760.421,82	937.356,12	82.210.580,27	-25,31	-303,67	0,00	15.695,25	-15.695,25	-328,98	82.210.251,29	81.142.239,18
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.512.117,22	5.413.798,03	-6.041.064,26	261.039,82	86.145.890,81	-32.507.580,79	-1.472.854,54	2.207.813,18	0,00	0,00	-31.772.622,15	54.373.268,66	54.004.536,43
2.3. Infrastrukturvermögen	586.772.134,73	12.027.620,75	-3.511.251,09	3.029.644,80	598.318.149,19	-176.098.520,05	-9.756.387,14	584,91	0,00	15.695,25	-185.838.627,03	412.479.522,16	410.673.614,68
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	863.167,10	0,00	0,00	0,00	863.167,10	-594.332,54	-21.928,91	0,00	0,00	0,00	-616.261,45	246.905,65	268.834,56
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.591.633,63	2.000,00	0,00	0,00	19.593.633,63	-65,07	-19,52	0,00	0,00	0,00	-84,59	19.593.549,04	19.591.568,56
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.184.605,39	2.058.617,96	-1.559.033,49	121.399,95	19.805.589,81	-10.514.349,13	-1.260.529,61	1.559.033,49	0,00	0,00	-10.215.845,25	9.589.744,56	8.670.256,26
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.196.862,72	4.859.516,35	-131.368,55	1.259.450,89	50.184.461,41	-34.357.362,26	-2.347.846,17	122.113,31	0,00	0,00	-36.583.095,12	13.601.366,29	9.839.500,46
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.707.446,90	-2.698.109,30	-115.784,16	-6.158.772,36	25.734.781,08	-41,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-41,99	25.734.739,09	34.707.404,91

¹⁰ Das Sachvermögen wird ohne Vorräte in der Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht¹¹

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreib- ungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
3. Finanzvermögen	599.578.225,54	88.017.960,48	-3.018.842,85	0,00	684.577.343,17	-18.344.089,10	-4.056.265,31	3.018.842,85	0,00	0,00	-19.381.511,56	665.195.831,61	581.234.136,44
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	155.063.088,00	3.589.250,00	-3.018.842,85	-28.600,00	155.604.895,15	-12.806.851,38	-1.568.641,47	3.018.842,85	0,00	3.600,00	-11.353.050,00	144.251.845,15	142.256.236,62
3.2 Beteiligungen	3.079.420,47	4.467.608,13	0,00	28.600,00	7.575.628,60	-2.035.171,44	-2.487.623,84	0,00	0,00	-3.600,00	-4.526.395,28	3.049.233,32	1.044.249,03
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	278.478.297,55	1.339,85	0,00	0,00	278.479.637,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.479.637,40	278.478.297,55
3.4 Ausleihungen	148.802.536,11	39.790.873,40	0,00	0,00	188.593.409,51	-3.502.066,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.502.066,28	185.091.343,23	145.300.469,83
3.5 Wertpapiere	14.154.883,41	40.168.889,10	0,00	0,00	54.323.772,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.323.772,51	14.154.883,41
Gesamt	1.632.311.104,65	117.442.074,17	-16.137.766,22	0,00	1.733.615.412,60	-366.924.463,17	-23.717.408,08	6.908.387,74	15.695,25	0,00	-383.717.788,26	1.349.897.624,34	1.265.386.641,48

¹¹ Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2020 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2019 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
2.1 Geldschulden	393.643.380,62	93.311.642,26	80.889.324,88	219.442.413,48	346.690.275,83	46.953.104,79
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	322.428.001,72	22.096.263,36	80.889.324,88	219.442.413,48	270.578.928,44	51.849.073,28
2.1.3 Liquiditätskredite	71.215.378,90	71.215.378,90	0,00	0,00	76.111.347,39	-4.895.968,49
- davon Fremdwährungskredite (CHF)	41.408.918,32	41.408.918,32	0,00	0,00	42.341.454,96	-932.536,64
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	-350.000,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.853.637,23	12.853.637,23	0,00	0,00	6.295.759,52	6.557.877,71
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.372.194,64	1.372.194,64	0,00	0,00	2.468.828,88	-1.096.634,24
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	176.618,89	176.618,89	0,00	0,00	1.017.407,41	-840.788,52
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.195.575,75	1.195.575,75	0,00	0,00	1.451.421,47	-255.845,72
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	44.018.130,66	44.018.130,66	0,00	0,00	54.815.324,66	-10.797.194,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.544.120,59	1.544.120,59	0,00	0,00	1.356.044,77	188.075,82
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	15.853.980,35	15.853.980,35	0,00	0,00	25.818.387,13	-9.964.406,78
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	549.081,76	549.081,76	0,00	0,00	435.468,43	113.613,33
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	26.070.947,96	26.070.947,96	0,00	0,00	27.205.424,33	-1.134.476,37
Summe der Schulden	451.887.343,15	151.555.604,79	80.889.324,88	219.442.413,48	410.620.188,89	41.267.154,26

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres 2020 -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12. des Vorjahres 2019 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	260.338.901,27	21.585.368,18	-6.224.653,23	0,00	244.978.186,32	15.360.714,95
3.1.1	davon Pensionsrückstellungen	224.690.219,00	17.715.258,30	-5.373.908,30	0,00	212.348.869,00	12.341.350,00
3.1.2	davon Beihilferückstellungen	35.648.682,27	3.870.109,88	-850.744,93	0,00	32.629.317,32	3.019.364,95
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	9.497.512,56	2.928.350,10	-1.566.982,16	0,00	8.136.144,62	1.361.367,94
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	-8.354.873,77	-1.352.700,00	9.707.573,77	-9.707.573,77
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	39.825.806,60	41.138.112,34	-1.312.305,74	0,00	0,00	39.825.806,60
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	9.766.324,26	10.217.065,00	-450.740,74	0,00	0,00	9.766.324,26
3.6	Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	774.848,18	6.486,71	-119.884,28	0,00	888.245,75	-113.397,57
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	8.717.875,57	1.226.213,35	-822.625,02	0,00	8.314.287,24	403.588,33
3.8	Andere Rückstellungen	8.797.912,26	2.233.373,86	-3.548.611,11	-11.574.441,39	21.687.590,90	-12.889.678,64
Summe der Rückstellungen		337.719.180,70	79.334.969,54	-22.400.676,05	-12.927.141,39	293.712.028,60	44.007.152,10

VII. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG haben die Gemeinden dem Anhang zum Jahresabschluss einen Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung der Jahresabschlussergebnisse. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende, mögliche finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken darzustellen.

2. Ordentliches Jahresergebnis

Die Kernverwaltung weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25.571 aus (Vorjahr: TEUR 18.757). Gegenüber dem Planansatz 2020 (TEUR 6.316) handelt es sich um eine Verbesserung um TEUR 19.255.

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 42.275 auf nunmehr TEUR 636.017 (Vorjahr: TEUR 593.742).

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Gewerbesteuereinnahmen handelt es sich um eine sehr volatile, aber wesentliche kommunale Einnahmequelle. Der Zusammenhang zwischen dem Verlauf der Gewerbesteuer und der Entwicklung der Jahresergebnisse wird aus der nachfolgenden Übersicht deutlich.

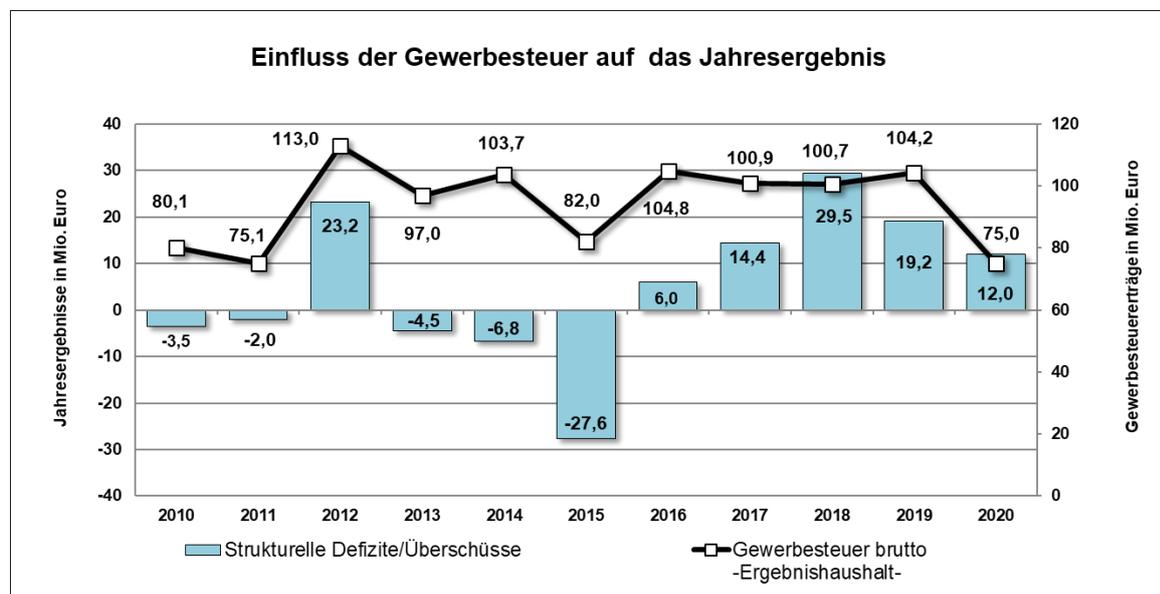


Abb. Einfluss der Gewerbesteuer auf das jeweilige Jahresergebnis.

Aufgrund des Corona-bedingten Einbruchs bei den Gewerbesteuererträgen (TEUR -29.211 gegenüber dem Vorjahr) erhielt die Stadt Osnabrück aus dem Corona-Hilfspaket des Landes einen Kompensationsbetrag in Höhe von TEUR 28.356.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 4.042 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 69.401. Demgegenüber stieg der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.310 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 25.398.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachdem die Schlüsselzuweisungen des Landes bisher die zweitgrößte Einnahmequelle der Stadt darstellten, hat sich die Situation in 2020 geändert. Aufgrund der sehr hohen Verteilmasse des Kommunalen Finanzausgleichs konnte die Stadt 2020 Einnahmen in Höhe von TEUR 114.455 verzeichnen. Damit stiegen diese Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.736 (Vorjahr: TEUR 107.719). Die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen damit die größte Einnahmenposition der Stadt da.

Eine deutliche Steigerung erfolgte auch bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Leistungen erhöhten sich gegenüber 2019 um einen Betrag in Höhe von TEUR 12.433 auf TEUR 30.070 (Vorjahr: 17.637).

Ebenfalls stiegen die Erträge aus den Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke um TEUR 9.572 auf einen Wert von TEUR 16.620. Hier ergaben sich aus der abgerechneten Stadtsanierung „Quartier Lotter Straße“ ertragswirksame Verbuchungen in Höhe von TEUR 7.548. Diese waren vor der endgültigen Abrechnung und buchungstechnischen Klärung als Sonderposten erfasst. Ferner konnten für die Ausbildungsverkehre im Bereich ÖPNV deutlich mehr Ausgleichsmittel gem. §7a NNVG erzielt werden als im Vorjahr (zusätzlich TEUR 2.169).

Um eine Bewertung der einzelnen Ergebnisse vornehmen zu können, sind jedoch Kennzahlen notwendig, die geeignet sind, Hinweise über die wirtschaftliche Entwicklung zu geben.

Die Kennzahl „Steuerquote“ stellt die Aufwandsdeckungsfähigkeit der städtischen Steuererträge dar und errechnet sich aus dem Verhältnis der Steuererträge und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Je höher diese Kennzahl ausfällt, desto eher ist die Kommune in der Lage, sich selbst zu finanzieren. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuerquote:

Steuerquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40,4%	40,9%	48,8%	43,8%	44,2%	40,3%	43,1%	42,4%	42,3%	42,6%	34,9%

Die Steuerquote 2020 beträgt 34,9%. Dies ist ein deutlicher Einbruch gegenüber dem Vorjahr (-7,7%) und maßgeblich auf die stark gefallenen Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

Viele Aufgaben werden durch Zuwendungen vom Bund/Land oder Dritten mitfinanziert. Hauptfinanzierungsquelle im Jahr 2020 waren die Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Die Zuwendungsquote drückt das Verhältnis von vereinnahmten Erträgen aus Zuwendungen zu den Gesamterträgen aus. Diese Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Finanzierungskraft der Kommune:

Zuwendungsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17,2%	23,1%	19,8%	19,9%	19,5%	19,0%	20,8%	23,9%	24,8%	23,7%	31,6%

Seit dem Jahr 2011 sank die Zuwendungsquote leicht, bewegte sich danach jedoch auf einem stabilen Niveau um 19%. Ab dem Jahr 2016 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg um 3,1% im Jahr 2017 und noch einmal um 0,9% wird maßgeblich durch die Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von jeweils TEUR 5.000 sowie durch höheren Leistungen des Kommunalen Finanzausgleiches 2018 beeinflusst.

Für das Jahr 2020 wird der stärkste Anstieg (um 7,9% auf 31,6%) seit Beginn der kommunalen Doppik verzeichnet. Durch den Corona-bedingten Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen erhielt die Stadt Osnabrück nach § 14g NFAG vom Land Niedersachsen einen Ausgleich für den Gewerbesteuerausfall in Höhe von TEUR 28.356.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um TEUR 35.462 EUR auf insgesamt TEUR 610.447 (Vorjahr: TEUR 574.985). Gegenüber den geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 587.981 ist dies eine Erhöhung um TEUR 22.466.

Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr finden sich hauptsächlich in den Bereichen **Personalaufwendungen**, Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sowie in den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wieder. Diese und weitere Effekte werden im Folgenden beschrieben.

Personalaufwendungen

Im Bereich **Personalaufwendungen** resultieren die Erhöhungen hauptsächlich aus gestiegenen Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und Besoldungsempfänger. Die reinen Dienstaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.891 auf TEUR 88.089 (Vorjahr: TEUR 83.198). Ursächlich hierfür sind u. a. Tarifierhöhungen für Beschäftigte und Besoldungserhöhungen für Beamte sowie eine allgemeine Anhebung der Stellenanzahl.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.754 auf TEUR 12.123.

Insgesamt ist dennoch festzuhalten, dass trotz Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr der Planansatz 2020 um TEUR 219 unterschritten worden ist. Aufgrund der deutlichen Verwerfungen in der Vergangenheit im Rahmen der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist dies ein gutes Ergebnis.

Eine wichtige Kennzahl in diesem Bereich ist die Personalintensität. Die Personalintensität drückt das Verhältnis der Personalaufwendungen¹³ zu den Gesamtaufwendungen aus. Die Entwicklung ist ein Indikator dafür, wie hoch der nicht oder nur wenig disponible Anteil an den Gesamtaufwendungen ist.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahl der Personalintensität:

Personalintensität

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17,7%	17,4%	18,2%	19,1%	18,8%	19,1%	18,7%	18,5%	19,9%	20,1%	20,3%

Die gestiegenen Personalaufwendungen ließen die Personalintensität gegenüber dem Vorjahr um 0,2% steigen. Sie betragen seit Jahren ca. 20% der Gesamtaufwendungen und stellen damit einen theoretischen Fixkostenblock dar. Gegenüber den verbundenen Unternehmen der Stadt Osnabrück ist dies eine gute Quote. Die Konzernpersonalintensität liegt im aktuellen Gesamtabschluss 2019 bei 28,2%. Die Interpretation der Personalaufwandsquote korreliert stark mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahl. Diese kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. des Jahres (Kernhaushalt)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.569	1.581	1.634	1.663	1.736	1.751	1.767	1.826	1.884	1.974	2.028

davon in Teilzeit

44,8%	45,6%	46,9%	47,4%	47,7%	47,3%	47,2%	49,1%	48,7%	48,4%	47,7%
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

¹³ Ohne Berücksichtigung der Position „Aufwendungen für Versorgung“.

Aufgrund einer Zunahme in der Aufgabenbreite, meist bedingt durch zusätzliche Bundes- oder Landesaufgaben, der steigenden Aufgabenkomplexität sowie die Umsetzung der vom Rat gefassten Beschlüsse, ist ein Anwachsen des Personalbestandes nachvollziehbar. Derzeitige wichtige Handlungsfelder der Kommune (bspw. Arbeitswelt im Wandel, Maßnahmen zum Klimawandel, der demografischer Wandel und das Thema „Digitalisierung“) führen ebenfalls dazu, dass Personal aufgebaut wird, um sich diesen Themen stadtweit zu widmen.

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten von fast 48% ist aus Sicht der Stadt Osnabrück mit zahlreichen positiven Aspekten zu bewerten. Sorgte dieser Wert im Jahr 2019 noch für problematische Aussichten hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Bürokapazitäten, bringt im Jahr 2020 die Corona-Krise auch einen Wandel der Arbeitswelt mit sich. Aufgrund § 2 Abs. 4 Corona-ArbSchV sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder von vergleichbaren Tätigkeiten ein Angebot zu unterbreiten, diese in deren Wohnung auszuführen, sofern keine zwingenden betriebsbedingten Gründe dagegenstehen. Dies führte zu einer breiten Öffnung des Homeoffice für die Mitarbeiter der Verwaltung. Setzt sich dieser Weg fort, wird es hinsichtlich der notwendigen Büroflächen eine deutliche Entspannung ggf. sogar einen niedrigeren Bedarf geben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren die deutlichen Mehraufwendungen aus der Abrechnung der Stadtsanierung „Quartier Lotter Straße“. Hier erfolgten aufwandswirksamen Umbuchungen in Höhe von TEUR 11.893. Diese Kosten waren vor endgültiger Abrechnung und buchungstechnischer Klärung als Anlagen im Bau erfasst worden.

Aufgrund der zu Beginn der Corona-Krise mangelnden Versorgung der Einrichtungen der Gesundheits- und Altenpflege mit Schutzausrüstungen hat die Stadt diese in großen Kontingenten am Markt für die Weitergabe an o. g. Einrichtungen erworben. Die zu der Zeit sehr angespannte Marktsituation führte zu erheblichen Marktpreissteigerungen. Insgesamt wurden TEUR 3.120 Mittel für Schutzausrüstungen für Dritte aufgewendet. Diese Aufwendungen führten ebenfalls zu Kostensteigerungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 22.798 resultiert maßgeblich aus einer Veränderung der Finanzierung des Osnabrücker ServiceBetriebs. (siehe hierzu III. unter dem Punkt sonstige ordentlichen Aufwendungen) Weitere Mehrkosten ergaben sich aufgrund der Weitergabe von Finanzmitteln gem. §7a NNVG. Diese wurden in gleicher Höhe vom Land eingenommen.

Einen positiven Einfluss auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatte das durch die Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket zur Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.-31.12.2020. Die regulären Steuersätze von 19% bzw. 7% wurden temporär auf 16% bzw. 5% gesenkt. Da die Stadt Osnabrück zur Zeit außerhalb von BgA's (Betrieben gewerblicher Art) nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Rechnungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. der gültigen Umsatzsteuer als Aufwand erfasst. Dies hatte z.B. Auswirkungen auf durchgeführte Baumaßnahmen, Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen usw. Eine finanzielle Größenordnung der sich hierdurch ergebenden Einsparungen lässt sich nicht valide bestimmen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (TEUR 3.995) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 5.579) um TEUR 1.584. Zur Interpretation der Werte kann an dieser Stelle die Zinslastquote herangezogen werden. Sie gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten hätten eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und zukünftigen Jahren zur Folge.

Zinslastquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3,8%	1,8%	1,4%	1,3%	2,5%	1,9%	1,0%	1,5%	1,0%	1,0%	0,7%

Die Kreditverbindlichkeiten (Liquiditäts- und Investitionskredite) der Stadt Osnabrück haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 393.643 erhöht. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der stark gestiegenen Gesamtaufwendungen hat sich die Zinslastquote jedoch auf 0,7% reduziert.

Durch den auch weiterhin hohen Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 71.215 bleibt das immanente Zinsrisiko jedoch bestehen, welches bei einem steigenden Kapitalmarktzins zu einer deutlich höheren Belastung des Ergebnishaushalts führen würde. Dies würde sich auch entsprechend erhöhend auf die Zinslastquote auswirken. Allein aus Sicht dieser Kennzahl sollte ein positiver Cashflow ausschließlich zur Verringerung der Liquiditätskredite verwendet werden, um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren. Es muss jedoch auch konstatiert werden, dass Liquiditätskredite vielfach nicht ad-hoc zurückgeführt werden können, da vertragliche Laufzeiten (Liquiditätskredit des SV Klärwerke und Kanalbetriebe in Höhe von TEUR 25.770 - Laufzeit > 6 Monate, Liquiditätskredite Schweizer Franken in Höhe von TEUR 42.341 - festgelegtes, langfristiges Ausstiegsszenario beschlossen durch den Rat der Stadt Osnabrück) eine frühzeitige Rückführung verhindern.

3. Außerordentliches Jahresergebnis

Außerordentliche Erträge ergaben sich vorrangig aus dem Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert (TEUR 409) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.377.

Außerordentliche Aufwendungen resultierten hauptsächlich aus der Bewertungskorrektur von verbundenen Unternehmen, die als Dauerverlustgesellschaften gelten. Des Weiteren wurden Termingeldanlagen durch eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von TEUR 13.905 im Wert korrigiert.

Daraus ergibt sich ein **außerordentliches Jahresergebnis** in Höhe von TEUR -13.534 (Vorjahr: TEUR 441).

4. Gesamtjahresergebnisbetrachtung

Die finanzwirtschaftliche Lage stellt sich gegenüber dem guten Vorjahr trotz der Corona-Pandemie sehr erfreulich dar. Einzeleffekte haben dazu geführt, dass kein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden konnte. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Ergebnisse im ordentlichen, außerordentlichen und im Jahresergebnis.

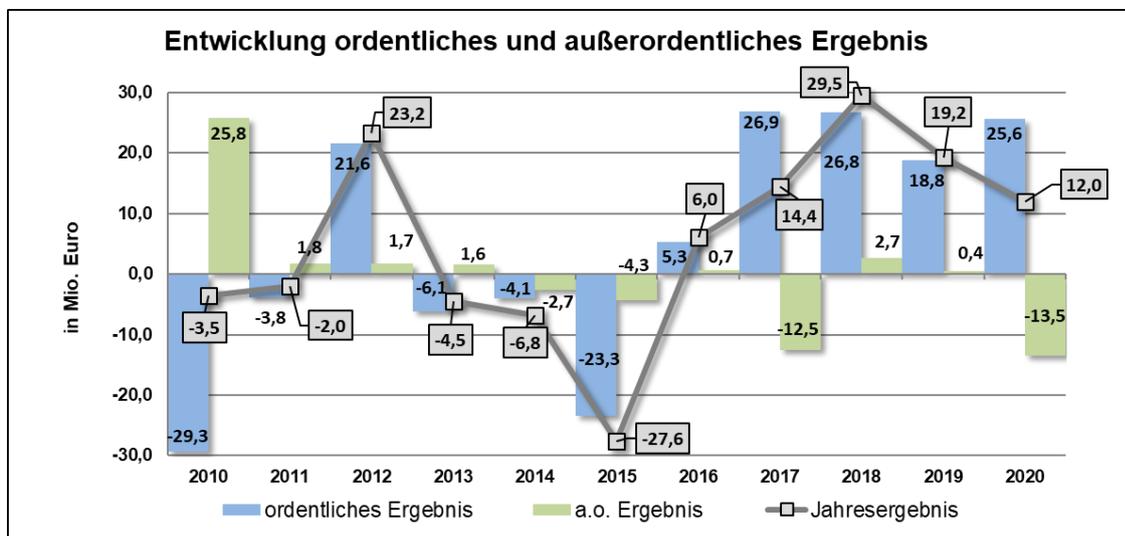


Abb. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie des Jahresergebnisses.

Durch das gute Jahresergebnis 2020 konnten die vorhandenen Gesamtdefizite zum wiederholten Mal abgebaut werden. Diese liegen nun auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung:

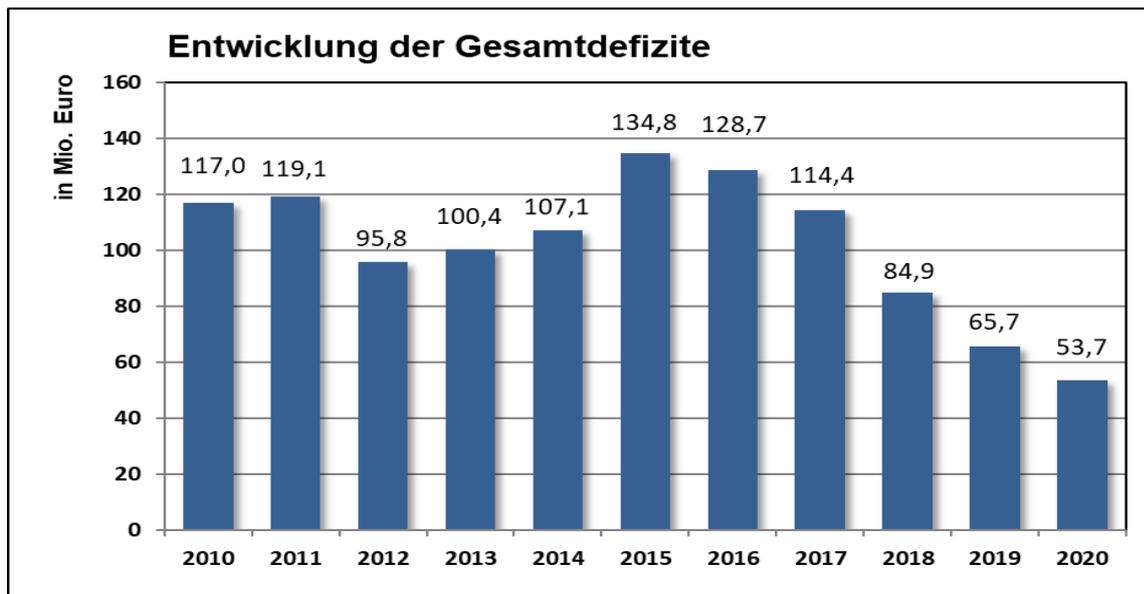


Abb. Entwicklung der strukturellen Gesamtdefizite.

Von den insgesamt TEUR 53.667 resultieren lediglich noch TEUR 8.604 aus dem ursprünglichen kameralen Alt-Soll-Fehlbetrag. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 45.063 beziffert den Saldo aufgelaufener Defizite und Jahresüberschüsse seit dem Jahr 2009.

Das Maß der Aufwandssteigerungen ist insgesamt kritisch zu betrachten. In Zeiten konjunktureller Hochphasen konnten diese durch Mehrerträge gedeckt werden. Doch die Wirtschaft erfährt gerade aktuell durch die Corona-Pandemie zunehmend an Instabilität. Sofern Steuereinnahmen (wie z.B. im Haushaltsjahr durch die Corona-Pandemie) einbrechen, müsste es gleichzeitig zeitnah gelingen, Aufwendungen im entsprechenden Maße zu reduzieren. Dies wird und ist eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre.

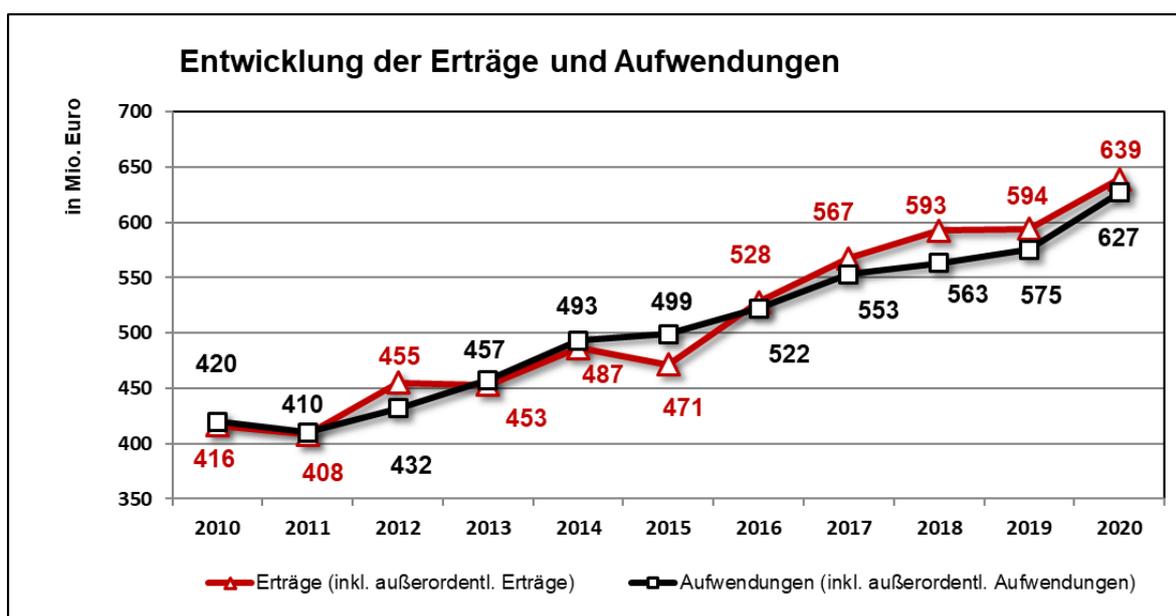


Abb. Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Zeitablauf.

5. Finanzrechnung

Das positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung spiegelt sich auch in der Betrachtung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit wider. Dieser stellt grundsätzlich die Innenfinanzierungskraft einer Kommune dar.

Die Stadt Osnabrück konnte 2020 einen operativen Cashflow¹⁴ in Höhe von TEUR 55.944 generieren (Vorjahr: TEUR 36.622). Dieser Wert liegt somit deutlich über dem des Vorjahres.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 33.213 auf TEUR 606.773, die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um TEUR 13.891 auf TEUR 550.829. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des operativen Cashflows:

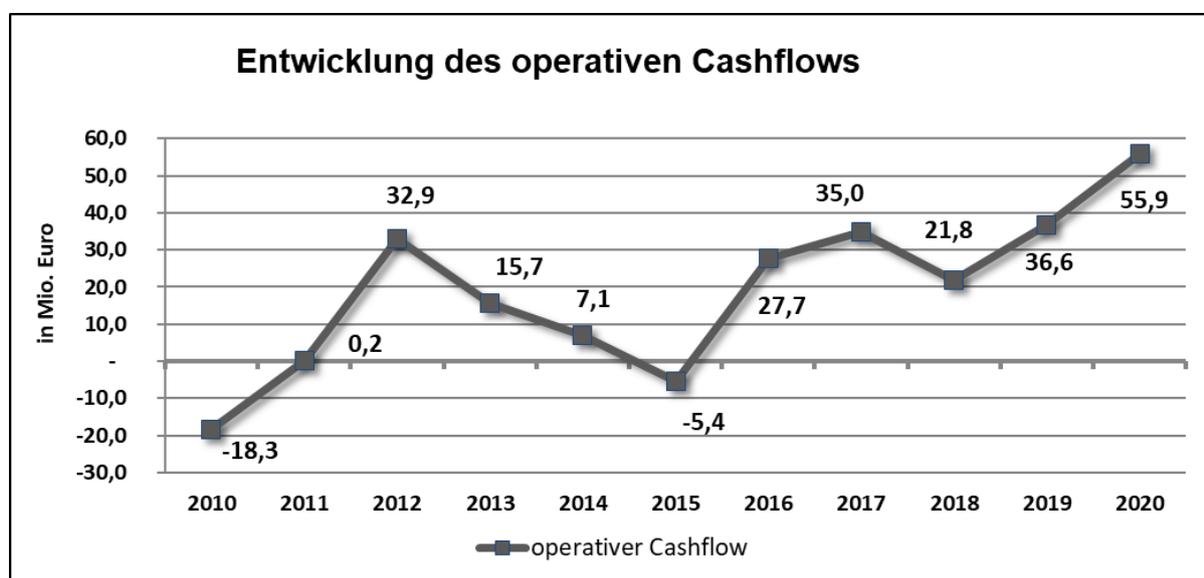


Abb. Entwicklung des operativen Cashflows im Zeitraum 2010-2020.

6. Bilanz

Im Jahr 2020 nahm die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 7,1% zu. Dies entspricht einer Erhöhung von TEUR 96.265 auf TEUR 1.446.939.

Aktiva

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen wuchsen 2020 leicht um TEUR 549 auf TEUR 684.702. Die Neuinvestitionen (TEUR 28.275 ohne Erwerb von Finanzvermögen und sonstiger Investitionstätigkeit) konnten die entsprechenden Abschreibungen (TEUR 18.764) decken. Der wiederholt sehr geringe Anstieg in Höhe von 0,1% (Vorjahr: 0,8%) ist jedoch noch immer als Warnsignal zu verstehen. Sollten zukünftige Abschreibungen die Neuinvestitionen

¹⁴ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

übersteigen, tritt ein bilanzieller Substanzverlust ein.¹⁵

Die wesentlichen Faktoren für den Anstieg des Aktivvermögens lagen im Finanzvermögen. Dies stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,0%. Die Übertragung des Wertpapierdepots in Höhe von TEUR 37.786, welches zur Finanzierung der Verpflichtungen aus Deponien vom Osnabrücker ServiceBetrieb auf die Stadt Osnabrück überging, sowie die erhöhten Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung (TEUR 37.786 Saldo neue Gesellschafterdarlehen abzgl. Rückführungen) waren hier ursächlich.

Die Liquiden Mittel stiegen sogar um 47,2% im Vergleich zum Vorjahr. Resultierend aus einem sehr guten Cashflow TEUR 55.944 (Vorjahr: TEUR 36.622) wurde überschüssige Liquidität in Termingeldanlagen (TEUR 42.332 - Vorjahr: TEUR 20.136) angelegt. Eine Korrektur auf eine nicht werthaltige Forderung an die Greensill Bank AG reduziert diesen Betrag jedoch.

Passiva

Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz resultieren neben dem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 12.037 hauptsächlich aus dem Anstieg der Geldschulden um 13,5% sowie der Rückstellungen um 15,0% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufnahme neuer Investitionskredite, maßgeblich im Rahmen der Konzernfinanzierung, überstieg die Reduzierung der Liquiditätskredite (siehe Punkt 8. Schulden).

Die Rückstellungen wurden hauptsächlich durch die Übernahme der Verpflichtungen aus den Deponien vom Osnabrücker ServiceBetrieb sowie dem Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst.

Die Nettosition (Eigenkapital) verzeichnete einen leichten Zuwachs in Höhe von 1,7% und stieg auf TEUR 657.115 (Vorjahr: TEUR 646.152).

An dieser Stelle kann mit der Eigenkapitalquote (EK-Quote) die wirtschaftliche Lage einer Kommune beurteilt werden. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Grundsätzlich gilt, je höher die EK-Quote, desto höher ist auch die finanzielle Stabilität. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des absoluten Eigenkapitals und der Eigenkapital-Quote der Stadt Osnabrück:

¹⁵ Siehe dazu Kennzahl „bereinigte Reinvestitionsquote“.

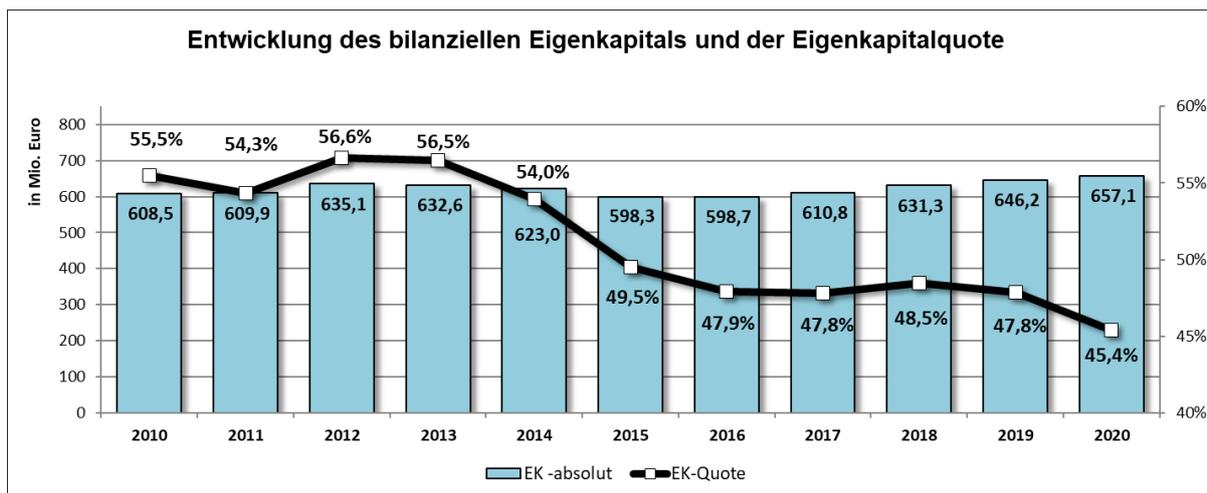


Abb. Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote

Die EK-Quote ist vor allem aufgrund der neuen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten als auch den erhöhten Rückstellungen um 2,4% auf 45,4% (Vorjahr: 47,8%) gesunken.

Gegenüber vergleichbaren kreisfreien Städten in Niedersachsen zeigt sich jedoch ein ausgeglichenes Verhältnis. Ausreißer nach unten ist die Stadt Salzgitter, welche bisher ein negatives Eigenkapital ausweist. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Eigenkapitalquote der Stadt Osnabrück einem abfallenden Trend folgt.

Bilanzielle Eigenkapitalquote vergleichbarer Städte in Niedersachsen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Oldenburg	69%	69%	68%	69%	68%	*)
Salzgitter	-1%	-5%	-6%	-10%	-9%	*)
Göttingen	69%	66%	67%	64%	*)	*)
Braunschweig	54%	54%	56%	54%	*)	*)
Hannover	69%	69%	68%	68%	*)	*)
Osnabrück	50%	48%	48%	48%	48%	45%

*) Daten liegen nicht vor

Eine Gegenüberstellung der EK-Quote mit vergleichbaren Städten und eine Ergebnisableitung ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstruktur in den Kernverwaltungen (Auslagerung von kommunalen Aufgaben), unterschiedlicher Wahrnehmung von Bilanzierungswahlrechten zur Eröffnungsbilanz und historisch gewachsener Vermögensbestände grundsätzlich nur auf Konzernebene (Gesamtabschluss) sinnvoll.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage darf nicht ausschließlich die EK-Quote herangezogen werden. Diese wird bei der Stadt Osnabrück, wie bereits oben aufgeführt, zum Beispiel nicht unwesentlich durch die Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen der Konzernfinanzierung beeinflusst. Würden ausschließlich Bürgschaften, welche nur unter der Bilanz ausgewiesen werden, an die Gesellschaften ausgegeben, hätte dies einen positiven

Effekt auf die Quote. Eine Bewertung der finanziellen Lage setzt insofern eine Analyse weiterer Kennzahlen voraus.

Die Anlagenintensität gehört im Rahmen der Vermögensanalyse zu den Kennzahlen der vertikalen Vermögenstruktur. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe Fixkosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt sie in der Regel ebenfalls auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet diese Kennzahl zugleich als Maß der Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Kennzahl Anlagenintensität

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
53,5%	52,7%	52,7%	53,0%	51,7%	50,2%	48,7%	47,9%	47,1%	45,8%	42,7%

Aufgrund der angestiegenen Bilanzsumme sowie des um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Sachvermögens ist auch die Anlagenintensität auf 42,7% gesunken. Das heißt, deutlich weniger als 50% des Kapitals sind im Sachvermögen gebunden.

7. Investitionen

Die Investitionen im Kernhaushalt der Stadt Osnabrück sind wiederholt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gestiegen (TEUR + 10.653 auf TEUR 91.667; Vorjahr: TEUR 81.014).

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben ungefähr auf Vorjahresniveau (TEUR 15.598; Vorjahr: TEUR 15.396). Es ist zu konstatieren, dass aufgrund der begrenzten Ressourcen „Personal“ und „Bauunternehmen“ nicht mehr an Bauinvestitionen umgesetzt werden konnte.

Viele Investitionen werden jedoch nach wie vor nicht im Kernhaushalt abgewickelt, sondern von städtischen Gesellschaften durchgeführt. Dies gilt vorrangig für die Erschließung der ehemaligen Landwehrkaserne, die Erschließung der ehemaligen Kaserne Am Limberg, die Intensivierung im Bereich Wohnraumentwicklung durch die WIO GmbH sowie die ESOS GmbH, die Erweiterungsinvestitionen der Klinikum Osnabrück GmbH sowie die Erneuerung der Kanalmedien durch die Stadtwerke Osnabrück AG.

Die außerhalb der Kernverwaltung abgewickelten Großinvestitionen führen grundsätzlich zu einer Entlastung des Kernhaushaltes. Da mit diesen Investitionen in der Regel aber keine Kapitalrenditen (ROI¹⁶) verbunden sind, könnte die Situation auf Kapitalzuführungen der Stadt an die städtischen Gesellschaften hinauslaufen.

Zur Analyse der Investitionen kann die Kennzahl „Bereinigte Reinvestitionsquote“ herangezogen werden. Die Reinvestitionsquote (Anlagevermögen) gehört zu den

¹⁶ Return on Investment (ROI).

Finanzkennzahlen und gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichend waren, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Diese (bereinigte¹⁷) Kennzahl errechnet sich, indem die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert werden.

Bereinigte Reinvestitionsquote Anlagevermögen

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
198,5%	151,2%	104,5%	124,7%	118,9%	142,6%	132,1%	104,2%	95,7%	130,0%	150,7%

Grundsätzlich kann die Aussage getroffen werden, dass bei einer dauerhaften Aufgabenerfüllung in gleichbleibender Qualität eine Reinvestitionsquote von mehr als 100% erstrebenswert ist. Eine Kennzahl unter 100% würde bedeuten, dass Investitionen nicht ausgereicht haben, um den Werteverzehr im Jahr zu kompensieren. Die Reinvestitionsquote lag im Jahr 2020 deutlich über 100%. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung in Höhe von 20,7% auf 150,7% erreicht werden. Auf Basis der strategischen Ziele zur Ausrichtung der Stadt sollte auch in den Folgejahren eine Reinvestitionsquote deutlich über 100% anvisiert werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen, hierzu zählen u.a. Kapitalzuführungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen, verzeichneten einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Jahr 2019. Die Stadt Osnabrück investierte TEUR 16.425 (Vorjahr: TEUR 5.837). Im Wesentlichen (TEUR 7.788) handelte es sich um den Ankauf von Wertpapieren für den Fonds zur Nachsorge und Rekultivierung des Piesbergs, welcher bei der Braunschweiger Privatbank verwaltet wird.

Die Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten beliefen sich im Jahr 2020 auf TEUR 46.967. Hierbei handelt es sich um die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Diese wurden von der Stadt als Investitionskredite am Markt aufgenommen und beteiligten Unternehmen als Ausleihungen zur Verfügung gestellt.

8. Schulden

In diesem Abschnitt sollen die Geldschulden näher betrachtet werden. Es werden die Liquiditätskredite (kurzfristige Geldschulden) und die Investitionskredite (langfristige Geldschulden) analysiert.

Ist der Cashflow aus operativer Tätigkeit dauerhaft negativ, droht ein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein positiver Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 55.944 erzielt werden. Dieser trug maßgeblich dazu bei, dass der Bestand an Liquiditätskrediten weiter abgebaut

¹⁷ Die Investitionen in das Finanzvermögen sind hier außen vor geblieben

werden konnte.

Die nachfolgende Grafik zeigt deren Entwicklung im Zeitraum 2010 – 2020.

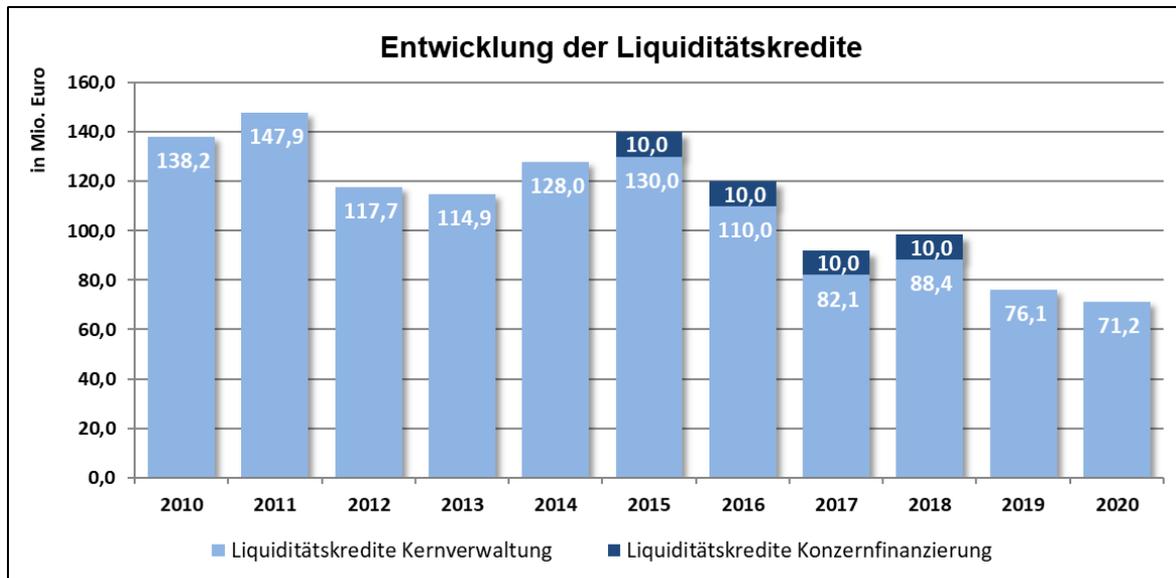


Abb. Entwicklung der Summe der Liquiditätskredite jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres inkl. Konzernfinanzierung.

Unter Berücksichtigung der Rückzahlungsmöglichkeiten der Stadt Osnabrück ist trotz des positiven Cashflows nicht mit einer noch deutlicheren Reduzierung der Liquiditätskredite zu rechnen.

Lediglich ein Liquiditätskredit in Höhe von TEUR 25.770 des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb besitzt eine Laufzeit > 6 Monaten. Für Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (TEUR 41.409) bestehen in der Theorie kurzfristige Rückzahlungsmöglichkeiten, diese werden jedoch langfristig nach strengen Regeln in einem vom Rat im Jahr 2015 verabschiedeten Ausstiegsszenario zurückgeführt.

Die Finanzierung der im Haushaltsjahr getätigten Investitionen erfolgt zu einem großen Teil durch Zuwendungen des Landes Niedersachsen, sonstigen Förderprogrammen sowie durch Erschließungsbeiträge und sonstige Entgelte der Bürger/-innen. Insgesamt lag der Saldo aus der Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich investiver Auszahlungen) im Jahr 2020 bei TEUR - 65.876 (Vorjahr: TEUR - 53.441). Werden die Auswirkungen der Konzernfinanzierung (Auszahlungen Ausleihungen TEUR 47.100) aus dieser Berechnung herausgerechnet, ergibt sich lediglich ein Refinanzierungsbedarf in Höhe von TEUR 18.776.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind für den Kernhaushalt für Investitionen neue Kredite in Höhe von TEUR 25.000 aufgenommen worden. Gleichzeitig erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 13.270. Damit steigt die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2020 um TEUR 11.730.

Eine Aufnahme neuer Kredite für die im Rahmen der Konzernfinanzierung beteiligten Unternehmen erfolgte 2020 in Höhe von TEUR 47.100. Tilgungen für Kredite aus der Konzernfinanzierung wurden in Höhe von TEUR 6.981 vorgenommen. Damit ergibt sich eine Nettoneuverschuldung für den Bereich Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 40.119.

Die gesamte Nettoneuverschuldung (Kernhaushalt und Konzernfinanzierung) stieg entsprechend gegenüber 2019 um TEUR 7.457 auf TEUR 51.849 (Vorjahr: TEUR 44.392).

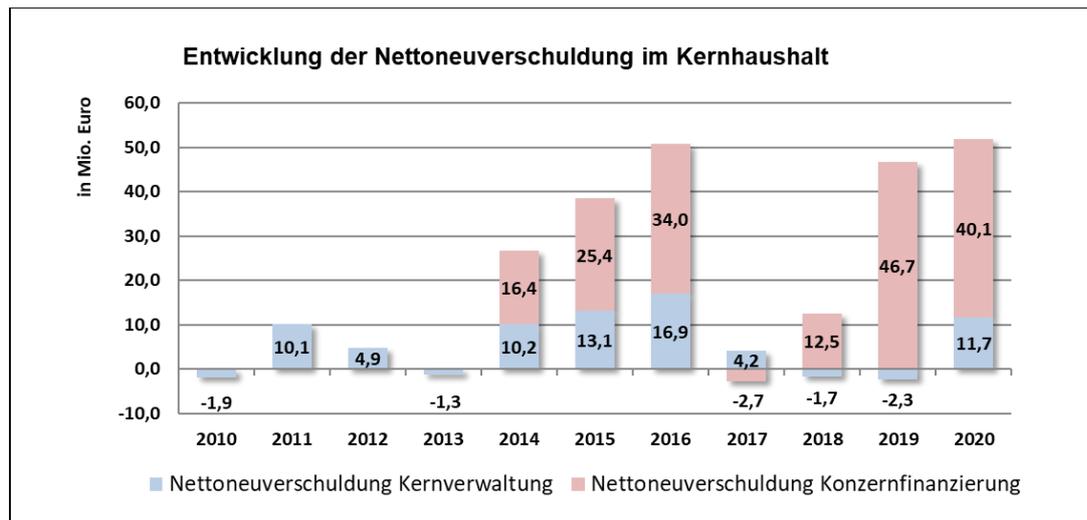


Abb. Entwicklung der Nettoneuverschuldung Kernverwaltung sowie Konzernfinanzierung.

Die langfristigen Geldschulden des Kernhaushaltes (Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten) steigen auf TEUR 150.146 (Vorjahr: TEUR 138.417), unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierung gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von TEUR 51.849 auf TEUR 322.428. Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der langfristigen Geldschuldenentwicklung:

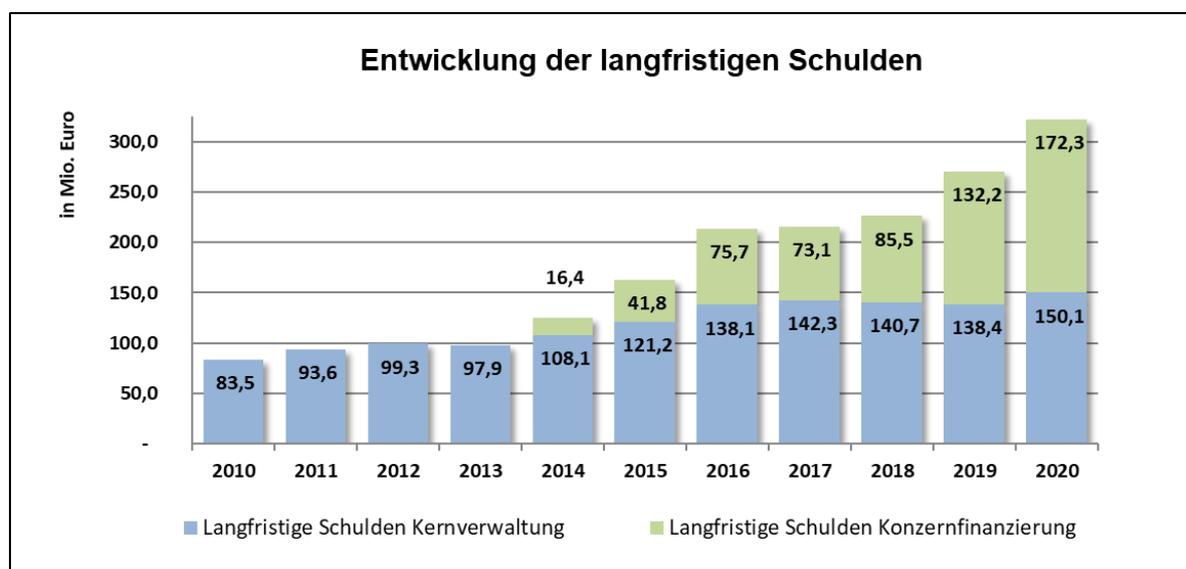


Abb. Darstellung der Entwicklung der langfristigen Schulden jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Die Entwicklung der Verschuldung durch das Instrument der Konzernfinanzierung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

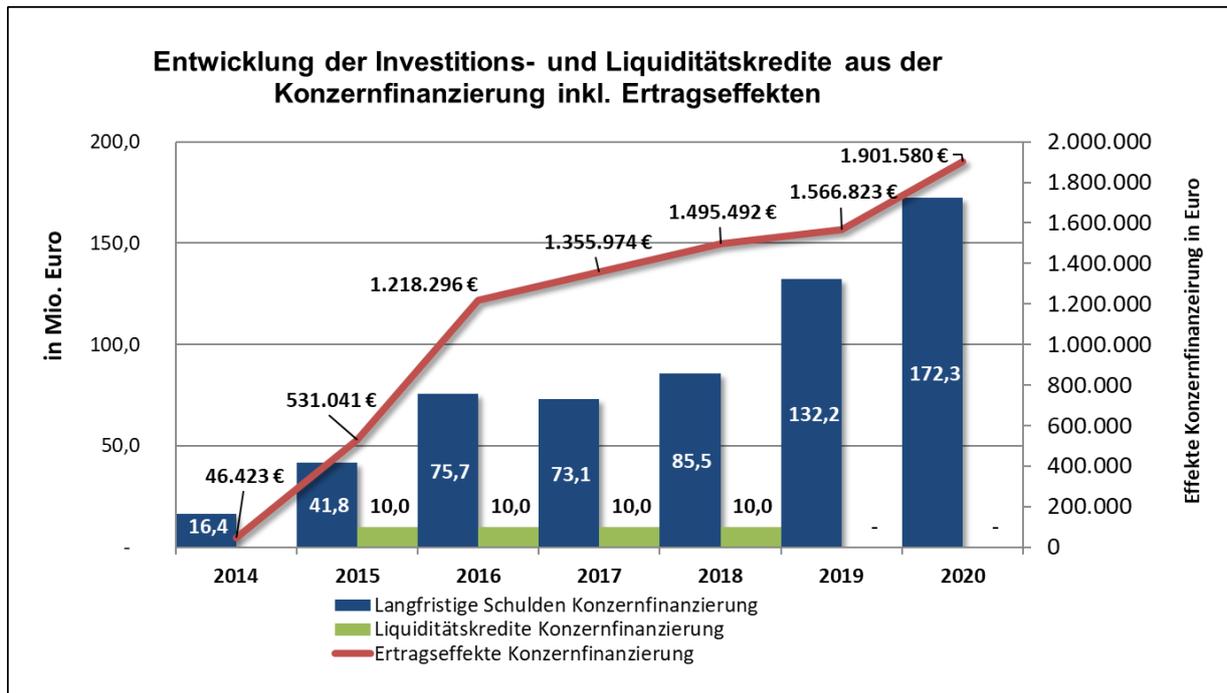


Abb. Darstellung der Entwicklung Investitions- und Liquiditätskredite aus Konzernfinanzierung jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres (mit Beginn der Konzernfinanzierung 2014)

Insgesamt erfährt die Nettoneuverschuldung durch die Konzernfinanzierung eine erhebliche Steigerung. Dies geht mit dem Instrument der Konzernfinanzierung¹⁸ unmittelbar einher. Kredite werden auf Namen und Rechnung der Kernverwaltung aufgenommen und weitergeleitet. Die Vorteile werden im Ergebnishaushalt sichtbar. Die durch die Konzernfinanzierung für Investitionskredite erzielten Erlöse beziffern sich im Haushaltsjahr 2020 auf TEUR 1.902.¹⁹ Das Instrument der Konzernfinanzierung dient als Regulativ für die Nutzung von kommunalen Bürgschaften. Der Stadt gelingt es so, sukzessiv Bürgschaften und damit das Bürgschaftsrisiko abzubauen.

Die Nachteile der Konzernfinanzierung bilden sich in der Nettoneuverschuldung sowie im Verschuldungsgrad ab. Im Gegenzug steigen jedoch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form der Ausleihungen. Es handelt sich demzufolge um eine Bilanzverlängerung.

Der Verschuldungsgrad gibt als vertikale Bilanzkennzahl Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Stadt. Er errechnet sich, indem die Schulden und Rückstellungen durch die Bilanzsumme geteilt werden. Nachfolgend wird die Entwicklung des

¹⁸ Aufnahme von Krediten durch die Stadt als Darlehensnehmer und Weitergabe der Darlehen an beteiligte Unternehmen - hierdurch erhöht sich neben der Position der Kreditverbindlichkeiten auch die Bilanzposition 3.4 „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Osnabrück.

¹⁹ Hierbei sind die Ergebniseffekte der Konzernfinanzierung aus dem Liquiditätsbereich und dem Investitionsbereich berücksichtigt worden.

Verschuldungsgrades aufgezeigt.

Verschuldungsgrad

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
44,5%	45,6%	43,4%	43,5%	46,0%	50,1%	51,4%	51,9%	51,3%	52,2%	54,6%

Die Entwicklung für 2020 weist im Vergleich zum Vorjahr wieder einen leichten Anstieg des Verschuldungsgrades auf.

Einen Überblick über die Entwicklung von Bilanzsumme, Nettosition und Schulden kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

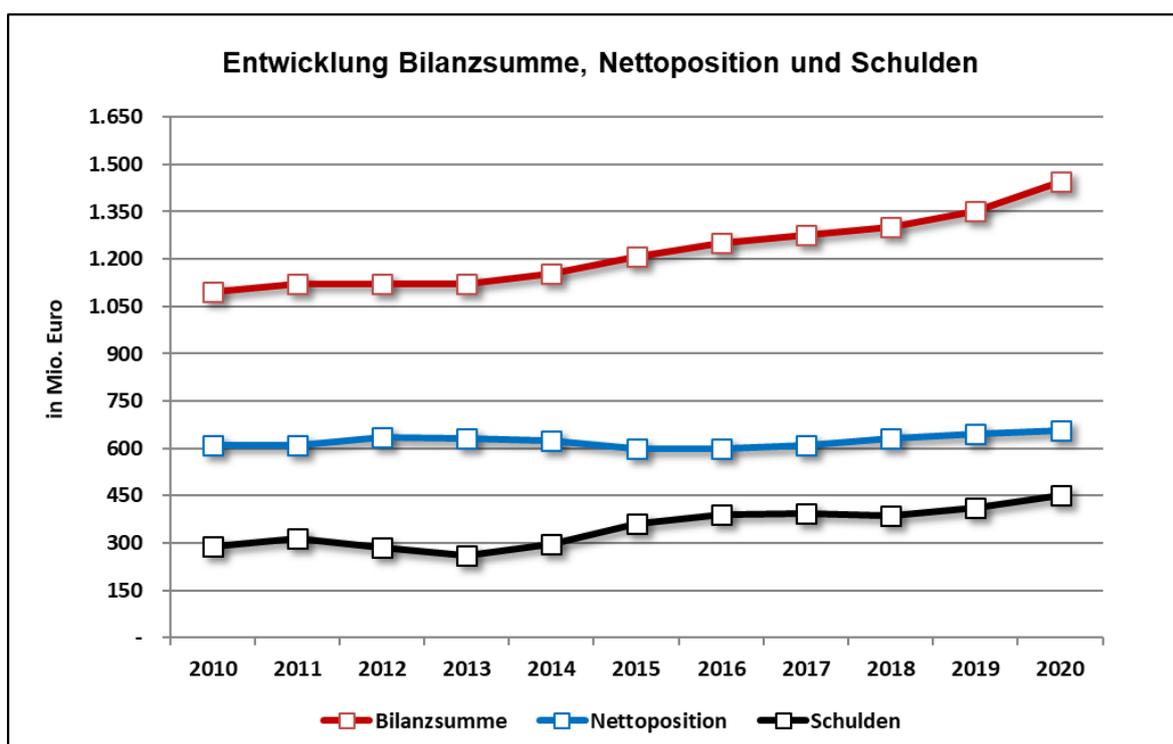


Abb. Entwicklung der Bilanzsumme, der Nettosition und der Schulden (ohne Konzernfinanzierung) jeweils zum 31.12. des Jahres.

9. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die mutierte Virusvariante des SARS-CoV führte inzwischen zu einer Verlängerung des Lockdowns bis mindestens zum 18.04.2021. Aufgrund der vorherrschenden Inzidenzzahlen in Osnabrück (193 - Stand 25.03.2021), geht die Verwaltung davon aus, dass auch über den 18.04.2021 hinaus Beschränkungen gelten werden. Diese werden die lokale Wirtschaft weiter schwächen und zu erheblichen Einnahmeausfällen auf Seiten der Stadt führen. Die Bereitstellung und Allokation von sog. Test-Kits sowie die Bewirtschaftung der Impf- und Testzentren lässt laufende Kosten entstehen, die teilweise vom Bund und Land getragen werden. Jedoch wird die Verwaltung hierfür weiterhin Personal abstellen müssen. Sofern keine weiteren Bundes- oder Landes-Hilfspakete für Kommunen beschlossen werden, wird dies die

finanzielle Situation der Stadt weiter belasten.

Bewertungskorrektur der Termingeldanlagen bei der Greensill Bank AG

Am 03.03.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot gegenüber der Greensill Bank AG, Bremen, verhängt. Außerdem ordnete die BaFin an, die Bank für den Verkehr mit der Kundschaft zu schließen und untersagte es ihr, Zahlungen entgegenzunehmen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber der Greensill Bank AG bestimmt waren (Moratorium). Am 16.03.2021 wurden das Insolvenzverfahren gegenüber der Greensill Bank AG eröffnet.

Die Stadt Osnabrück hat bei der Greensill Bank AG drei noch laufende Termingeldanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 13.905 getätigt. Im Detail wurden folgende Geschäfte abgeschlossen:

- a) TEUR 1.193 Laufzeit 23.03.2020 bis 23.03.2022
- b) TEUR 1.212 Laufzeit 06.04.2020 bis 06.04.2021
- c) TEUR 11.500 Laufzeit 16.11.2020 bis 16.04.2021

Mit dem durchgeführten Moratorium der BaFin, dem Einfrieren der Konten der Greensill Bank AG, sowie der Insolvenzverfahrenseröffnung am 16.03.2021 sind nach Ansicht der Verwaltung wertaufhellende Tatsachen nach dem Abschlussstichtag aber vor Bilanzaufstellung aufgetreten, deren Wertbegründung vor dem Abschlussstichtag entstanden ist. Diese werden gestützt durch die Neubewertung der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen und führten im Ergebnis zu einer Bewertungsanpassung in Höhe von TEUR 13.905 der Termingeldanlagen in Form einer außerordentlichen Abschreibung der vorgenannten Position.

Darlehensgewährung FMO / Kapitalzuführung OBG

Mit Beschluss des Rates vom 09.03.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.232 zu gewähren. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Das Darlehen soll durch die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) bereitgestellt werden, da diese die Anteile am FMO hält. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird die Kernverwaltung der OBG eine Kapitalerhöhung in entsprechender Höhe zur Verfügung stellen. Die Verzinsung erfolgt erst nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Indikation kurz vor Ausgabe des Darlehens.

10. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche finanzielle Risiken

Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die eine Planungssicherheit nicht immer gewährleisten. Zu diesen entscheidenden Faktoren, die

künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Stadt Osnabrück haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Schon das Haushaltsjahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt geprägt. Die Stadt Osnabrück erlebt einen beispiellosen Rückgang der Gewerbesteuer. Allerdings haben Bund und Land einen Ausgleich der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle, §14g Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG), geleistet. Weitere wesentliche Ertragsrückgänge sind im Bereich des Gemeindeanteils Einkommenssteuer sowie der Vergnügungssteuer festzustellen. Darüber hinaus müssen im Haushalt 2020 nicht geplante Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verkraftet werden, etwa durch die Anschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln.

Der im Dezember 2020 beschlossene Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 ist ebenso sehr durch die Corona-Pandemie geprägt und zeigt, dass die Auswirkungen noch bis weit in den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hineinreichen. Mit geplanten Defiziten von -23,0 Mio. EUR in 2021 und -22,9 Mio. EUR in 2022 kann die positive Entwicklung der vergangenen Jahre nicht fortgeführt werden. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2025 zeigt durchgehend negative Jahresergebnisse (2023: - 16,1 Mio. EUR, 2024: -10,9 Mio. EUR, 2025: -9,6 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf Grundlage der jüngsten Steuerschätzungen im Bereich der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückhaltend geplant werden muss. Die Experten rechnen ab 2021 zwar mit einer Fortsetzung der Erholung auf moderatem Niveau, insgesamt geht die Steuerschätzung jedoch von einer pandemiebedingten dauerhaften Niveauabsenkung des Wachstumspotentials der deutschen Volkswirtschaft aus, welches in der Folge mit strukturell langanhaltenden Steuermindereinnahmen einhergeht. Allgemein formuliert wird von einem etwas schwächeren Wachstum ausgegangen, als dies zunächst angenommen wurde. Auch kommen in den folgenden Jahren vermehrt Aufwendungen auf die Stadt Osnabrück zu, etwa wegen der Einstellung von zusätzlichem Personal für den Gesundheitsdienst zur Bekämpfung der pandemischen Lage sowie für die finanzielle Unterstützung von Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Ausgleich Corona-bedingter Verluste (u. a. Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Marketing Osnabrück GmbH).

Volatilität der Haupteinnahmequelle / Gewerbesteuer

Unabhängig von den besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie gilt für die Gewerbesteuer, dass die Schwankungen, denen gerade diese Ertragsposition unterliegt, eine gesicherte Planung für diesen Bereich fast unmöglich machen. Die nachfolgende Grafik

veranschaulicht langfristig betrachtet die Entwicklung der Gewerbesteuer. Sie macht deutlich, dass verlässliche Prognosen und Einschätzungen aufgrund von Faktoren, die außerhalb des städtischen Einflusses liegen, erschwert werden.

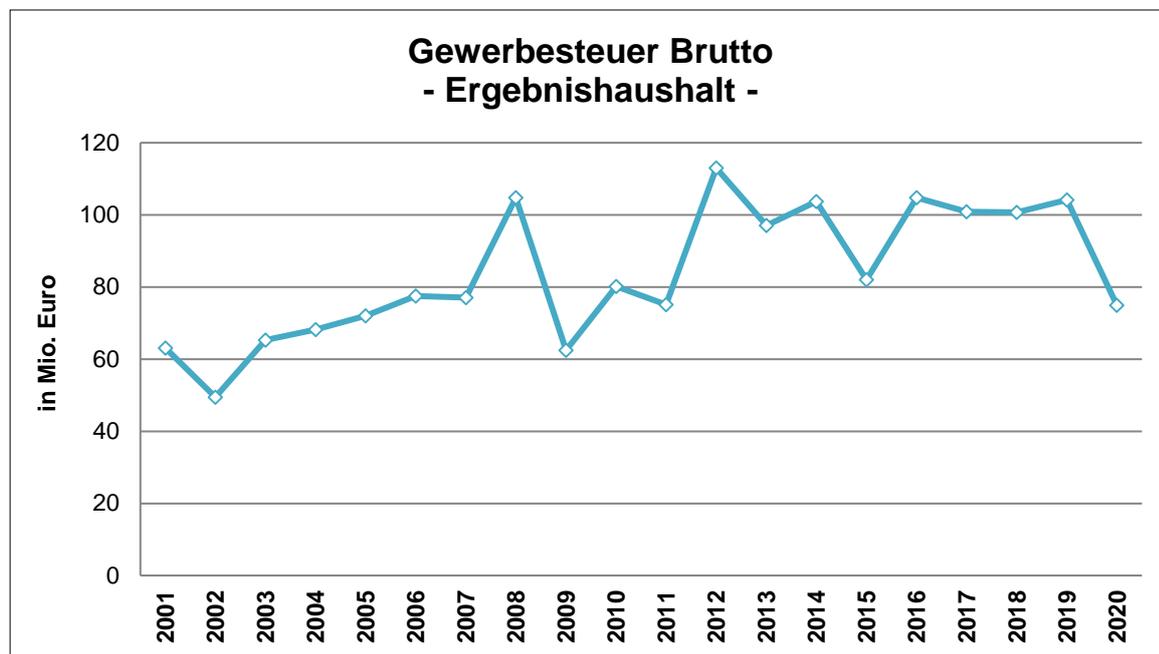


Abb. Entwicklung der Gewerbesteuererträge (Brutto).

Der volatile Verlauf zeigt sich etwa im Jahr 2015, welches trotz der Erhöhung des Hebesatzes von 425 v.H. auf 440 v.H. nur ein Ergebnis in Höhe von TEUR 81.986 aufwies. Dieses blieb damit um rd. TEUR 24.600 hinter dem Planansatz zurück. Dagegen entwickelte sich das Jahr 2016 mit Erträgen in Höhe von TEUR 104.799 unerwartet positiv. Der nach den Erfahrungen des Jahres 2015 vorsichtig kalkulierte Planansatz wurde um rd. TEUR 11.800 überschritten.

Im Jahr 2018 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit TEUR 100.724 nur TEUR 175 unter dem Ergebnis von 2017 und TEUR 1.276 unter dem Planansatz. Daraus kann für die letzten drei Jahre eine gewisse Kontinuität abgeleitet werden, die sich für das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von TEUR 104.177 (TEUR 169 unter dem Planansatz) fortsetzt.

Das Jahr 2020 wird geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu erheblichen Gewerbesteuer-Einbußen geführt haben. Das Aufkommen betrug TEUR 74.956, bei einem Planansatz von TEUR 104.890. Als Ausgleich erfolgte gem. § 14 g NFAG eine Zahlung des Landes in Höhe von TEUR 28.356, die als allgemeine sonstige Zuweisung des Landes zu verbuchen war.

Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen sowie Verteilungssystematiken im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Das Volumen der Finanzausgleichsleistungen der kreisfreien Städte Niedersachsens ist u. a.

abhängig von der Höhe der jeweiligen Steuereinnahmen des Vorjahres und der Höhe der Sozialhilfelasen. Bei einem Ansteigen der Steuereinnahmen im Vorjahr sinken im kommenden Jahr tendenziell die Finanzausgleichsleistungen, während ein Rückgang bei den Steuereinnahmen im Vorjahr ein Ansteigen der Finanzausgleichsleistungen im nächsten Jahr zur Folge hat (unter der Prämisse, dass alle anderen Faktoren gleichbleiben).

Aufgrund der positiven Steuersituation auf Bundes- und Landesebene in den vergangenen Jahren waren diese Abhängigkeiten zwischen eigenen Steuererträgen und Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht so deutlich feststellbar. Vielmehr bewegte sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung das Volumen der Finanzausgleichsleistungen insgesamt auf einem hohen Niveau, so dass trotz hoher eigener Steuererträge auch die Finanzausgleichsleistungen in verhältnismäßig hohem Umfang gezahlt wurden.

Die bereits seit 2017 für den Finanzausgleich geltende, gestiegene Steuerkraft setzt sich für die Stadt Osnabrück auch im Jahr 2020 fort. Bei der Berechnung werden die Steuerarten, die einem örtlichen Hebesatz (Grundsteuern und Gewerbesteuer) unterworfen sind, um diesen bereinigt und mit einem durchschnittlichen Hebesatz (für Niedersachsen) multipliziert. Für den Finanzausgleich 2020 werden die Steuererträge für den Zeitraum 01.10.2018 - 30.09.2019 zugrunde gelegt, so dass sich hier neben der Gewerbesteuer vor allem auch die positiven Zahlen aus den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer mit einer höheren Steuerkraft für die Berechnung des Finanzausgleiches 2020 auswirken. Diese höhere berücksichtigte Steuerkraft führt zu einer geringeren Differenz zwischen dem rechnerisch ermittelten Bedarf und der eigenen Steuerkraft. Die Differenz wird im Rahmen des Finanzausgleichs anteilig ausgeglichen. Zusammen mit der gestiegenen Gesamtverteilungsmasse führte dies im Jahr 2020 zu Finanzausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 114.455. Für die zukünftigen Berechnungen des Finanzausgleichs ist mit Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen, deren Umfang nicht belastbar prognostiziert werden kann.

Neben diesen konkret absehbaren Veränderungen sind auch weitere möglich, sofern sich Neuerungen in Bezug auf die für die Verteilung relevanten Parameter gegen den niedersächsischen Trend ergeben. Hier können bereits kleine Änderungen Auswirkungen auf die Zuweisungshöhe haben.

Festzuhalten bleibt dabei, dass der maßgebliche Faktor die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in der Stadt Osnabrück ist. Unterstützt durch das bereits erreichte strategische Ziel, deren Anzahl bis 2020 auf 167.000 (Stand per 31.12.2020 - 168.286) zu steigern, ist dies ein nachhaltiger Ansatz, die Entwicklung der Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich positiv zu begleiten.

Zinsrisiko (steigende Zinslast)

Ein Zinsänderungsrisiko geht im Wesentlichen mit den Liquiditätskrediten einher. Ihr Anteil an der Gesamtverschuldung des Kernhaushaltes (inkl. Konzernfinanzierung) beträgt per 31.12.2020 immerhin noch ca. 18% (TEUR 71.215). Dem Phänomen der „Negativzinsen“ ist es geschuldet, dass die Stadt Osnabrück in 2020 abermals mehr „Erträge“ aus Liquiditätskrediten erwirtschaften konnte als sie Aufwendungen für Liquiditätskredite verbuchen musste. Auch wenn die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) noch keine Rückschlüsse auf das Ende der Niedrigzinsphase zulässt, birgt das Liquiditätskreditvolumen, das entsprechend aktueller Schweizer-Franken-Ausstiegsstrategie bzw. Entwicklung des Wechselkurses in den kommenden Jahren einen gewissen Sockel nicht unterschreiten wird, in Verbindung mit steigenden Zinsen ein erhebliches Zinsänderungsrisiko. Daher wird das Augenmerk zwecks Risikoverringerung weiterhin vorrangig auf einer Kontrolle und bei Bedarf auf einer Zinssicherung des Liquiditätskreditbestandes in Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung liegen.

Die Investitionskredite werden entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter und einem, historisch betrachtet, nach wie vor günstigen Zinsniveau tendenziell langfristig zinsgesichert. Ein Zinsänderungsrisiko bei Investitionskrediten besteht daher allenfalls bei Zinsanpassungen des Altbestandes. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten wird im Bedarfsfall Gebrauch gemacht.

Liquiditätsrisiko

Zu Beginn der Pandemie ist die Stadt Osnabrück davon ausgegangen, dass mit den entsprechenden Auswirkungen - wenn auch zeitlich verzögert - finanzielle Belastungen in unbekannter Höhe einhergehen werden. In Anbetracht dessen wurde in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bzw. im Wege des Genehmigungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2020 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um TEUR 95.000 auf TEUR 200.000 aufgestockt.

Aufgrund bzw. im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Stadt Osnabrück Mindereinnahmen hinnehmen und Mehrausgaben verzeichnen müssen. Staatliche Kompensations- und Ausgleichszahlungen waren jedoch letztlich geeignet, finanzielle Nachteile abzufangen. Dennoch können krisenbedingte Spätfolgen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten beispielsweise Unternehmenspleiten im großen Stil die Wirtschaft schwächen, dürfte die Liquiditätssituation der Stadt Osnabrück wesentlich in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wegen eines hohen Liquiditätsaufkommens zum Beispiel zu den Steuerhebeterminen kann sich das Liquiditätsrisiko auch umkehren (inverses Liquiditätsrisiko). Für den Fall, dass überschüssige Liquidität aufläuft, legt die Stadt Osnabrück Mittel vorübergehend auf Tages- und Termingeldkonten an. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es ihr nicht länger möglich, sämtliche Anlagegeschäfte kurzfristiger Natur zu mind. 0,0% zu tätigen. Es fallen Verwahrungsgelte an. In Abhängigkeit von ihrer Größenordnung werden auch Guthaben, die auf dem städtischen Kontokorrentkonto verbleiben, negativ verzinst. Dies muss mangels Anlagealternativen in Kauf genommen werden.

Gleichwohl deutet sich an, dass Kreditinstitute entweder nur noch Einlagen in bestimmter Größenordnung dulden oder keine Mittel mehr entgegennehmen und Konten daher geschlossen werden können. Damit gehen erhöhte Anforderungen an das städtische Liquiditätsmanagement einher. Feinabstimmung wegen monetärer Verflechtungen zwischen Stadt Osnabrück und ihren Töchtern über das Kontenpooling ist wichtiger denn je.

Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund/Land

Die Stadt Osnabrück steht ebenfalls vor der schwierigen Aufgabe - wie viele andere Kommunen in Deutschland auch - vom Bund oder Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne dafür eine entsprechende (auskömmliche) Finanzausstattung zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgabenerfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Hervorzuheben ist hier z. B. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG).

Seit dem 01.08 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Um diesem Rechtsanspruch Rechnung tragen zu können, werden bereits seit einigen Jahren in erheblichem Umfang Investitionen getätigt. Darüber hinaus entstehen dauerhaft erhebliche zusätzliche Betriebskosten. Weiterhin wurde den Kommunen durch die Beitragsfreiheit ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine wichtige Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich genommen.

Bürgschaften

Die Stadt Osnabrück gewährt städtischen Gesellschaften und Dritten eine Vielzahl von Bürgschaften. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Bürgschaften gegenüber den städtischen Gesellschaften nicht in Anspruch genommen werden. Ob diese Annahme auch zukünftig noch zutreffend ist, ist nicht gesichert. Ebenfalls ist nicht auszuschließen, dass einzelne Bürgschaften nach dem EU-Beihilferecht unwirksam sein könnten.

Auch in Zukunft wird die Verwaltung im Rahmen des Beteiligungscontrollings den Blick auf wirtschaftliche Risiken im Bereich des Beteiligungsportfolios richten müssen. Da kreditfinanzierte Aktivitäten der Beteiligungen zuletzt deutlich zugenommen haben, steigt das Risiko der Stadt Osnabrück durch die Übernahme von Bürgschaften, der Gewährung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung und dem Abschluss anderer kreditähnlicher Finanzierungsinstrumente mit Risikoverlagerung auf die Kernverwaltung (z.B. Forfaitierung mit Einredeverzicht) überproportional stark an. Die bilanzielle Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos wird weiterhin verstärkt - z.B. aufwandswirksam durch die Bildung von Rückstellungen - umgesetzt werden müssen, um die für den Haushalt bestehenden Risiken adäquat abzubilden.

Derivate

Den negativen kurzfristigen Referenzzinsen zur Folge wurde die Stadt Osnabrück erstmals in 2015 von ihren Vertragspartnern der Derivatgeschäfte aufgefordert, neben dem festen auch den variablen Satz zu zahlen. Die Stadt Osnabrück kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jedoch nur in den Fällen nach, in denen ausdrücklich vertraglich fixiert worden ist, dass sich die Pflicht zur Zahlung des variablen Satzes umkehrt, sofern er negativ ist. In den übrigen Fällen zahlt sie lediglich den festen Satz. In den Jahren 2016 bis 2020 wurden daher insgesamt TEUR 762 nicht zur Zahlung angewiesen. Für den Fall, dass die Vertragspartner ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzen sollten, wurde in vorgenannter Höhe eine Rückstellung gebildet. Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag oder Kosten des Verfahrens sind über die Rückstellung nicht abgegolten. Es ist nicht auszuschließen, dass rechtliche Schritte gegen die Stadt Osnabrück eingeleitet werden.

Bürgschaften/Konzernfinanzierung

Mit Umsetzung der Konzernfinanzierung seit 2014 entfällt in gleichem Maße die Gewährung von Kreditbürgschaften für die beteiligten Gesellschaften, da nur solche Maßnahmen über die Konzernfinanzierung dargestellt werden, die auch über eine Bürgschaft abgesichert worden wären. Festzuhalten ist, dass die direkte Verschuldung des städtischen Haushaltes ansteigt, in gleichem Maße jedoch auch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Wirtschaftlich sinnvoll ist die Konzernfinanzierung jedoch, da vormalige Gewinnmargen der Kreditinstitute nunmehr dem Haushalt zugutekommen.

Werthaltigkeit - Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen

An jedem Bilanzstichtag ist die Werthaltigkeit des Finanzvermögens zu prüfen. Die Anteile sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abzuschreiben, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (§ 49 Abs. 5 KomHKVO).

Bei den sog. Dauerverlustbetrieben (Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH, Zoo Osnabrück gGmbH, InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO), Osnabrück - Marketing und Tourismus GmbH (OMT), Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) und Marketing Osnabrück GmbH (mO)) mussten Abschreibungen auf die im Haushaltsjahr getätigte Kapitalzuführung durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden die Anteile an der Zoo Osnabrück gGmbH infolge des bestehenden negativen Eigenkapitals auf einen Euro abgeschrieben. Aufgrund der Verschmelzung der OMT GmbH auf die OVK GmbH mit Wirkung vom 01.05.2020, welche lt. Verschmelzungsvertrag ohne Anteilsausgleich erfolgte, wurden die Anteile an der OMT GmbH daraufhin vollständig abgeschrieben.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei Dauerverlustbetrieben die zugeführten Kapitalerhöhungen im Jahresabschluss korrigiert werden müssen. Gegenüber 2019 ist die Anzahl der korrekturbedürftigen Dauerverlustbetriebe gestiegen.

11. Übersicht und Gründe über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO)

Konsumtiv

Vom Haushaltsjahr 2020 sind Aufwands- und die damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund TEUR 21.617 (Vorjahr: TEUR 2.855) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Maßgeblich beeinflusst werden diese Übertragungen durch:

- Mittel für die Bekämpfung der Corona-Pandemie TEUR 15.900
- Energetische Quartierssanierung TEUR 1.006

Investiv

Vom Haushaltsjahr 2020 sind Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von rund TEUR 44.972 (Vorjahr TEUR 36.369) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Maßgeblich beeinflusst werden diese Übertragungen durch:

- Mittel für die Bekämpfung der Corona-Pandemie / Beatmungsgeräte TEUR 1.666
- Sanierung Laufbahn Illoshöhe TEUR 1.068
- Investitionszuschüsse Kitas (Platzausbau) TEUR 4.772
- Sanierung Stadtgrün TEUR 1.152
- Stadtumbau West TEUR 4.470
- Breitbandausbau weiße Flecken TEUR 8.700
- Umweltsensitive Verkehrssteuerung TEUR 3.217

Kernhaushalt - Ermächtigungsübertragungen 2020 in 2021 (konsumtiv)

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
010	L010401	Konzeptionelle Stadtentwicklung	4.000,00	Veröffentlichung Monitoringbericht 2020
	L010401	Konzeptionelle Stadtentwicklung	14.000,00	Aufbau Nachhaltigkeitsmonitoring, Überarbeitung Monitoring für die strategischen Ziele ab 2021, Quartierskonzept
	L010401	Konzeptionelle Stadtentwicklung	65.000,00	Aufbau Führungsinformationssystem
	L010402	Regionale Kooperation	29.000,00	Konzept Regionale Kooperationen
	L010403	Lokale Agenda	2.000,00	Neuausrichtung lokale Agenda
	L010410	Bereitstellung von Rahmendaten Stadt OS	4.000,00	Veröffentlichung Bevölkerungsprognose bis 2030
	L010410	Bereitstellung von Rahmendaten Stadt OS	5.000,00	Überarbeitung Kosmos-Monitoring strategische Ziele ab 2021
Zwischensumme Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat			123.000,00	
10	L101001	Handlungsrichtlinien zur Organisation und Steuerung	16.300,00	In 2020 gab es aufgrund der pandemischen Lage keine größeren Organisationsmaßnahmen. Dieses wird sich im Jahr 2021 anders darstellen (Organisation/Aufgabenkritik). Die Hinzuziehung externer Beratung ist möglich.
	L103001	Vital	43.700,00	Firmenfitness Explizite Werbemaßnahmen konnten aufgrund der pandemischen Lage im Jahr 2020 nicht sinnvoll erfolgen und sind zwingend im Jahr 2021 nachzuholen, um ausreichend Teilnehmende zu halten bzw. (wieder) zu gewinnen und dadurch den städtischen Ausgleichsbetrag nicht zu überschreiten. Betriebliches Gesundheitsmanagement Das Projekt konnte aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Verschiebung personeller Ressourcen nicht fortgeführt werden. Nicht zuletzt mit Blick darauf und die Folgen für die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden u.a. aufgrund der hohen Belastungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung ist ein Nachholen der geplanten Projektschritte so bald wie möglich notwendig.
	L103003	Führungskräftequalität	43.900,00	Ein Großteil der in 2020 geplanten Coachings sind aufgrund der pandemischen Lage noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen worden. Diese müssen bei Stabilisierung der Lage zeitnah nachgeholt werden. Zudem hat sich 2020 ein erhöhter Coachingbedarf durch die Pandemie ergeben, der in 2021 zu decken ist.
	L103004	Interkulturelle Qualität	4.000,00	Aufgrund der Pandemie und der vakanten Stelle konnten keine Maßnahmen zur Förderung der Diversität unternommen werden (z.B. Interkulturelle Kompetenztrainings, Ausbildung weiterer Floorwalker etc.). Es zeichnet sich bereits ein erhöhter Schulungs- und Maßnahmenstau in diesem Themenfeld ab, der durch Nachholen der Maßnahmen abzubauen ist.
	L103007	Personalsteuerung	6.000,00	Mittel für das Betriebsfest, das in 2020 geplant war, aber aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnte sollen zur möglichen Nachholung des Festes im Jahr 2021 übertragen werden.
	L103301	Ausbildung	15.000,00	Für die Beauftragung von Werbeagenturen zur Umsetzung einzelner exponierter Marketingaktivitäten/-kampagnen im Rahmen der Arbeitgebermarke, insbesondere im Bereich Social Media ist es von besonderer Bedeutung, die für 2020 geplanten Maßnahmen in 2021 nachzuholen.
	L103302	Fortbildung Extern	20.000,00	Bereits für 2020 genehmigte externe Fortbildungen, die aufgrund der Pandemie erst in 2021 durchgeführt bzw. fortgeführt werden können. Außerdem extremer Nachholbedarf für externe (online-)Fortbildungen, die 2020 aufgrund der pandemischen Lage nicht beantragt wurden.

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
10	L103303	Fortbildung Intern	38.000,00	Genehmigte Inhouse-Schulungen und Teamtage, die insbesondere aufgrund von Corona nicht in 2020 stattfinden konnten und in 2021 nachgeholt werden müssen.
	L104050	Personalvertretung	3.400,00	Sobald die Lage es zulässt, werden die verpflichtenden Fortbildungen/ Dienstreisen für die gewählten Vertreter*innen nachgeholt werden müssen.
	L104051	Schwerbehindertenvertretung	2.800,00	Aufgrund der Pandemiesituation in 2020 konnten einige geplante Fortbildungen und Dienstreisen zu Fachtagungen seitens der Schwerbehindertenvertretung nicht wahrgenommen werden.
	L104051	Schwerbehindertenvertretung	3.400,00	Aufgrund der Pandemiesituation in 2020 konnten einige geplante Fortbildungen und Dienstreisen zu Fachtagungen seitens der Schwerbehindertenvertretung nicht wahrgenommen werden.
	L104052	Jugend- und Auszubildendenvertretung	10.000,00	Sobald die Lage es zulässt, werden die verpflichtenden Fortbildungen/ Dienstreisen für die gewählten Vertreter*innen nachgeholt werden müssen.
Zwischensumme Fachbereich Personal und Organisation			206.500,00	
13	L130000	Medien + Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	Erstellung Broschüre <i>Friedenszeichen</i> (Corona-bedingt verschoben)
	L130000	Medien + Öffentlichkeitsarbeit	13.500,00	Beratungskosten Relaunch städt. Internetseite (Corona-bedingt verschoben)
Zwischensumme Referat Kommunikation, Repräsentation und Internationales			18.500,00	
14	L140001	Rechnungsprüfung	10.000,00	Die für 2020 geplante Beauftragung der SAP-Schulung verzögert sich aufgrund der Pandemie.
Zwischensumme Rechnungsprüfungsamt			10.000,00	
20	SV 206020	Service REB-Workflow	10.000,00	Im Ansatz 2021 (10.000 EUR) fehlen Mittel für die Umsetzung § 3 Abs. 2 Nr. 4 Nds. E-Rechnungsverordnung – Hiernach ist ein Webservice über die europäische Transportinfrastruktur PEPPOL zu ermöglichen.
	20325120	Vollstreckung Außendienst	1.900,00	Die Mittel werden zur Anschaffung von fünf schusssicheren und stichfesten Unterzieh-Schutz-Westen für die Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse benötigt. Diese Maßnahme ist Teil des derzeit erarbeiteten Sicherheitskonzeptes für den Vollstreckungsdienst.
	L202010	Projekt Kommunalmaster (KMStA)	25.700,00	Eine Übertragung der Mittel ist zur Fortführung des Projektes TaxOs erforderlich. Es deutet sich an, dass das Projekt mehr Programmieraufwand erfordert als ursprünglich kalkuliert. Diese Entwicklung war Mitte des Jahres noch nicht absehbar. Die gesperrten Mittel (20.295 EUR) werden mit übertragen.
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling			37.600,00	
20-9	L209049	Große Eversheide Erschließung	146.800,00	Es sind noch weitere Untersuchungen und ggf. Kampfmittelsondierungen erforderlich.
	L209049	Große Eversheide Erschließung	280.000,00	Die Verlegung Betriebshof OSB verzögert sich und erfolgt in 2021.
	L209053	Limberg Erschließung	4.500,00	Weitere Abrechnung zu erstattender Kosten erfolgen noch.
	L209055	Finanzbeziehungen Marketing Osnabrück GmbH (mO.)	377.900,00	Es erfolgt eine Nachberechnung Pacht, zusätzlicher Zuschuss ist coronabedingt erforderlich.
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget			809.200,00	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
30	30105300	Rechtsangelegenheiten	4.000,00	Renovierung, Transport von Altakten, Transport von Möbeln, Tischlerarbeiten... etc. konnten aufgrund "Corona" nicht vollständig durchgeführt werden.
Zwischensumme Fachbereich Recht und Datenschutz			4.000,00	
32	L323024	Werberechte	6.000,00	Der nach VK-Beschluss vom 27.08.2019 genehmigte externe Berater zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens "Werberechte" wurde im Dezember 2020 durch die mO. beauftragt und hat sodann mit der Beratung begonnen. Eine vormals geplante Abschlagsrechnung indes liegt noch nicht vor. Die Beratung wird in 2021 fortgeführt. Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens wird Mitte 2021 gerechnet.
	32005000	Zentrale Aufgaben	3.500,00	Die Ersatzbeschaffung einer Büroeinrichtung (Schreibtisch, Stuhl, Rollcontainer etc.) wurde bereits im November beauftragt und bestellt. Die Lieferung und folglich die Rechnungsstellung ist bislang noch nicht erfolgt.
	32305300	Fahrerlaubnis	10.000,00	Der für das Jahr 2020 geplante systematische Austausch der Behördendrucker (NICHT-Standard-IT) im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde konnte aufgrund der aktuellen Situation und der dadurch notwendigen Aufgabenpriorisierung nicht erfolgen. Es ist nunmehr geplant, die Ersatzbeschaffungen in 2021 vorzunehmen.
	32405800	Standesamt	14.000,00	Die für das Jahr 2020 geplante Einführung einer neuen Software zum "Online-Traukalender" konnte aufgrund des Wechsels der Fachdienstleitung, der aktuellen Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie und der dadurch notwendigen Aufgabenpriorisierung nicht abschließend erfolgen. Die für das Vergabeverfahren erforderlichen Vorarbeiten (Markterkundung, Erstellung Leistungsverzeichnis etc.) wurden bereits in 2020 begonnen. Eine abschließende Realisierung wird für Mitte 2021 anvisiert.
Zwischensumme Fachbereich Bürger und Ordnung			33.500,00	
37	L372004	Örtliche Einsatzleitung	2.500,00	Die geplante Aus- und Fortbildung für die Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu <i>Massenanfall von Verletzten</i> konnte wegen Corona nicht durchgeführt werden. Die Fortbildung soll in 2021 nachgeholt werden.
	L372006	Rettungstransporte RTW	20.000,00	Die für den Rettungsdienst (RTW) vorgeschriebenen 30 Std. Fortbildungen sind wegen Corona weitgehend ausgefallen. Sie werden in 2021 auch in Online-Fortbildungen nachgeholt.
	L372009	Notarzteinsatz NEF	10.000,00	Die für den Rettungsdienst (NEF) vorgeschriebenen 30 Std Fortbildungen sind wegen Corona weitgehend ausgefallen. Sie werden in 2021 auch in Online-Fortbildungen nachgeholt.
	L372509	Brandbekämpfung	21.500,00	Die für die Feuerwehr (Brandbekämpfung) vorgeschriebenen gesetzl. Fortbildungen sind wegen Corona weitgehend ausgefallen. Sie werden in 2021 nachgeholt.
	L376008	KatS Corona - Krise - Eigenverbrauch	15.900.000,00	Der VA hat am 31.03.2020 einstimmig außerplanmäßige Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Anschaffung von Verbrauchsgütern, medizinischen Geräten sowie entsprechenden Dienstleistungen bereitgestellt. Diese außerplanmäßigen Mittel wurden vom Fachbereich 20 in der Leistung L376008 und den Kostenarten 42610100 Dienst- und Schutzkleidung und 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen als APL veranschlagt. Sie stehen im Rahmen der Deckung für den gesamten Bereich der Leistungen L376008 „KatS Corona Krise Eigenverbrauch“ und L376009 „KatS Corona Krise Material an Dritte“ zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mit steigenden Infektions- und Inzidenzzahlen und der zu verauslagenden Kosten für das Impfzentrum sind die Restmittel in 2021 zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich.
Zwischensumme Feuerwehr			15.954.000,00	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
40	L402170120	Gymnasium Graf-Stauffenberg	19.500,00	Ausstattung hat sich coronabedingt verzögert und wird in 2021 fortgeführt
	L402170130	Gymnasium Carolinum	50.000,00	Ausstattung G8/G9 ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2021 fortgeführt
	L402310130	BSZ am Westerberg	50.000,00	Die noch verfügbaren Mittel sollen bei den Haupt- und Realschulen für eine Imagekampagne zum Thema Oberschule sowie für die Aktualisierung von Informationen (Homepage, Flyer etc.) aufgrund der Umwandlung der Haupt- und Realschulen zu Oberschulen genutzt werden.
	40005270	Zentrale Aufgaben - Turnhallen	20.000,00	Die Ausstattung der Turnhallen hat sich coronabedingt verzögert. Die weitere Beschaffung von Sportgeräten ist noch erforderlich.
Zwischensumme Fachbereich Bildung, Schule und Sport			139.500,00	
41	41005000	Zentrale Aufgaben	2.500,00	Für 2020 geplante Beteiligungsprozesse und interne Qualifizierungsmaßnahmen werden coronabedingt erst 2021 umgesetzt.
	41105110	Friedenskultur	16.000,00	Coronabedingt sind erforderliche, die Ausschreibung und Vergabe vorbereitende Arbeiten für die Plakataktion <i>Friedensstadt Osnabrück</i> auf 2021 verschoben worden.
	41205050	Osnabrücker Museumsquartier	63.600,00	Die Einrichtung und die Einlagerung der Exponate in das neue Zwischendepot konnte 2020 aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei notwendigen Baumaßnahmen und technischen Einbauten nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wird daher erst 2021 durchgeführt.
	41301200	Museum am Schölerberg	9.300,00	In 2020 beauftragte Leistungen: 4.000 EUR - Werkzeug/Büroausstattung/Regale 5.300 EUR - Werkstattausstattung/Ausstattung Arbeitsplätze/Schaffung neuer Lagerkapazitäten (für den laufenden Betrieb während der Umbaumaßnahmen)
	41301200	Museum am Schölerberg	1.400,00	Bereits beauftragte Anmietung Gerät zur Zerkleinerung von gebrauchten Bauteilen
	41301200	Museum am Schölerberg	1.700,00	Bereits beauftragte Elektronik für Türcodebeschlag Planetarium/ Magazin (Einbindung in neue Schließanlage)
	41301200	Museum am Schölerberg	8.200,00	5.000 EUR - Die für 2020 geplante Fertigstellung der Webseite kann coronabedingt erst in 2021 abgeschlossen werden. 3.200 EUR - Coronabedingt entfällt die für Anfang 2021 geplante Ausstellung "Rockfossils"; mit den Werbemaßnahmen für die stattdessen vorgesehene Fotoausstellung kann erst in 2021 begonnen werden; außerdem ist eine Werbekampagne für die Wiedereröffnung nach Corona geplant; hierfür wird u.a. eine Podcastausrüstung erforderlich.
	41605000	Stadtbibliothek allgemein	1.000,00	Eine für 2020 geplante Inhouse-Schulung musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden und dient dazu, die Katalogisierung in deutschen Bibliotheken auf den neusten internationalen Standard zu bringen.
	41605100	Stadtbibliothek am Markt	15.000,00	Aufgrund eines Wasserschadens kam es im Jahr 2020 zu einer Verzögerung der Planung und Umgestaltung des ehemaligen EDV-Raumes. Der Raum soll zu einem Großraumbüro umstrukturiert werden, in dem mehrere Bibliothekare Platz finden. Die benötigten Büromöbel sollen nun im Jahr 2021 angeschafft werden.
	41605100	Stadtbibliothek am Markt	11.600,00	Coronabedingt konnte die neue Außenbeschriftung der Stadtbibliothek im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden. Außerdem ist eine Werbekampagne für die Wiedereröffnung nach Corona geplant.
	41605100	Stadtbibliothek am Markt	41.700,00	Die Ausschreibung der neuen Bibliothekssoftware konnte 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Implementierung erfolgt erst im Jahr 2021.
	41605300	Bücherbus, Atterstr. 95	16.600,00	Aufgrund des coronabedingt reduzierten Verlagsangebotes konnten nicht wie geplant, alle gewünschten Medien angeschafft werden. Die Anschaffungen sind für das Jahr 2021 geplant.
	L41101000	Internationaler u. interkultureller Dialog	1.500,00	Bewilligte Projekte können coronabedingt erst 2021 realisiert werden.
L41101304	Internationales Friedensfest	8.900,00	Der 2020 erteilte Auftrag für Konzept und Programmierung einer Website konnte coronabedingt nicht abgeschlossen werden.	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	L41101304	Internationales Friedensfest	2.000,00	In 2020 bewilligte Projekte können coronabedingt erst 2021 realisiert werden
	L41104050	Allgemeine Kulturförderung	38.700,00	Im Rahmen des Kulturmarathons wurden in 2020 durch die Aufstockung der Fördermittel vom Rat um 250.000 EUR deutlich mehr kulturelle Projekte gefördert. Die prekäre und dynamische Lage aufgrund von Corona hat den kulturellen Bereich besonders stark beeinträchtigt. Dies wirkte sich auch durch die Verschiebung von geförderten Projekten aus. Der Mittelabruf für bereits bewilligte aber verschobene Projekte erfolgt in 2021.
	L41104100	Marketing-/Projektbudget	46.000,00	Die für 2020 geplante und beauftragte Umsetzung des Kulturportals kann coronabedingt erst 2021 abgeschlossen werden, zugesagte Honorare für den digitalen Aventskalender werden teilweise erst 2021 in Rechnung gestellt. Weitere Projekte/Aktionen im Rahmen des Kulturmarathons finden erst 2021 statt. Der Strategiereport, eine Veranstaltung zur Kulturstrategie und der Künstlerdialog, wurden coronabedingt auf 2021 verschoben.
	L41205050	Ausstellungen	39.680,00	16.000 EUR für die Ausstellung "Johanna Diehl: Taubes Geäst" und 13.680 EUR für die Ausstellung "Justus Möser - Graphic Novel". Beide drittmittelgeförderten Ausstellungen sind jahresübergreifend und enden im Mai bzw. Nov. 2021. 10.000 EUR für das partizipative Projekt "Stadtspuren". Das Projekt konnte in 2020 aufgrund einer Drittmittelabsage und coronabedingten Einschränkungen nicht mehr umgesetzt werden. Die Fortführung ist in Zusammenarbeit mit der diversitären Vermittlung in 2021 geplant.
	L41205053	Neue Dauerausstellungen/ Stadtgeschichte	34.000,00	Der Planansatz 2020 für die Phase II der Projektsteuerung konnte nicht verausgabt werden, da sich die Eröffnung der neuen Dauerausstellung Stadtgeschichte durch Verzögerungen bei den vorbereitenden Baumaßnahmen auf Juli 2021 verschoben hat.
	L41301050	Museum am Schölerberg/ Dauerausstellung	1.100,00	Die für 2020 geplante Erweiterung der Inventarisierungssoftware für die Sammlungsexponate um 1 bzw. 2 APL-Lizenzen zur Optimierung der Arbeitsabläufe kann aufgrund personeller Engpässe erst in 2021 umgesetzt werden.
	L41301058	Museum am Schölerberg/ Dem Leben auf der Spur	4.500,00	Im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit Partnern und der weiteren Planung sind Reisen zu Planern und anderen Ausstellungen nötig, die aufgrund der späten Zusage der NBANK (11/2019) nicht stattgefunden haben, die zunächst auf 2020 verschoben und nun coronabedingt auf 2021 verlegt werden mussten.
	L41301058	Museum am Schölerberg/ Dem Leben auf der Spur	7.500,00	Im Rahmen des Abstimmungsprozesses müssen für den Entscheidungsprozess erforderliche Präsenztermine des Beirats mit stattfinden, aufgrund der späten Zusage der NBank (11/2019) und coronabedingt konnten im vergangenen Jahr nicht stattfinden.
	L41602300	Medienvermittlung und Veranstaltungen	3.500,00	Aufgrund der Schließzeiten im Frühjahr und Winter 2020 und der Corona-Beschränkungen während der Öffnungszeiten mussten viele geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Diese sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.
	L41602302	Libary for Future-Grüne Jugendbibliothek	9.000,00	Durch die Corona-Beschränkungen, die Schließzeit der Bibliothek und den Wegfall von Präsenzunterricht an den Schulen konnten 2020 im Rahmen des drittmittelfinanzierten Projektes <i>Grüne Jugendbibliothek</i> nicht wie geplant Ideenwerkstätten für die Schülerinnen und Schüler stattfinden. Diese werden im Jahr 2021 nachgeholt. Der städtische Eigenanteil muss übertragen werden.
L41603303	Jubiläum Justus Möser	28.200,00	Coronabedingt musste eine von der Universität Osnabrück gemeinsam mit der Justus-Möser-Gesellschaft im Rahmen des Möser-Jahres geplanten Tagung auf 2021 verschoben werden. Der bewilligte Zuschuss in Höhe von 3.190 EUR kann erst 2021 abgerufen werden. Auch der ursprünglich für 2020 geplante Festakt im Theater mit Kosten in Höhe von 25.000 EUR kann erst 2021 stattfinden.	
Zwischensumme Fachbereich Kultur			413.180,00	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
50	L50111505000	Gleichstellung Behinderter (NBGG)	30.000,00	Teile des Stadthauses 2 sollten unter Federführung des Eigenbetriebes Immobilien und Gebäudemanagement für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei gestaltet werden. Aufgrund unterschiedlicher Verzögerungen (Umstrukturierung EG, pandemische Einschränkungen) ist eine weitere Übertragung der Haushaltsmittel notwendig. Die Erhöhung der zu übertragenden Mittel ist einer Ausweitung der Beteiligung des Fachbereiches 50 sowie einer möglichen Preissteigerung geschuldet.
	L50351701150	Unterstützung Seniorenbeirat	1.000,00	Der Seniorenbeirat beabsichtigte für die Neuwahl in 2021 in 2020 einen Imagefilm zu erstellen. Dies konnte in 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht erfolgen und soll in 2021 in angepasster Form erfolgen.
	L50351705000	Osnabrücker Tafel	25.000,00	Die Osnabrücker Tafel beantragte für 2020 Mittel zur Errichtung eines Trockenlagers. Die Maßnahme verschiebt sich laut Mitteilung ins Jahr 2021.
	L50315608000	Solwodi e.V.	11.832,00	Solwodi beantragte für das Projekt <i>Talita</i> Mittel für das Jahr 2020. Aufgrund der Pandemie verzögerte sich der Projektbeginn, sodass die anteiligen Mittel für 2021 benötigt werden.
	L50351701100	Seniorenarbeit - Seniorenbüro	1.000,00	Ein für 2020 beabsichtigtes Präsenzseminar (Grundlagen der Bürgerbeteiligung) findet nun Online im Januar 2021 statt. Die Mittel werden daher für 2021 benötigt.
Zwischensumme Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement			68.832,00	
51	51105000	Fachdienst Jugend	5.100,00	Pandemiebedingte Verschiebung von Ausstattung im Fachdienst Jugend in das Jahr 2021
	51145100	Sicherheitskontrollen Außenspielgeräte Jugendzentren	4.200,00	Pandemiebedingte Verschiebung von Anschaffungen im Außenbereich der Jugendzentren in das Jahr 2021
	51145140	GZ Ziegenbrink	1.300,00	Bestellung 2020, Lieferung/Teillieferung erst in 2021
	51145160	JZ WestWerk	500,00	Es wurden in 2020 verbindlich Bestellungen aufgegeben, wovon eine Position pandemiebedingt erst in diesem Jahr geliefert werden kann
	L513621101	Außerschulische Jugendbildung	3.100,00	Pandemiebedingte Verschiebung von Veranstaltungen in das Jahr 2021.
	L513621202	Zuschuss zu jugendpfl. Maßnahmen	14.200,00	Jugendfreizeiten, Fahrten und Lager durften im Sommer 2020 coronabedingt nicht stattfinden. Insofern wurden auch keine Anträge für Ausstattungen gestellt. Da Jugendfreizeiten, Fahrten und Lager aktuell wieder erlaubt sind, ist davon auszugehen, dass die fehlenden Ausstattungen aus 2020 zusätzlich zu den Ausstattungen für 2021 nachgeholt werden.
	L513623003	Jugendbegegnungen	4.400,00	Internationale Jugendbegegnung mit Angers und Canakkale wurden pandemiebedingt in 2020 nach 2021 verschoben
	L513625010	Jugendparlament	7.200,00	Projekte und Veranstaltungen des Jugendparlamentes wurden pandemiebedingt in 2020 nach 2021 verschoben; Werbematerialien Jugendparlament, Auftrag in 2020 erteilt, Lieferung und Rechnung Anfang 2021
	L513631201	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5.100,00	Layout und Druck eines Kinder- und Jugendnotdienst-Flyers, Auftrag in 2020 erteilt, Lieferung und Rechnung Anfang 2021
	L513651043	Kita Atter Integration	2.700,00	Es wurden in 2020 verbindlich Bestellungen aufgegeben, die aber erst in 2021 geliefert werden.
	L513652014	Sanierung Kitas freier Träger	546.000,00	Bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel für Sanierungsmaßnahmen bei Kindertagesstätten
	L513661080	Jugendzeltplatz Uphöfen	2.100,00	Pandemiebedingte Verschiebung von Anschaffungen für den Jugendzeltplatz Uphöfen in das Jahr 2021
	L513661082	Sanierungen Jugendheime freier Träger	25.000,00	Geplante und beantragte Sanierungsmaßnahmen, zudem ist durch pandemiebedingte Verschiebungen mit weiteren Anträgen zu rechnen
Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien			620.900,00	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
61	L610012	Förderung Stadt Mietwohn.bau u. Wohnraum	69.500,00	Für die aufgeführten Bindungen wurden die wesentlichen Gespräche in 2020 geführt und dadurch die Grundlagen für die Auszahlung geschaffen. Coronabedingt konnte die Bearbeitung nicht wie gewohnt erfolgen, so dass sich die Auszahlung nach 2021 verlagert. Da in 2021 eine weitere intensivere Bewerbung des Programms geplant ist, werden die Mittel benötigt.
	L614001	Verkehrsplanung	28.000,00	Geplante Projekte konnten aufgrund von coronabedingten Verzögerungen nicht wie vorgesehen begonnen werden und verschieben sich nach 2021.
	L614003	Radverkehr	17.000,00	Aufgrund von coronabedingten Verschiebungen geplanter Aktionen und Engpässen in der Personalressource konnten die vorgesehenen Arbeiten nicht wie geplant umgesetzt werden.
	L614004	Lärminderungsplanung	5.700,00	Planungskosten zur Lärminderungsplanung sollten übertragen werden, da noch Planungsaufträge und Mittelbindungen aus 2020 existieren, die noch abgerechnet werden müssen.
	L614007	Nachhaltige Mobilität	2.500,00	Übertragung für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, welche 2020 nicht angeschafft werden konnten.
	L614007	Nachhaltige Mobilität	1.800,00	Übertragung der KA Haltung von Fahrzeugen, da davon auszugehen ist, dass mit der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus dem Krisenstab auch im BMM weitergehende Maßnahmen umgesetzt werden.
	L614007	Nachhaltige Mobilität	10.000,00	Dieser Budgetansatz für Repräsentationen usw. meint Veranstaltungen wie <i>Osnabrück hat autofrei</i> . Wenn die Pandemie es ermöglicht, soll die <i>Europäische Mobilitätswoche</i> in 2021 anstelle von <i>OS hat autofrei</i> stattfinden. OS hat autofrei ist für 2021 abgesagt. Für 2022 ist hier neu zu überlegen.
	L614007	Nachhaltige Mobilität	34.000,00	Es soll der Gesamtbetrag für Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden, da davon auszugehen ist, dass mit der Stellenbesetzung hier in 2021 konkrete Themen umgesetzt werden können.
	L614007	Nachhaltige Mobilität	32.300,00	Hier stecken in dem Gesamtansatz Planungskosten auch die Gegenfinanzierungsmittel für die o.g. Machbarkeitsstudie. Bitte alle verfügbaren Mittel übertragen, da mit der Stellenbesetzung auch hier Maßnahmen angegangen werden sollen.
	L614010	Regionalisierungsmittel	158.500,00	Es handelt sich um Fördermittel, die die Stadt Osnabrück als Aufgabenträger erhält und dann weitergegeben werden. Eine Verpflichtung des Fördergebers diese Mittel im Jahr des Erhalts auszugeben, gibt es nicht.
	L614013	ÖPNV-Beschleunigung	11.000,00	Aus der Konzeptstudie, die Ende 2020 abgeschlossen wurde, ergeben sich inhaltliche Folgeaufträge.
	L615000	Bauleitplanung	18.000,00	Aufgrund unvorhergesehener Kostenträgungen für Artenschutzuntersuchungen für Bauprojekte Dritter (Nachwuchsleistungszentrum des VfL Osnabrück in der Gartlage, B-Plan Nr. 669 - Haster Weg -) sowie von Straßenumbaumaßnahmen (Bahnüberführung Atterstraße, B-Plan Nr. 672 - Eisenbahnüberführung Atterstraße -) müssen Mittel für die bereits in 2020 begonnenen Bauleitplanverfahren aus dem HH 2020 in Höhe von insgesamt 18.000 EUR in das HH 2021 übertragen werden, um die jeweiligen Planungsfortschritte nicht zu gefährden.
	L615011	Städtebauliche Wettbewerbe/Sonderprojekte	85.000,00	Die geplante Beauftragung für die Umsetzung der Projekte aus dem Masterplan Innenstadt wird in 2021 geschoben. Grund: Neue Handlungsaufträge für die Innenstadt aufgrund der aktuellen Entwicklung und daraus entstehende zusätzliche Sonderprojekte (bspw. Forum Zukunftsfähige Innenstadt); ein entsprechender organisatorischer und inhaltlicher Vorlauf ist hierfür erforderlich.
L615012	Gesamtstädtische Planung	75.000,00	125.000 EUR sind vorab übertragen worden. Im Haushalt 2020 sind für die Erarbeitung eines <i>Integrierten Stadtentwicklungsprogramms</i> (gem. Ratsauftrag) 200.000 EUR bereitgestellt worden. Es ist notwendig, diese Haushaltsmittel komplett zu übertragen. Nur wenn diese finanziellen Mittel im Jahr 2021 zur Verfügung stehen, kann die Bearbeitung dieses Ratsauftrages weiter fortgesetzt werden. In 2020 hat sich die Bearbeitung u.a. coronabedingt verzögert.	
L616001	Baudenkmal- und Stadtbildpflege	32.000,00	Förderzusage aus 2020 für noch nicht abgeschlossene Restaurierung (Verzögerung durch hohe Auslastung der Handwerksbetriebe)	
Zwischensumme Fachbereich Städtebau			580.300,00	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	62005000	Zentrale Aufgaben	5.000,00	Geplante Umbauarbeiten und Neumöblierung des DG Dominikanerkloster wurden auf 2021 verschoben.
	62105000	Geodaten allgemein	2.900,00	Anschaffung von Monitoren, die auf Grund von coronabedingten Lieferausfällen nicht erfolgen konnte.
	62205000	Straßenbau allgemein	100.000,00	Im Jahr 2021 soll das entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben werden.
	L62105100	GIS Raumbezogene Informationssysteme	5.500,00	Anschaffung von Hardware. Die Anschaffung war ursprünglich für 2020 geplant, konnte aber auf Grund von Nichtverfügbarkeit der gewünschte Hardware wegen coronabedingten Lieferausfällen nicht durchgeführt werden.
	L62105100	GIS Raumbezogene Informationssysteme	2.000,00	Notwendiger Auftrag für eine Softwarelizenz kann auf Grund von Abstimmungen in Bezug auf die neue Hardware erst jetzt erfolgen.
	L62105800	Digitale Infrastruktur	25.000,00	Im Jahr 2021 soll eine Analyse zur Bereitstellung von WLAN in der Innenstadt beauftragt werden.
	L62105900	Anwendungsentwicklung	68.000,00	Anschaffung einer Software inkl. Schulungen für die Straßenunterhaltung. War für 2020 geplant, aber Datenlieferungen hat sich verzögert.
	L62205020	Straßendatenbank	25.000,00	Es sind aus dem Auftrag noch Restarbeiten zu erledigen, weitere EDV Kosten stehen an.
	L62205042	Deckenerneuerung nach Aufgrabungen	300.000,00	Die Mittel müssen übertragen werden, da letztes Jahr der Jahresvertrag Straßenunterhaltung erst zum 01.07.2020 abgeschlossen werden konnte und das Team sich erst ab Mitte des Jahres in der Aufbauphase befand.
	L62205200	Straßenneubau	40.000,00	Die Mittel werden für Straßenbaumaßnahmen benötigt.
	L62205400	Radwege	47.600,00	Maßnahmen konnten in 2020 nicht umgesetzt werden, da die personellen Kapazitäten dies nicht zuließen. Verschärft hat sich diese Situation zudem durch Corona.
	L62205500	Brückenunterhaltung	177.300,00	Die Mittel werden für Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Brückenunterhaltung benötigt.
L62205901	ÖPNV Beschleunigung	85.000,00	Die Mittel werden für Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit ÖPNV Maßnahmen benötigt.	
Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			883.300,00	
68	L680001	Kultur- und Landschaftspark Piesberg	33.000,00	Zugesagte Zuschüsse für Dach- und Witterungsschutz, Verein Stüveschacht e. V.
	L681003	Maßnahmen zur CO2-Reduzierung	3.000,00	In 2020 konnte die große Anzahl nachgefragter PV-Beratungen nicht abgearbeitet werden, weil die Beraterkapazitäten nicht vorhanden waren. Die Übertragung der Mittel ist erforderlich, um den Beratungsstau abzarbeiten.
	L681009	Maßnahmenpaket Gutachten Wuppertalinstitut	3.800,00	Der Rat der Stadt hat die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zur Umsetzung eines stadtweiten Projektes zur Reduzierung von Einwegverpackungen zu erarbeiten und hierfür einen städtischen Zuschuss einzuplanen (VO/2019/3627). Dieser Förderantrag wurde bei der Bingo-Umweltstiftung eingereicht. Inzwischen gab es mehrfache Nachforderungen, so dass das Projekt bisher nicht beginnen konnte. Derzeit ist noch nicht entschieden, ob / wie das Projekt weiterverfolgt werden soll (siehe VO/2021/6541).
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	38.200,00	Im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Rat der Stadt Ende 2019 zusätzliche Mittel für die strategische Bearbeitung von Entsiegelungsmaßnahmen beschlossen. Diese Aufgabe konnte 2020 nicht bearbeitet werden, weil die personellen Kapazitäten fehlten (Abordnung der zuständigen Mitarbeiterin in den Corona-Krisenstab). Die Bearbeitung soll nun 2021 erfolgen.
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	150.000,00	Förderprogramm <i>Grün statt grau</i> , Mittel für erteilte Förderbescheide sind noch nicht vollständig abgerufen - können erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt werden. Zudem konnte das Programm 2020 aufgrund fehlender Personalkapazitäten nur eingeschränkt beworben werden (Abordnung der zuständigen Mitarbeiterin in den Corona-Krisenstab).
	L681011	Masterplan 100% Klimaschutz	1.640,00	Für die Website <i>Klimabotschafter</i> sind beauftragte Leistungen in Höhe von 1639,38 EUR noch nicht erbracht und abgerechnet.

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	L681012	Energetische Quartierssanierung	9.100,00	Beauftragte Beratungsleistungen für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Gartlage Süd wurden noch nicht vollständig erbracht und abgerechnet.
	L681012	Energetische Quartierssanierung	997.200,00	Im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Rat der Stadt Ende 2019 Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR für ein städtisches Zuschussprogramm für energetische Sanierungen beschlossen. Dieses Zuschussprogramm konnte 2020 erst in der zweiten Jahreshälfte erarbeitet und umgesetzt werden, weil die personellen Kapazitäten fehlten (Abordnung von Mitarbeiterinnen für Corona-Aufgaben). Für die seit Ende 2020 erteilten Förderbescheide wurden überwiegend noch keine Mittel abgerufen, da die Maßnahmen noch umgesetzt werden müssen.
	L681014	Quartierssanierung Schinkel	7.925,00	Beauftragte Beratungsleistungen für das Sanierungsmanagement Schinkel wurden noch nicht vollständig erbracht und abgerechnet.
	L681014	Quartierssanierung Schinkel	43.300,00	In 2020 konnten die vom Rat der Stadt bereitgestellten Mittel für Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Schinkel aufgrund der Corona-Pandemie nicht im geplanten Umfang vermittelt werden.
	L682004	Altlastenerfassung, -sanierung	21.900,00	Auf Grund einer notwendigen Prüfung der Rechnung über 1797,45 EUR für den Betrieb der GW-Sanierungsanlage Nonnenpfad durch das beauftragte Ingenieurbüro konnte der Betrag nicht rechtzeitig angewiesen werden. Am 18.01.2021 wurde durch den Betreiber der Sanierungsanlage deren Reparaturbedürftigkeit mitgeteilt, das überwachende Ingenieurbüro hat dies bestätigt. Daher konnten keine regulären Mittel für 2021 eingestellt werden, hierfür sollen die nun zu übertragenden Mittel verwandt werden. Eine Erstattung erfolgt regelmäßig im Nachgang durch die Eigentümer der betroffenen Grundstücke am Nonnenpfad.
	L682012	Grundwasserüberwachung	8.900,00	Das Gutachten für Raumluftuntersuchungen am Heideweg lag erst im Februar 2021 vor. Der Auftrag für Grundwasserstandsmessungen beinhaltet auch Messungen im Januar und Februar 2021. Beprobung und Analytik wurden für das Grundwassermonitoring erst im Dezember 2020 abgeschlossen, daher kann die Auswertung erst in 2021 erfolgen.
	L682023	Hochwasserschutz	5.800,00	Ein Ingenieurauftrag in Zusammenhang mit der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes Belmer Bach konnte nicht abgeschlossen werden, da die notwendige Plausibilitätsprüfung der hydraulischen Berechnungen durch den NLWKN noch nicht vorliegt.
	L683002	Landschafts- und Grünordnungsplanung	4.200,00	Die Mittel werden für Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit "Spielplatzkonzept 2020" benötigt. Die Gestaltung der Broschüre konnte aufgrund eines Todesfalls beim Auftragnehmer nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden; dementsprechend hat sich auch der anschließende Druck der Broschüre nach hinten verzögert.
	L683004	Landschaftsrahmenplanung	30.480,00	Durch Aufträge zur Datenerfassung (u. a. Statusbestimmung Breitflügelfledermaus) und Erstellung eines Leistungsbildes <i>Landschaftsrahmenplan</i> gebundene Mittel. Aufträge können witterungs- und coronabedingt erst in 2021 abgeschlossen werden.
	L683005	Leistungen Artenschutz	3.200,00	Für Maßnahmen des Artenschutzes, die witterungsbedingt erst 2021 durchgeführt werden können, erforderlich.
L683005	Leistungen Artenschutz	3.600,00	Für Maßnahmen des <i>BienenBündnisses</i> erforderlich, die im Fachdienst aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls nach 2021 verschoben werden mussten.	

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	L683006	Schutzgebiete	12.300,00	Laut Erlass des MU ist der FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Palsterkamp bis Ende 2021 abschließend zu erarbeiten. Hierfür sind weitere Erfassungen und gemäß Vorgaben des Erlasses umfangreiche Überarbeitungen des vorliegenden Entwurfs erforderlich.
	L683006	Schutzgebiete	12.700,00	Aufträge zu Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Pflege von Naturdenkmälern können witterungsbedingt erst 2021 abgeschlossen werden.
	L683021	Freiraumentwicklung	51.000,00	Mit Beschluss vom 05.09.2017 (VO/2017/1118) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Freiraumentwicklungskonzept zu erarbeiten. Es wurden erfolgreich Fördermittel eingeworben (Förderkennzeichen 67DAS165) und Mittel durch einen Auftrag gebunden. Corona- sowie personalbedingt musste der Projektlauf verschoben werden (Beteiligungsformate konnte nicht wie geplant durchgeführt werden und die beim Fachdienst für die Begleitung zuständige Personalstelle war ca. ein halbes Jahr nicht besetzt). Die Mittel müssen für die weitere Projektbearbeitung zur Verfügung stehen.
	L683030	Ex. Kompensationsflächen / Kompensationspool	33.700,00	Durch Aufträge zur Flächenkontrolle, -pflege und -instandsetzung gebundene Mittel. Aufträge konnten witterungsbedingt nicht mehr abgewickelt werden.
Zwischensumme Fachbereich Umwelt und Klimaschutz			1.474.945,00	
Summe Kernverwaltung			21.377.257,00	
Summe Kernverwaltung Vorabübertragungen			239.800,00	
Summe Kernverwaltung Übertragungen insgesamt			21.617.057,00	

97

Vorabübertragungen

Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	L41103150	Zuschüsse Lagerhalle e.V.	33.500,00	Dringende Baumaßnahmen
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Kultur			33.500,00	
61	L614006	Masterplan Mobilität	81.300,00	Für das vom geförderte Projekt <i>MobilitätsWerkStadt 2015</i> wurden 2020 bereits Aufträge für die wissenschaftliche Begleitforschung sowie die externe Moderation in 2021 erteilt. Diese Rechnungen werden zum Projektende 31.03.2021 fällig. Die ursprüngliche Vorabübertragung von 90.000 EUR muss aufgrund von später eingebuchten Rechnungen/Rückstellungen reduziert werden.
	L615012	Gesamtstädtische Planung	125.000,00	Erarbeitung bzw. Vergabe eines integrierten Stadtentwicklungsprogrammes (s. Vorlage VO/2019/3383-01). Restübertragung 75.000 EUR (s.o.).
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Städtebau			206.300,00	
Summe Vorabübertragungen			239.800,00	

Kernhaushalt - Ermächtigungsübertragungen 2020 in 2021 (investiv)

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
10	7.000029.710	Ausstattung Vitischanze	12.265,00	Aufgrund der pandemischen Lage konnte die geplante Raumplanung in Ebene 0 nicht weiter verfolgt werden und wurde auf 2021 verschoben.
	7.000878.710	IT-Infrastruktur Vitischanze	20.000,00	Die Ausstattung Vitischanze ist noch nicht abgeschlossen (Empfangsraum).
	7.000835.710	Software Personalmanagement	310.000,00	Im Jahr 2021 wird eine Entscheidung zur Nutzung einer ganzheitlichen Personalmanagement-Software getroffen. Nachdem bereits viele Anforderungen an die zukünftige Software zusammengetragen und bewertet wurden, laufen derzeit die Präsentationen von möglichen Lösungen. Ziel ist es, eine IT-Strategie für das zukünftige Personalmanagement abzuleiten. Diese wird über einen Produktwechsel oder -erweiterungen entscheiden. Auch könnte es zu Entscheidungen über die Anschaffung neuer Produkte kommen, die nicht durch eine Personalssoftware abgedeckt sein werden, diese aber in Zukunft sinnvoll und ganzheitlich ergänzen sollen. Als Beispiel kann hier eine auf das Nds. Beihilfewesen spezialisierte Software genannt werden, die kompatibel mit anderen Personalmanagement-Produkten sein sollte. Die Mittel sollen weiterhin zur Verfügung stehen.
	7.000024.710	Zeus	73.940,00	siehe Begründung Personalmanagementsoftware, auch das Zeiterfassungssystem könnte Inhalt einer neuen Software sein.
	7.000020.710 (alt) 7.000993.710 (neu - bei 010)	Städtisches EDV-Netz (alt) Städtisches EDV-Netz (neu)	70.000,00	Die Beschaffung von 2-in-1-Hybridnotebooks sowie weiterer Cisco-Hardware wurde nicht mehr in 2020 durchgeführt, jedoch werden die Mittel nun in 2021 zur Bedarfsdeckung und Aufrechterhaltung benötigt. Zudem soll die Cisco-Landschaft weiter ausgebaut und entwickelt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass das PSP-Element für das städtische EDV-Netz ab 2021 beim Referat 010 angesiedelt ist.
Zwischensumme Fachbereich Personal und Organisation			486.205,00	
20	7.000434.410.002	DMS-Schnittstellenanbindung	30.000,00	Es ist vorgesehen, noch im Jahr 2021 die Zweitwohnungssteuer an d.3 anzubinden, im Jahr 2022 folgt dann die Gewerbesteueranbindung. Beides erfolgt erstmalig im neuen Programm KMStA. Die Anbindung der übrigen Steuerarten ist noch mit KMV erfolgt. Die vollständige Übertragung ist für den Projektfortschritt erforderlich.
	7.000515.710	Software Treasury und Risk	2.000,00	Das aktuell durchgeführte Softwareupdate für die Treasurysoftware konnte entgegen der Erwartungen nicht vollständig im Jahre 2020 abgeschlossen werden. Avisiert sind für das Jahr 2021 noch abschließende Rechnungen in Höhe von max. 2.000 EUR, dann kann die neue Software im Echtbetrieb gestartet werden
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling			32.000,00	
20-9	7.000274.710	Entsiegelung von Parkstreifen u.ä.	9.800,00	Baumscheibenerweiterung Weidenstraße
	7.000275.710	Landschaftspark Piesberg	41.600,00	Aussichtspunkt West, Streckenbau der Feldbahn verzögert, weil Ausschreibungsergebnisse ca. 900.000 EUR höher als geplant, Ansatz wurde um 600.000 EUR für den Streckenbau erhöht. Summen durch Aufträge an Firmen gebunden.
	7.000276.710	Grunderwerb (global)	61.300,00	Grundstücksankauf über Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement in Vorbereitung, Waldgrundstück 4-5 ha in Hellern (Grieseling/Eselspatt)
	7.000279.710	Neuanschaffung von Bänken	8.800,00	Beauftragung von Bänken

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
20-9	7.000282.710	Kinderspielplätze global	143.700,00	Auftrag für Ausbau Sophie-Immeyer-Straße und Ausbau Höltyweg, Gesamtsumme gebunden.
	7.000283.710	Spielgeräte für Kinderspielplätze	49.300,00	Restsumme beauftragt, Gesamtsumme gebunden
	7.000304.710	Wegebau	17.400,00	40.000 EUR für Projekt <i>Grüne Wege zur Naherholung</i> bereits übertragen, Rest OSB übertragen für Weg in einer Grünanlage an der Sulinger Str. (Dodesheide, Haste) Die unbefestigte Wegedecke soll gepflastert werden. Gesamtkosten ca. 30.000 EUR
	7.000527.710	Vorbereitender Grünflächenausbau	18.600,00	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Bereich Rubbenbruchsee
	7.000542.710	Renaturierung von Gräben	25.500,00	Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 50.000 EUR (HH-Rest 2020 und Budget 2021) für das Projekt hydraulische Ertüchtigung des Güntebaches im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Planung zur Erschließung des B-Plans Nr. 617 Südlich Am Heger Holz.
	7.000551.710.002	Herrichtung Großspielplatz Lerchenstraße	3.700,00	Fortführung der AiB Sommerbühne Großspielplatz Lerchenstraße
	7.000898.710	Quartiersspielplatz Rubbenbruchsee	7.900,00	AiB Restarbeiten, Fertigstellungspflege ist beauftragt
	7.000920.710	Carl-Dütting-Straße / Haseuferweg	426.565,00	Fertigstellung der Brücke verzögert sich, 1.100 EUR bereits vorab übertragen
	7.000948.710	Platz der Städtefreundschaften - VHS	65.400,00	Entwurfsplanung ist beauftragt, nach Ratsbeschluss soll für 2022 ausgeschrieben werden
	7.000949.710	Limberg Erschließung	348.744,00	Abrechnung erfolgt erst in einzelnen Losen im Laufe der Erschließung
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget			1.228.309,00	
32	7.000030.710	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	13.200,00	Eine im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung bestellte Power-Box (Ladegerät) und eine Case (Tragebox) wurden erst im Januar 2021 geliefert und in Rechnung gestellt! Die konzeptionelle Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung ist damit, mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge im VAD, vorerst abgeschlossen.
	7.000032.710	Fahrzeuge Verkehrsüberwachung VAD	60.000,00	Die o.g. Maßnahme der Ersatzbeschaffung der abgängigen Fahrzeuge in der Verkehrsüberwachung wurde bereits in 2019 begonnen. Mit Ausführung der konzeptionellen Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen konnte das Anforderungsprofil bzw. das Leistungsverzeichnis konkretisiert werden. Entgegen der ursprünglichen Planung sollen demnach nur noch zwei statt drei Fahrzeuge ersetzt werden. Auch ist ein vormals angedachter Heckeinbau der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nicht mehr notwendig, sodass in 2021 geringere Mittel als eingeplant benötigt werden.
	7.000501.710	Aufrufanlage	15.000,00	Nach § 20 KomHKVO ist die Übertragung der Mittel vorzunehmen, da die Ersatzbeschaffung bzw. der Austausch der Aufrufanlagen bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde. Der endgültige Abschluss wird in 2021 erwartet.
	7.000907.710	Kassenautomat Kfz-Zulassung	17.300,00	Nach § 20 KomHKVO ist die Übertragung der Mittel vorzunehmen, da die Anschaffung und die Inbetriebnahme des Kassenautomaten bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde. Der endgültige Abschluss konnte auch in 2020 nicht realisiert werden, wird aber in 2021 erwartet.
	7.000922.710	Kadaverkühltruhe	6.000,00	Nach § 20 KomHKVO ist die Übertragung der Mittel vorzunehmen, da die Anschaffung der Truhe nicht in 2020 abgeschlossen wurde. Die endgültige Anschaffung wird in 2021 anvisiert.
Zwischensumme Fachbereich Bürger und Ordnung			111.500,00	

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
37	7.000005.710.018	RTW (OS-Y 5112 Fahrgestellwechsel)	98.000,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000005.710.019	RTW (OS-Y 7112 Fahrgestellwechsel)	98.000,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000016.710	Zelte für Jugendfeuerwehr	5.000,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000019.710.008	Technische Ausrüstung	14.000,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000019.710.009	Elektrostapler	24.500,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000019.710.010	Rettungsboot	19.900,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000022.710	Atemschutzübungsanlage	97.000,00	Umzug in die 2. Wache noch nicht erfolgt, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000038.710.002	Drehleiter (DLK, OS-2002)	9.500,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000040.710.011	Ausrüstung Brandbekämpfung	11.000,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000040.710.017	Industriewaschmaschine	24.800,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000042.710.006	Stationäre Sirenen	434.000,00	Nach Erteilung der Aufträge an den Fachplaner und den Sirenenhersteller sind die ersten Sirenen montiert. Die Maßnahme wird in 2021 fortgesetzt. Die Mittel sind deshalb entsprechend § 20 KomHKVO zu übertragen.
	7.000043.710.001	Funkgeräte/Funkmeldeempfänger/ Navic	60.000,00	Die Anbindung der neuen Navigationstechnik ist über die alte Software über die LST noch nicht möglich.
	7.000043.710.002	Med. Geräte RTW	49.000,00	Lange Lieferzeiten. Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Ultraschallgeräte f. 3x RTW neu.
	7.000044.710.001	Büromöbel, Schränke und Spinde	380.000,00	Neubau 2. Wache u. Möbel ATW: lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Mobiliar FF-Haste nach Umbau/Sanierung: Statische Probleme, daher Baumaßnahmen erst Beginn Ende 2020
	7.000044.710.004	Sportgeräte	12.900,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000045.710	Werkstattgeräte	18.000,00	Nach Umzug der Atemschutzübungsstrecke in die neue Feuerwache werden die Räumlichkeiten umgebaut, damit dort die Funkwerkstatt eingerichtet werden kann. Hierfür wird eine neue Werkstatteinrichtung benötigt, da das alte Inventar stark verschlissen und ca. 40 Jahre alt ist.
	7.000055.710.013	Einsatzleitfahrz. (OS-X 3112) Aufrüstung	129.400,00	Ausschreibung in 2020 erfolgt, Auftrag vergeben, lange Lieferzeiten.
	7.000055.710.015	Mehrzweckfahrzeug (OS-2426)	68.500,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000919.710.001	Bürocontainer EAL Ost	23.000,00	Lange Lieferzeiten, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
7.000952.710.001	Corona Beatmungsgeräte	1.666.000,00	Der VA hat am 31.03.2020 einstimmig außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Anschaffung von medizinischen Geräten u.a. bereitgestellt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mit steigenden Infektions- und Inzidenzzahlen und der zu verauslagenden Kosten für das Impfzentrum sind die Restmittel in 2021 zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.	
Zwischensumme Feuerwehr			3.242.500,00	

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
40	7.000251.710	Neugestaltung von Pausenhöfen	11.900,00	Ausschreibung Spielkombinationen für die Rosenplatzschule läuft
	7.000264.710	Inv. Zuschüsse an Sportvereine (global)	41.800,00	Zuschüsse sind bewilligt worden, wurden aber noch nicht abgerufen
	7.000355.710	Betriebsgeräte Sportanlage Eversburg	21.000,00	Traktor wurde noch nicht ausgeliefert
	7.000358.710	Betriebsgeräte Sportanlage Schinkelberg	22.000,00	Traktor wurde noch nicht ausgeliefert
	7.000368.710	Kraftfahrzeuge Sportanlage Illoshöhe	9.000,00	Rechnung für Kfz steht noch aus
	7.000735.710	GS Hellern, Einrichtung Ganztags	20.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, wird in 2021 fortgesetzt
	7.000850.710	Ausstattung Abendgymnasium/Elisabeth-Siegel-Schule	19.800,00	Ausstattung der neuen Räume hat sich coronabedingt verzögert und wird 2021 fortgeführt
	7.000851.710	Ausgaben Sanierung Laufbahn Illoshöhe	1.068.000,00	Maßnahme befindet sich im Planungsverfahren
	7.000868.710	Ausstattung Hausrat Schulen	10.000,00	Beschaffungsvorgänge für Kehrmaschinen sind noch nicht abgeschlossen
	7.000870.710	Ausstattung Ganztags Albert-Schweitzer-Schule/Heilig-Geist-Schule	25.000,00	Ausstattung des Ganztags ist noch nicht abgeschlossen.
	7.000872.710	Ausstattung Ganztags GS Schölerberg	25.000,00	Ausstattung des Ganztags ist noch nicht abgeschlossen.
	7.000875.710	Ausstattung G8/G9 Gym. In der Wüste	4.600,00	Ausstattung G8/G9 ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2021 fortgeführt
	7.000914.710	Kunstrasenplatz Nahne	25.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Restarbeiten sind noch durchzuführen
	7.000915.710	Kunstrasenplatz Gretesch	25.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Restarbeiten sind noch durchzuführen
	7.000930.710	Sanierung Pausenhof Altstädter GS	15.200,00	Die Restarbeiten, Pflanzungen in Grünflächen stehen noch aus.
	7.000934.710	Sportgeräteausstattung Sporthalle Lüstringen	45.000,00	Sportgeräte sind noch nicht ausgeliefert
7.000939.710	Kleinspielfeld SZ Sonnenhügel	14.600,00	Umsetzung des Kleinspielfeldes ist noch nicht abgeschlossen.	
Zwischensumme Fachbereich Bildung, Schule und Sport			1.402.900,00	
41	7.000092.710	EDV-Ausstattung Stadtbibliothek	120.000,00	Aufgrund eines gescheiterten Vergabeverfahrens konnte die Ausschreibung der neuen Bibliothekssoftware im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Implementierung erfolgt erst im Jahr 2021.
	7.000104.710	Ausstattung/Betriebsgeräte Archäologie	4.500,00	Für die Werkstatt wurde in 2020 ein Binokular bestellt, das aber erst in 2021 geliefert werden konnte.
	7.000847.710	Lesegarten Stadtbibliothek	15.000,00	Im Jahr 2020 konnte coronabedingt die gewünschte Ausstattung (Bücherschrank und Snackautomat) für den Lesegarten bzw. für das Lesecafé nicht gekauft werden. Die Anschaffung erfolgt im Jahr 2021.
	7.000886.710	Museum am Schölerberg, Dauerausstellung <i>Dem Leben auf der Spur</i>	177.960,00	Die Arbeiten für die neue Dauerausstellung im Museum am Schölerberg haben sich durch die verspätete Bescheiderteilung der NBank in 2019 und coronabedingt verschoben.
	7.000896.710	Neue Dauerausstellung Stadtgeschichte	619.440,00	Die Baumaßnahmen zur Vorbereitung der Räume für die neue Dauerausstellung im Kulturgeschichtlichen Museum werden erst im Februar 2021 abgeschlossen. Daher hat sich auch die Fertigstellung der neuen Dauerausstellung bis Juli 2021 verschoben.

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	7.000.098.710.001	Ausstattung/Betriebsgeräte Kunsthalle	7.200,00	Die Lieferung eines 2020 bestellten lichtundurchlässigen Vorhangs für das Foyer hat sich auf 2021 verschoben.
	7.000098.710.002	Ausstattung/Betriebsgeräte KGMFVNH	8.480,00	Für anstehende Ersatzbeschaffungen (u.a. eine Schnee-Kehrmaschine) und Neuanschaffungen für Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Haustechnik sowie Einrichtung des neuen Mitarbeiter:innen-Aufenthaltsraums.
	7.000.098.710.004	Ausstattung/Betriebsgeräte Museum am Schölerberg	15.800,00	5.800 EUR für in 2020 beauftragte Leistungen (Gerätetester/Ameisenmodell) 10.000 EUR Vitrinen (Lüstringer Kupferschatz);
	7.000105.710.004	Sammlungsgegenstände Museum am Schölerberg	8.300,00	In 2020 konnte die Anschaffung diverser Tierpräparate (Keiler/Rehbock/Milchkuh) coronabedingt nicht zum Abschluss gebracht werden.
Zwischensumme Fachbereich Kultur			976.680,00	
50	7.000890.710	Fahrzeuge Betreuung Flüchtlingseinrichtungen	80.000,00	Bisher wurden 3 Fahrzeuge (2 leichte Nutzfahrzeuge, 1 mittlerer PKW) angeschafft. Die Anschaffung eines mittleren Nutzfahrzeugs steht noch aus. Es wird erwartet, dass in 2021 entsprechende Fahrzeuge am Markt verfügbar sind.
	7.000050.710	EDV-DMS-Ausstattung	22.000,00	Die Anbindung des DMS an die Software der Behörde sowie dem Wohngeld konnte in 2020 nur bedingt fortgesetzt werden, für die weitere Umsetzung werden die Mittel weiterhin benötigt.
Zwischensumme Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement			102.000,00	
51	7.000120.710	Fahrzeuge Sozialarbeit	52.500,00	Die geplanten Anschaffungen von 2 Elektro-Personen transportern und Nutzung einer Förderung zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen konnte nicht erfolgen, da keine geeigneten Elektro-Personen transportern erhältlich sind. Daher Kauf eines gebrauchten, herkömmlichen Personen transporters in 2020, Lieferung Anfang 2021. Kauf des zweiten Personen transporters konnte pandemiebedingt in 2020 nicht abschließend getätigt werden, Kauf in 2021 vorgesehen.
	7.000122.710	Spielgeräte	2.800,00	Pandemiebedingte Verschiebung von Baumaßnahmen und Anschaffungen im Außenbereich der Jugendzentren in das Jahr 2021
	7.000123.710	Ausstattung Haus der Jugend	1.400,00	Ersatz für einen defekten Gastrokühlschrank (irreparabel). Auftragserteilung 16.12.2020; Coronabedingte Produktions- und Lieferschwierigkeiten; Ware erst in 2021 erhalten
	7.000130.710	Ausstattung Heinz-Fitschen-Haus	2.200,00	2020 ist eine verbindliche Bestellung für ein Gartenhaus aufgegeben worden, das pandemiebedingt erst in 2021 geliefert werden kann.
	7.000136.710	Ausstattung Jugendwerkstatt	3.600,00	Pandemiebedingte Verschiebung, Anschaffungen von Maschinen für die Werkstätten in das Jahr 2021
	7.000141.710	Inv. Zuschüsse Kitas Platzausbau	4.771.900,00	Bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel (4.112.590 EUR) sowie geplante, noch nicht begonnene Vorhaben
	7.000454.710.001	Ausgaben für Investitionen	1.000,00	Eingegangene Spende in 2020 für Auszahlung in 2021
	7.000459.710.002	KiTa Atter Integration	2.900,00	Verbindliche Bestellung zweier Schränke in 2020, Lieferung in 2021
7.000562.710	DMS-Ausstattung	45.000,00	Einführung der digitalen Fallakte	
Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien			4.883.300,00	

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
61	7.000158.710.004	Sanierungsgebiete förderfähig	395.500,00	Tatsächliche Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2021 im Sanierungsgebiet Schinkel gem. VO/2020/6258
	7.000158.710.006	Zukunft Stadtgrün	1.151.500,00	Tatsächliche Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2021 im Fördergebiet Schlossgarten, Ledenhof gem. VO/2020/6244
	7.000159.710.001	Einzahlung Treuhandkonto Stadumbau West	4.470.000,00	Tatsächliche Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2021 im Fördergebiet <i>Konversionsstandort Dodesheide</i> gem. VO/2020/6239
	7.000951.710	Förderrichtlinie Lastenrad - Auszahlung	41.000,00	100.000 EUR sind vorab übertragen worden. Der Rat hat mit der VO/2020/6161-01 beschlossen, dass im Lastenradförderprogramm 2020 - 2022 insgesamt 600.000 EUR bereitgestellt werden. Dafür ist die Übertragung der Restsumme erforderlich.
Zwischensumme Fachbereich Städtebau			6.058.000,00	
62	7.000736.710.002	Workstation/GIS-Software	6.500,00	Der Auftrag wurde vor allem wegen coronabedingter Verzögerungen erst im Dezember 2020 vergeben. Der Auftrag konnte aufgrund von Lieferverzug jedoch noch nicht abgeschlossen werden und somit erfolgte auch noch keine Rechnungsstellung.
	7.000736.710.003	Software Stadtkarten	8.500,00	Es muss ein Erhaltungsmanagement im Bereich der Straßendatenbank eingeführt werden. Als Grundlage für das Erhaltungsmanagement wurde eine Zustandsbewertung durch einen externen Anbieter beauftragt. Die Bereitstellung der Ergebnisse hat sich durch Verschulden des Dienstleisters verzögert und wird nun für das erste Quartal 2021 erwartet. Durch die verzögerte Lieferung der Zustandsdaten durch den Dienstleister kann die Software erst in 2021 eingeführt werden.
	7.000736.710.005	Ergänzung Software	3.000,00	Die Fachapplikation ist in eine bestimmte Software eingebunden und integraler Bestandteil des städt. Geoinformationssystems. Die Anwendung wird aktuell durch eine Nachfolge-Software abgelöst. Aufgrund von Verzögerungen in den Abstimmungen in Bezug auf diesen Produktwechsel konnte die notwendige Beschaffung nicht mehr in 2020 vollzogen werden.
	7.000737.710.002	Vermessungsgeräte	8.000,00	Die Beschaffung eines terrestrischen Scanners ist geplant. Im Laufe des Jahres 2020 hat sich gezeigt, dass der Bedarf für ein solches Vermessungsgerät vorhanden ist.
	7.000737.710.004	Luftbilddaufnahme	37.500,00	Der Ankauf einer Drohne soll im Jahr 2021 erfolgen. Dies konnte im Jahr 2020 nicht erfolgen, da erst im Laufe des Jahres 2021 ein Lidar-Scanner verfügbar sein wird. Die geplante Beschaffung umfasst ein Gesamtsystem zur (großflächigen) Erfassung von Geodaten (photogrammetrisch nutzbare Bildverbände und 3D-Punktwolken) aus der Luft. Das System besteht zum einen aus der Drohne (Multicopter) nebst sämtlichem notwendigen Zubehör wie u.a. Fernsteuerungen, Ladegeräten und Akkus. Daneben sind für die eigentliche Erfassung der Geodaten eine GPS-Basisstation, eine Kamera und der Lidar-Scanner (die an der Drohne angebracht werden können) notwendig. Bei dem Lidar-Scanner handelt es sich um ein spezielles und hochwertiges Vermessungsgerät, welches in etwa 50% der Gesamtkosten ausmachen dürfte.
	7.000738.710.001	Global Kanalfolgemaßnahmen	233.000,00	Maßnahmen sind planmäßig erfolgt. Schlussrechnungen stehen in einigen Fällen noch aus.
	7.000738.710.004	Global Radwege	383.000,00	Maßnahmen konnten in 2020 nicht umgesetzt werden, da die personellen Kapazitäten im Bereich Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführung dies nicht zuließen. Verschärft hat sich diese Situation zudem durch Corona.
	7.000738.710.005	Global Kreisverkehre / Signalanlagen	676.000,00	Fortsetzung des Umbaus der Lichtsignalanlagen auf LED-Technik.

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000738.710.010	Global Verkehrsberuhigung-Verkehr	200.000,00	Projekte Am Galgesch, Am Krümpel, Ertmanstraße, Händelstraße, Wulfener Str. und Barenteich verschieben sich ins Jahr 2021
	7.000739.710.001	Kraftfahrzeuge	70.000,00	Die Beschaffung konnte wegen fehlender Personalkapazitäten nicht wie geplant erfolgen. Aufgrund der erfolgten Wiederbesetzung zweier Stellen kann der Hubwagen in 2021 gekauft werden.
	7.000739.710.002	Verkehrstechnische Geräte	76.500,00	An vielen Knoten werden durch die Maßnahme UVM (Umweltsensitives Verkehrsmanagement) auch verkehrstechnische Geräte (z.B. Blindenkameras) neu benötigt. Planungen sind in 2020 bereits erfolgt. Die insgesamt geplanten Ausgaben übersteigen den Ansatz 2021.
	7.000739.710.004	EDV-Ausstattung	2.400,00	In 2021 erfolgt eine Modulerweiterung RSA und RMS mit Betreuung für 2 Arbeitsplätze.
	7.000740.710	Straßenbeleuchtung Auszahlung	300.000,00	Durch personellen Wechsel konnten nicht sämtliche Abrechnungen in 2020 erfolgen. Sobald die personellen Ressourcen wieder entsprechend vorhanden sind, können die angefallenen Rückstände diesbezüglich aufgearbeitet werden.
	7.000741.710.001	Bushaltestellen NNVG Mittel	422.200,00	Zweckgebundene Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG und nach § 7b NNVG
	7.000741.710.002	Bushaltestellen LNVG Mittel	500.000,00	Auf Grund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes konnte die Ausschreibung für das BHS Programm 2020 erst später erfolgen. Daher war kein Baubeginn in 2020 möglich.
	7.000742.710.011	Nettebrücke Mühlenschweg	78.100,00	Die Schlussrechnung der Baufirma konnte erst in 2021 gezahlt werden. Die Schlussrechnung vom Ingenieurbüro wird in 2021 eingehen und kann daher auch erst in 2021 gezahlt werden.
	7.000742.710.014	Brücke Belmer Bach / Heideweg	199.000,00	Verspäteter Baubeginn durch Abstimmungsschwierigkeiten mit den Stadtwerken Osnabrück und der Feinabstimmung im Hinblick auf die Radwegführung. Baubeginn nach Abstimmung mit den Stadtwerken für Anfang 2021 geplant.
	7.000742.710.015	Brücke Bahnübergang Brückenstraße	150.000,00	Die Maßnahme befindet sich aktuell im Planungsstadium. Anstelle des jetzigen Bahnübergangs soll eine Brücke gebaut werden.
	7.000742.710.017	Brücke Gerdenkampstraße	155.000,00	Aus Kapazitätsgründen kann der Baubeginn erst in 2021 erfolgen. Die Fertigstellung erfolgt in 2021.
	7.000742.710.018	Die Eversburg / Fußgängerbrücke	174.000,00	Die Baumaßnahme wurde im November 2020 begonnen und endet voraussichtlich Mitte 2021. Dies Projekt steht in direktem Zusammenhang mit der Römerbrücke.
	7.000742.710.020	Humboldtbrücke	95.500,00	Die Baumaßnahme verschiebt sich um ein Jahr. Baubeginn voraussichtlich in 2022 Die Verschiebung wurde notwendig, da das Projekt aktuell noch nicht planerisch ausgereift ist.
	7.000742.710.021	Brücke Seilerweg DB	180.000,00	Die Vergabe für den Bau dieser Brücke wird in 2021 erfolgen. Da der Baubeginn in 2021 erfolgt, noch keine Rechnungsstellung in 2020.
	7.000742.710.022	Brücke Klöcknerstraße Trog DB	60.000,00	Die Baumaßnahme verschiebt sich um ein Jahr. Der Baubeginn liegt voraussichtlich in 2022. Die Verschiebung wurde notwendig, da ein früheres Sperren nicht möglich ist, durch die Anschlussarbeiten am Fürstenauer Weg. Die Vergabe der Leistungen erfolgt zum Ende des Jahres 2021.
	7.000742.710.023	Römerbrücke	330.000,00	Die Baumaßnahme wurde im November 2020 begonnen und endet voraussichtlich Mitte 2021. Dieses Projekt steht in direktem Zusammenhang mit der Fußgängerbrücke Die Eversburg.
	7.000742.710.024	Hasebrücke Turnerstraße	328.000,00	Voraussichtlich im März 2021 wird ein politischer Beschluss vorliegen, sodass der Baubeginn im Herbst 2021 sein wird. Vor Herbst darf das Fällen der Bäume nicht erfolgen. Die Fertigstellung der Brücke wird voraussichtlich in 2022 erfolgen.
	7.000746.710	Ansgarstraße / Gebiet	98.000,00	Die Schlussrechnung liegt zur Prüfung vor. Abschließend könnten in 2021 noch Restzahlungen anfallen.
	7.000748.710.001	Bramscher Str. Knoten Nord und Süd	319.000,00	Schlussrechnung muss noch erfolgen
	7.000748.710.002	Bramscher Str./Hasetor - Haster Mühle	65.000,00	Schlussrechnung muss noch erfolgen

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000752.710	Martinistr. (Wall - Blumenhaller Weg)	100.000,00	Finanzierung von Voruntersuchungen und Verkehrssimulationen mit dem Ziel, der Politik zum Ende des Jahres 2021 Varianten zur Entscheidung vorzulegen.
	7.000754.710.002	Rheiner Landstraße 2. BA	40.000,00	Baumaßnahme läuft weiter in 2021.
	7.000754.710.003	Rheiner Landstr. Kosten SWO Umleitung	32.000,00	Baumaßnahme läuft weiter in 2021.
	7.000758.710	Römereschstr. Elbe-Bramscher Straße	35.000,00	Abriss der alten Brücke Elbestraße im Mai 2021.
	7.000764.710	Vehrter Landstraße	96.000,00	Ein Ingenieurbüro ist bereits beauftragt. Es müssen Rechnungen bezahlt werden.
	7.000770.710.001	Winkelhausenstraße Parkplatz Süd	120.000,00	Baubeginn nicht in 2020. Gelände wird derzeit als Fläche für ein Corona-Testzentrum vorgehalten.
	7.000775.710.001	Wissenschaftspark Natrupe Straße - Sedanstraße	85.000,00	Ingenieurbüro ist bereits beauftragt, es müssen Rechnungen bezahlt werden.
	7.000775.710.004	Wissenschaftspark Grunderwerb	138.800,00	Es laufen noch Verhandlungen. Für den Fall des Erwerbes werden diese Mittel benötigt. Ein Ansatz für das HH-Jahr 2021 existiert nicht.
	7.000811.710	Kreativ-Viertel	91.000,00	Die Zahlung der Schlussrechnung ist erst im 1. Quartal 2021 möglich, da die Prüfung der Schlussrechnung nicht in 2020 erfolgen konnte.
	7.000813.710.002	Radschnellweg Widukindland	240.000,00	Neuplanung des Radschnellweges. Förderantrag wurde im September 2020 eingereicht. Danach erst Beauftragung möglich, Baubeginn erst in 2021, voraussichtlich Juli 2021
	7.000815.710.002	E-Busse - EHS Hauptbahnhof	37.000,00	Die Zahlung der Schlussrechnung ist erst im 1. Quartal 2021 möglich, da die Prüfung der Schlussrechnung nicht in 2020 erfolgen konnte.
	7.000815.710.003	E-Busse - EHS Schinkel Ost	269.000,00	Der Baubeginn verspätete sich, da die Auftragssumme die Kostenschätzung überstieg und entsprechende Mittel vom Rat zu genehmigen waren. Die Baumaßnahme endet voraussichtlich im März 2021.
	7.000816.710.001	Rosenplatz Bahnhof - Planung	130.000,00	Bei diesem komplexen Projekt erstrecken sich die Leistungen des Ingenieurbüros über mehrere Jahre. Daher kann die Planung erst in 2021 erfolgen.
	7.000816.710.002	Rosenplatz Bahnhof - Bau	100.000,00	Der Baubeginn wird voraussichtlich in 2024 erfolgen, da er von Sperrpausen der Deutschen Bundesbahn abhängig ist. Die nicht zu übertragenden Mittel wurden in 2025 neu im Haushalt eingeplant.
	7.000819.710	Güterbahnhof Erschließung	100.000,00	Da die Behelfsbrücke nicht mehr erforderlich ist, verringern sich die Kosten. Es werden daher nur Mittel zur Erschließung (für Untersuchungen) übertragen.
	7.000837.710.003	Finkenhügel B-Plan 617	200.000,00	Planung läuft bereits.
	7.000838.710.001	Eversheide Baustraße	648.000,00	Es gab Verzögerungen im Projekt, daher ist eine Übertragung notwendig
	7.000839.710	Große Schulstraße (Lengericher Landstr.-Kleine Schulstr.)	130.000,00	Baubeginn voraussichtlich im 4. Quartal 2021.
	7.000841.710.001	Klausegärten/Kühnehof Baustraße	65.000,00	Die Zahlung der Schlussrechnung ist erst im 1. Quartal 2021 möglich, da die Prüfung der Schlussrechnung nicht in 2020 erfolgen konnte.
	7.000842.710.003	Grunderwerb Landwehrstraße	47.000,00	Die Kaufverträge für den Grunderwerb sind geschlossen. Nach dem Ausbau (siehe dazu die Begründung beim PSP Landwehrstraße) erfolgt die Vermessung. Nach der Vermessung können die Kosten für den Grunderwerb entrichtet werden.
7.000842.710.004	Landwehrstr. (Bahnübergang bis Atterstraße)	250.000,00	Die Verschiebung des Ausbaus war notwendig, da eine erneute Planung erforderlich wurde, weil zunächst der Kanal nicht berücksichtigt war. Baubeginn im Februar 2021.	
7.000843.710.001	Limberg	150.000,00	Da sich der Abschluss des VGV Verfahrens von März 2020 auf Oktober 2020 verzögerte, konnte im Anschluss erst mit der Planung begonnen werden. Die Ausführungsplanung wird in 2021 erfolgen.	

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000844.710	Pottbäckerweg	89.000,00	Die Schlussrechnung erfolgt erst in 2021.
	7.000845.710	Teufelsheide	220.000,00	Die Fertigstellung erfolgte Ende 2020. Daher kann die Schlussrechnung erst in 2021 erstellt werden und infolgedessen die Zahlung auch erst in 2021.
	7.000846.710	Venner Weg	50.000,00	Die Beteiligung an der Herstellung der Baustraße konnte erst nach dem Kanalbau erfolgen. Die Abrechnung wird von den Stadtwerken erst in 2021 erstellt.
	7.000857.710.001	Fürstenauer Weg/Emsweg/Süberweg BA 1	80.000,00	Der Planungsbeginn wird erst in 2021 sein.
	7.000857.710.002	Fürstenauer Weg/Emsweg/Winkelhausenstraße BA2	500.000,00	Die Weiterführung der Baumaßnahme erfolgt in 2021. Voraussichtliches Bauende wird im Juli 2021 sein.
	7.000858.710.001	Rubbenbruchweg Parkplatz	589.500,00	Die Baumaßnahme wurde verschoben. In 2021 erfolgt voraussichtlich die provisorische Befestigung des Parkplatzes.
	7.000858.710.002	Rubbenbruchweg Baustraße	100.000,00	Die Erschließungsmaßnahme ist abhängig vom B-Plan-Verfahren. Die Planung erfolgt voraussichtlich in 2021 und der Baubeginn in 2022.
	7.000877.710.001	Breitbandausbau weiße Flecken	8.700.000,00	Laufendes Breitbandausbauverfahren, 7.6 Mio. EUR werden im zweiten Halbjahr 2021 kassenwirksam, die restlichen Mittel werden nach Prüfung des Endverwendungsnachweises im zweiten Halbjahr 2022 fällig.
	7.000879.710	Martinsburg	240.000,00	Baumaßnahme verzögert sich, da Probleme mit Eigentumserwerb im Wendehammer.
	7.000905.710	Umweltsensitive Verkehrssteuerung	3.217.000,00	Die Projektverzögerung ist bedingt durch Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzungen und bei der Erstellung des Leistungskatalogs. Daher vom Fördergeber genehmigte Projektverlängerung bis Ende 2021.
	7.000909.710.001	Mobilstationen Ausstattung	40.000,00	Es müssen noch drei Nachträge (u.a. für andere Fensterverglasung) erfolgen. Die Abrechnung der Nachträge erfolgt erst in 2021.
	7.000909.710.003	Mobilstation Landwehrviertel	280.000,00	Die Maßnahme verschiebt sich ins Jahr 2021, bedingt durch personelle Engpässe, welche auch coronabedingt waren. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für das Gewerk Mobiliar.
	7.000947.710.001	Park&Ride/Park&Bike Anl.1 - Haste B68	137.000,00	Aktuell wird versucht eine Einigung im Hinblick auf den Erwerb des Grundstücks zu erzielen. Bedingt dadurch verschiebt sich die Maßnahme ins Jahr 2021.
7.000947.710.002	Park&Ride/Park&Bike Anl.2 - M2	150.000,00	Aktuell finden Gespräche vom Vorstand 3 bezüglich dieser Maßnahme statt. Coronabedingt konnte dies im Jahr 2020 nicht erfolgen.	
Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			22.654.500,00	
68	7.000109.710.001	Lebendige Hase Auszahl. Allgemein	861.000,00	Budget <i>Lebendige Hase</i> wurde per Ratsbeschluss vom 27.03.01 als Fonds eingerichtet, der über mehrere Jahre für den Verwendungszweck zur Verfügung stehen soll, u. a. auch zur Akquisition von Fördermitteln. Die PSP-Unterelemente 7.000109.710.001 - 7.000109.710.005 sind in der Summe zu betrachten, hieraus ergibt sich der zu übertragende Betrag. Anstehende Projekte sind: Planung Umflut Pernickelwehr, Haseuferweg Turnerstraße (FB62), Ökologische Aufwertung Hasealtarm Eversburg.
	7.000116.710	Maßnahmen gem. klimat. Gutachten	26.000,00	Mit dem Beschluss VO/2019/4254-01 <i>Stadtklima weiter verbessern</i> wurde die Verwaltung beauftragt, ein 16-Punkte-Programm umzusetzen. Eine Maßnahme ist der Ausbau des Schulhofentsiegelungsprogramms. Dieses zusätzliche Programm konnte 2020 nicht umgesetzt werden, weil die Personalkapazitäten fehlten (Abordnung der zuständigen Mitarbeiterin für den Corona-Krisenstab).
	7.000117.705	Einnahme Umweltschutzmaßnahmen	25.000,00	Preisgeld (Klimaaktive Kommune), welches in die Dachbegrünung eines städtischen Gebäudes investiert werden soll. Ein weiteres Preisgeld (Klima Kommunal in Höhe von 20.000 EUR) konnte zu diesem Zweck noch in der Planung 2021 berücksichtigt werden, in diesem Fall war es dafür jedoch zu spät, weshalb eine Übertragung notwendig ist.

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	7.000117.710	Umweltschutzmaßnahmen (Global)	45.000,00	Mit dem Beschluss VO/2019/4254-01 <i>Stadtklima weiter verbessern</i> wurde die Verwaltung beauftragt, ein 16-Punkte-Programm umzusetzen. Eine Maßnahme ist der Ausbau des Schulhofentsiegelungsprogramms. Dieses zusätzliche Programm konnte 2020 nicht umgesetzt werden, weil die Personalkapazitäten fehlten (Abordnung der zuständigen Mitarbeiterin für den Corona-Krisenstab).
	7.000240.710	Grunderwerb Naturschutz	25.000,00	Ankauf von Flächen in der Düteaeue; Sicherung von Gewässerrandstreifen
	7.000328.710	Kompensationsmaßnahmen	91.924,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Inanspruchnahme von Kompensationsflächen, die für die Herrichtung/Unterhaltung weiterer Flächenpools (gemäß Ratsbeschlüssen vom 04.04.2000 und 02.12.2003) verwendet werden.
	7.000364.710.001	Externe Kompensation-Allgemein	644.245,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Inanspruchnahme von Kompensationsflächen, die für die Herrichtung/Unterhaltung weiterer Flächenpools (gemäß Ratsbeschlüssen vom 04.04.2000 und 02.12.2003) verwendet werden.
	7.000364.710.001	Externe Kompensation-Allgemein	51.454,00	
	7.000364.710.005	Pool Düteaeue	11.615,00	
	7.000364.710.007	Pool Belmer Bach	131.723,00	
	7.000364.710.007	Pool Belmer Bach	164.445,00	
	7.000365.710	Ersatzleistung Waldgesetz	195.920,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Ersatzleistungen Waldgesetz.
	7.000366.710	Ersatzgelder gem. BNatSchG	397.665,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen.
	7.000677.710	Beschilderung, Leitsystem Piesberg	5.000,00	Umsetzung der Beschilderung in 2021
	7.000684.710	Feldbahntrasse Nord	628.079,00	Die Baumaßnahme läuft voraussichtlich bis zum 30.06.2021
	7.000950.710	Baumpflanzprogramm	161.000,00	Gemäß Ratsabschluss VO/2019/4254-01 sollen die Mittel für die Umsetzung eines Baumpflanzprogramms verwendet werden. Das Stadtbaumkonzept als strategische Grundlage des Baumpflanzprogramms wurde erst Anfang 2021 vom Rat beschlossen. Dadurch verzögerte sich die Umsetzung des Baumpflanzprogramms.
Zwischensumme Fachbereich Umwelt und Klimaschutz			3.465.070,00	
Summe Kernverwaltung			44.642.964,00	
Summe Kernverwaltung Vorabübertragungen			329.500,00	
Summe Kernverwaltung Übertragungen insgesamt			44.972.464,00	

Vorübertragungen

Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
20-9	7.000304.710	Wegebau	40.000,00	Im Rahmen des Wegekonzeptes ist für eine zielgerichtete Umsetzung eine zeitnahe Ausschreibung erforderlich, um vor Beginn der Freiluftsaison die Abschnitte des Haseuferweges fertig zu stellen.
	7.000920.710	Carl-Dütting-Str. / Haseuferweg	1.100,00	Für das Projekt notwendige Baumfällarbeiten müssen aus naturschutzrechtlichen Gründen bis zum 28.02.2021 ausgeführt sein.
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget			41.100,00	
41	7.000896.710	Neue Dauerausstellung Stadtgeschichte	40.400,00	Die Fertigstellung hat sich aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei den Baumaßnahmen auf Mitte 2021 verschoben. Notwendige Beauftragungen (Modellbau/Medientechnik/Exponatmontage) müssen im Februar/März 2021 durchgeführt werden.
	7.000946.710	Ausstattung Museumsdepot	148.000,00	Durch zeitliche Verzögerungen bei baulichen Vorarbeiten kann mit der Einrichtung erst in 2021 begonnen werden.
Zwischensumme Fachbereich Kultur			188.400,00	
61	7.000951.710	Förderrichtlinie Lastenräder	100.000,00	Übertragung der bereits mit Bewilligungsbescheid gebundenen Mittel (s. VO/2020/6161-01). Restübertragung 41.000 EUR (s.o.)
Zwischensumme Fachbereich Städtebau			100.000,00	
Summe Vorübertragungen			329.500,00	

Abschließende Würdigung und Ausblick

Trotz pandemiebedingter Mehraufwendungen und Mindererträgen in Millionenhöhe konnte das Jahr 2020 mit einem deutlichen Überschuss (TEUR 12.037) abgeschlossen werden. Dies lag im Wesentlichen auch an den hohen Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes, insbesondere an der Erstattung ausgefallener Gewerbesteuererträge (TEUR 28.356). Aufgrund der hohen Finanzausgleichsmasse des Landes Niedersachsen in Höhe von TEUR 4.800.000 erhielt die Stadt Osnabrück im abgelaufenen Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von rd. TEUR 114.000. Damit lösen die Schlüsselzuweisungen des Landes die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmenquelle ab.

Bedeutsam ist, dass mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2020 die kameratele Alt-Schulden vollständig abgebaut werden können, die seit dem Beginn der Doppik die Nettoposition mit insgesamt TEUR 77.673 belasteten. Die hierüber hinausgehenden Überschüsse können genutzt werden, um aufgelaufene Defizite ab 2009 zu reduzieren.

Das Jahresergebnis darf jedoch nicht über die teils erheblichen Kosten der Pandemie hinwegtäuschen. Nach derzeitigem Kenntnisstand²⁰ verursachte die Pandemie Mehraufwendungen in Höhe von ca. TEUR 6.870. Hierbei unberücksichtigt sind die Personalkosten, die aufgrund von Neueinstellungen oder Abstellungen von bestehendem Personal in die verschiedenen Corona-Arbeitsbereiche der Stadt entstanden sind.

Neben den erheblichen Ertragssteigerungen zum Vorjahr (TEUR +44.247) stiegen die Aufwendungen ebenfalls um TEUR 37.434. Einen erheblichen Anteil an den Aufwandssteigerungen hat die Wertberichtigung der Termingeldanlagen bei der Greensill Bank AG (TEUR 13.905).

Der Ausblick in die Zukunft wird deutlich getrübt durch nicht kalkulierbaren Kosten der Pandemie. Für das Jahr 2021 geht die Verwaltung von einem Jahresdefizit in Höhe von TEUR -23.003 aus. Defizite werden auch für die Folgejahre erwartet. Bereits heute ist absehbar, dass sich wesentliche Einflussfaktoren negativ auf die Haupteinnahmequellen und wesentliche Kostenpositionen auswirken werden.

Ein wichtiger Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist der ifo-Geschäftsklimaindex. Dieser zeigt sich je nach Geschäftsbereich sehr heterogen. In der Industrie und im Baugewerbe sowie in industrie- und baunahen Dienstleistungsbereichen schätzen aktuell die vom ifo Institut befragten Unternehmer ihre Geschäftslage überdurchschnittlich und mehrheitlich positiv ein. In den Wirtschaftsbereichen, in denen soziale Kontakte eine wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells sind, schätzten die Unternehmen ihre Lage mehrheitlich negativ ein.²¹ Ebenfalls wichtige regionale Indikatoren sind die Zahl der Arbeitslosen und die Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

²⁰ Berichtswesen zum Stichtag 31.08.2020

²¹ Vgl. dazu Bericht des Ifo-Instituts „Konjunkturelle Auswirkungen der zweiten Corona-Welle aus ausgewählte Wirtschaftsbereiche“; Ausgabe 5 vom 10.02.2021; abzurufen unter: vom <https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/konjunkturelle-auswirkungen-der-zweiten-corona-welle>.

Unternehmen ihre Lage mehrheitlich negativ ein.²¹ Ebenfalls wichtige regionale Indikatoren sind die Zahl der Arbeitslosen und die Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII). Die Arbeitslosenquote verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7% auf 4,7%, die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB XII stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr um 34,5%.

Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,4%²². Dies sind Indikatoren, die sich voraussichtlich ebenfalls im Jahr 2021 durch Mindererträge sowie Mehraufwendungen finanziell bemerkbar machen werden.

Die defizitären Haushalte können dazu führen, dass wichtige Zielsetzungen der strategischen Ausrichtung der Stadt nicht oder erst später erreicht werden. Das sollte bei dringenden Themen wie der „Digitalisierung“ möglichst vermieden werden, da dieser Bereich mehr denn je im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen steht. Es bleibt letztendlich abzuwarten, ob der Bund oder das Land den Kommunen weitere Hilfsmaßnahmen in 2021ff. zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zubilligen werden.

Osnabrück, 30.03.2021

Erster Stadtrat Wolfgang Beckermann
in Vertretung des Oberbürgermeisters

²¹ Vgl. dazu Bericht des Ifo-Instituts „Konjunkturelle Auswirkungen der zweiten Corona-Welle aus ausgewählte Wirtschaftsbereiche“; Ausgabe 5 vom 10.02.2021; abzurufen unter: vom <https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/konjunkturelle-auswirkungen-der-zweiten-corona-welle>.

²² Vgl. dazu Bericht „Osnabrück AKTUELL“; Ausgabe 4/2020; S. 5ff.